

Referat des Oberbürgermeisters
Tel. (06201) 82 330 o. 82 397
Fax (06201) 82 473
E-Mail: ratsdienste@weinheim.de

004/44 - I 01 - dbk/vog/bho
Datum: 05.12.2019

Informationsunterlagen

für die Besucher der öffentlichen Sitzung

des Gemeinderats

am 11. Dezember 2019, 16:30 Uhr,

im Großen Sitzungssaal des Rathauses/Schloss, Obertorstraße 9

Tagesordnung

- 1 Bekanntgaben**
- 2 Grundschulbetreuung – Dauerhafter Personalbedarf**
151/19
- 3 Bedarfsplanung Kindertagesstätten – aktueller Stand**
Geplante Maßnahmen zur Sicherung des Rechtsanspruchs
(Vorschlag des Kinder- und Jugendbeirats)
148/19
- 4 Betriebskostenzuschüsse an freie Träger von Kindertageseinrichtungen**
- Antrag des Postillion e. V. auf Erhöhung der Betriebskostenförderung für
den betriebsnahen Kindergarten Freudenberg, Viernheimer Str. 10
(Vorschlag des Kinder- und Jugendbeirats)
144/19
- 5 Betriebs- und Investitionskostenzuschüsse an die Träger von**
Kindertagesstätten -
Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze im evangelischen Kindergarten
„Sonne“, Albert-Ludwig-Grimm-Str. 17, 69469 Weinheim
(Vorschlag des Kinder- und Jugendbeirats)
145/19
- 6 Fahrradabstellanlagen Innenstadt und Hauptbahnhof**
153/19

- 7** **Bewerbung um die Heimattage Baden-Württemberg im Zeitraum 2023 – 2026**
163/19
- 8** **Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Erneuerung der Fahrradabstellanlage am Strandbad Waidsee**
155/19
- 9** **Zustimmung zur Vergabe des Auftrags von Trockenbauarbeiten für den Neubau des Schulzentrum Weststadt durch den Oberbürgermeister**
154/19
- 10** **Genehmigung außerplanmäßiger Ausgaben für die entgeltliche Übernahme des Inventars und Warenbestandes des Stadt- und Tourismusmarketing Weinheim e.V.**
161/19
- 11** **Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen**
162/19
- 12** **Anfragen**
- 13** **Bürgerfragestunde**

gez.
Manuel Just
Oberbürgermeister

Der Sitzungsort ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar. Die nächstgelegenen Haltestellen sind: "Hermannshof" (Buslinien 632/632A, 633, 634), "Hexenturm" (Buslinien 681, 682) und "OEG-Bahnhof" (RNV-Linie 5). Für die Rückfahrt bestehen auch Fahrtmöglichkeiten mit dem Ruftaxi.

Die genauen Abfahrts- und Ankunftszeiten finden Sie unter www.vrn.de

Beschlussvorlage

Federführung:

Personal- und Organisationsamt

Drucksache-Nr.

151/19

Geschäftszeichen:

40-210/23 Hal/1120 JM

Beteiligte Ämter:

Amt für Bildung und Sport

Datum:

21.10.2019

Beratungsfolge:	Ö/N	Beschlussart	Sitzungsdatum:
Gemeinderat	Ö	Beschlussfassung	11.12.2019

Anhörung Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Finanzielle Auswirkung	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

Betreff:

Grundschulbetreuung – Dauerhafter Personalbedarf

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beschließt, Verträge mit den Beschäftigten in der Grundschulbetreuung ab Schuljahr 2020/21 in einem Umfang von 770 Std./Woche zu entfristen.
2. Die Entfristung erfolgt nach dem Kriterium der Dauer der Betriebszugehörigkeit.

Verteiler:

1 x Protokollzweitschrift
1 x Amt 11
1 x Amt 40

Bisherige Vorgänge:

Keine

Beratungsgegenstand:

Rechtliche Grundlagen

Um den Gemeinderat umfassend über das Thema Grundschulbetreuung zu informieren, wird zunächst auf die aktuelle politische Entwicklung und die derzeit maßgebenden rechtlichen Grundlagen eingegangen.

Im aktuellen Koalitionsvertrag des Bundes ist ein Rechtsanspruch auf ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote für Schüler*innen im Grundschulalter vorgesehen.

Im Sommer 2019 haben die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) und die Kultusministerkonferenz (KMK) eine gemeinsame Position der Länder zum Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz erarbeitet und eine Kostenberechnung angestellt.

Grundlage des Rechtsanspruchs ist demnach voraussichtlich eine Neufassung des § 24 SGB VIII. Es wird bundesweit mit Mehrkosten von 7,7 Mrd. € bei den Betriebskosten kalkuliert. Es wird davon ausgegangen, dass das Konnexitätsprinzip greift. D.h., dass der Bund als Auslöser der gesetzlichen Regelungen den Ländern eine dauerhafte Übernahme der Betriebs- und Investitionskosten zusagen muss.

Zu welchem Zeitpunkt der Rechtsanspruch eingeführt wird, welche Personalausstattung und Betreuungszeiten damit abgedeckt werden und wie die Finanzierung von Betriebs- und Investitionskosten geregelt wird, ist derzeit noch nicht geklärt.

Daher ist aktuell folgende Richtlinie für die Grundschulbetreuung maßgebend:

- Förderrichtlinien des Kultusministeriums über die Gewährung von Zuwendungen an die Träger von Betreuungsangeboten an Grundschulen einschließlich Grundschulstufen der Sonderschulen im Rahmen der Verlässlichen Grundschule, und Angeboten der flexiblen Nachmittagsbetreuung an allgemein bildenden Schulen bzw. kommunalen Betreuungsangeboten an Ganztagschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung, Verwaltungsvorschrift vom 18. Dezember 2007

Weitere gesetzliche Vorgaben existieren aktuell nicht. Für die Ganztagschulen findet folgende Verordnung Anwendung:

- Verordnung des Kultusministeriums über die Ganztagschulen an Grundschulen und Grundstufen von sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt Lernen, Ganztagsgrundschulverordnung - GTVO vom 6. Oktober 2014

In der GTVO ist in § 1 unter anderem geregelt, dass der Schulträger für eine Genehmigung einer Ganztagschule an Grundschulen u.a. bestätigen muss, dass er die Kosten für die Bereitstellung des Mittagessens sowie die Aufsichtsführung und Betreuung der Schülerinnen und Schüler beim Mittagessen trägt. Zur Durchführung des Ganztagsbetriebs ist in § 3 der GTVO geregelt, dass die Ganztagsgrundschulen an drei oder vier Schultagen/Woche mit einem Umfang von 7 bis 8 Zeitstunden stattfinden.

Entwicklung der Grundschulbetreuung bei der Stadt Weinheim

Die Grundschulbetreuung wird von der Stadt Weinheim seit dem Schuljahr 1992/93 angeboten. Sie wurde damals probeweise für ein Jahr an der Pestalozzi-, Albert-Schweitzer- und Grundschule Lützelsachsen eingerichtet. Es lagen Anmeldungen zwischen 15 und 20 Kindern pro Schule vor.

Angelehnt an die Vorgaben des Landes für die Förderung der Betreuung wurde in der Folge eine Gruppengröße von 15 Kindern pro Gruppe festgelegt.

Der Gemeinderat hat am 25.04.2007 (GR 32/07 und GR 33/07) und danach jährlich den Beschluss gefasst, die Betreuungsangebote bei entsprechenden Anmeldezahlen auszuweiten. Zudem wurde beschlossen, dass auch während des jeweiligen Schuljahres neue Gruppen gebildet werden können, wenn der Bedarf an einer der Grundschulen entsprechend ansteigen sollte. Des Weiteren wurde der Einrichtung einer zeitlichen Angebotsausweitung zugestimmt unter der Voraussetzung, dass im Laufe des Schuljahres mindestens 5 verbindliche Anmeldungen für eine längere Betreuungszeit vorliegen sollten.

Der Personalschlüssel wurde bei 15 Kindern pro Gruppe/Betreuer*in belassen. Während der Hausaufgabenzeit von 14 Uhr bis 15 Uhr wurde der Personalschlüssel auf 10 Kinder pro Gruppe/Betreuer*in beschlossen. Zuletzt wurde an der Albert-Schweitzer-Grundschule eine Ausweitung der Betreuungszeit bis 17 Uhr (zuvor 16 Uhr) ab dem 01.09.2019 vorgenommen.

In der Beschlussvorlage (GR 031/17) wurde eine Beschränkung der Belegungszahlen in der Grundschulbetreuung, getrennt nach Vormittags- und Nachmittagsbetreuung, sowie in der Ferienbetreuung vorgeschlagen. Dies wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 05.04.2017 abgelehnt.

Das bedeutet, dass die Stadt Weinheim bis heute bedarfsentsprechend Betreuungsplätze für Grundschulkindern von berufstätigen Eltern zur Verfügung stellt. Den Nachweis über die Berufstätigkeit müssen die Eltern nur bei der Erstanmeldung erbringen.

Beschäftigung der Betreuungskräfte

Die Entwicklung der Betreuungszahlen/des Personalbedarfs der letzten 3 Jahre kann der Berechnung „Entwicklung der Anmeldezahlen“ entnommen werden. Die Tabelle zeigt, dass die Anmeldezahlen i.d.R. stetig gestiegen sind. Perspektivisch ist hier auch nicht mit einem Rückgang zu rechnen, was auch die aktuellen Anmeldezahlen für das Schuljahr 2019/2020 bestätigen. Der Tabelle ist zudem zu entnehmen, dass zurzeit 770 Stunden/Woche notwendig sind, um die Betreuung entsprechend der Beschlusslage zu gewährleisten.

Aufgrund der unsicheren Prognose, wie sich die Betreuungszahlen langfristig entwickeln werden, wurden die Beschäftigten für die Grundschulbetreuung bisher, in der Regel auf das jeweilige Schuljahr bezogen, befristet eingestellt.

Zum Stichtag 01.11.2019 sind insgesamt 67 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Grundschulbetreuung tätig; hiervon sind ca. 72% der Arbeitsverhältnisse nach § 14 Absatz 1 Teilzeit- und Befristungsgesetz mit einem Sachgrund befristet.

In den vergangenen Jahren wurde die Befristung dieser Verträge immer wieder von Seiten der Beschäftigten als auch von der Arbeitnehmervertretung thematisiert. Die Befristung von Arbeitsverträgen aus sachlichem Grund ist grundsätzlich zulässig, findet allerdings dort ihre Grenzen, wo absehbar ist, dass eine Aufgabe als Daueraufgabe dem Arbeitgeber zuwächst und damit der Befristung der Arbeitsverträge die sachliche Begründung entzogen wird.

Dies trifft – wie die Historie zeigt – auf die Grundschulbetreuung der Stadt Weinheim eindeutig zu. Für die Zukunft ist zudem mit einem Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuungsangebote für Grundschüler*innen zu rechnen (sh. Seite 2). Eine Befristung von Arbeitsverträgen im bisherigen Umfang ist daher rechtlich nicht mehr vertretbar.

Aus diesem Grund sollen Verträge in der Größenordnung des zurzeit erforderlichen Stellenumfangs von 770 Std./Woche entfristet werden. Kriterium für die Entfristung soll die Betriebszugehörigkeit der Mitarbeiter/innen sein.

Der weiterhin darüber hinaus gehende kurzfristige Personalbedarf soll auch zukünftig über befristete Verträge gewährleistet werden.

Sollte sich zu einem späteren Zeitpunkt wider Erwarten ein rückläufiger Personalbedarf abzeichnen, könnte der Umfang der unbefristeten Stellen bei Ausscheiden von Personal bedarfsgerecht reduziert werden. Bei einem weiterhin steigenden Personalbedarf wäre der Umfang nach oben anzupassen. Die Verwaltung würde dies regelmäßig überprüfen und ggfs. eine erneute Beschlussfassung im Gemeinderat beantragen.

Alternativen:

Keine

Finanzielle Auswirkung:

Durch die Entfristung entstehen keine zusätzlichen Kosten. Die Personalkosten für die Grundschulbetreuung waren und sind auch künftig im Personalbudget eingerechnet und im Stellenplan 2020 sind die entsprechenden Stellen bereits ausgewiesen.

Anlagen:

Nummer:	Bezeichnung
1	Tabelle „Entwicklung der Anmeldezahlen“

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beschließt, Verträge mit den Beschäftigten in der Grundschulbetreuung ab Schuljahr 2020/21 in einem Umfang von 770 Std./Woche zu entfristen.
2. Die Entfristung erfolgt nach dem Kriterium der Dauer der Betriebszugehörigkeit.

gezeichnet

Manuel Just
Oberbürgermeister

Berechnung durchschnittlicher Personalbedarf für die Betreuung an den Grundschulen 2016/17 bis 2018/19

Berechnung der Anmeldezahlen der letzten drei Schuljahre (plus, kursiv, aktuelles Schuljahr zur Ergänzung)

Schule	Schuljahr	13:30	14:00	Nachmittag	freitags	Schule	Schuljahr	13:30	14:00	Nachmittag
ASS	2016/17	61	43	35		Pesta	2016/17	78	49	19
	2017/18	51	40	32			2017/18	78	48	23
	2018/19	64	52	41			2018/19	79	56	27
	2019/20	71	60	44			2019/20	86	65	25
	Summe	176	135	108			Summe	235	153	69
COS	2016/17	58	26	12		SHGS	2016/17	83	67	38
	2017/18	56	28	14			2017/18	80	66	36
	2018/19	51	36	21			2018/19	99	81	47
	2019/20	48	39	23			2019/20	103	84	49
	Summe	165	90	47			Summe	262	214	121
DBS	2016/17	16	121	29	5	THS	2016/17	51	38	31
	2017/18	12	131	18	10		2017/18	54	38	32
	2018/19	19	109	15	5		2018/19	52	37	31
	2019/20	24	100	29	6		2019/20	57	45	34
	Summe	47	361	62	20		Summe	157	113	94
FRGS	2016/17	32	90	10	20	Wald	2016/17	42	29	18
	2018/19	40	90	20	14		2018/19	54	52	33
	2019/20	37	90	20	19		2019/20	55	51	34
	Summe	72	180	30	34		Summe	96	81	51
HJGS	2016/17	115	77	42						
	2017/18	125	91	50						
	2018/19	137	105	54						
	2019/20	164	126	67						
	Summe	377	273	146						
JSB	2016/17	11								
	2017/18	17								
	2018/19	19								
	2019/20	18								
	Summe	47	0	0						

Die Tabelle zeigt, dass die Anmeldezahlen i.d. R. stetig gestiegen sind. Zukünftig ist nicht mit einem Rückgang zu rechnen. Auch die aktuellen Anmeldezahlen bestätigen dies (SJ 19/20).

Berechnung durchschnittlicher Personalbedarf für die Betreuung an den Grundschulen 2016/17 bis 2018/19

Durchschnittliche Anmeldungen der letzten drei Jahre

	13:30	14:00	Nachmittag	freitags
ASS	59	45	36	
COS	55	30	16	
DBS*	16	120	21	7
FRGS*	24	60	10	11
HJGS	126	91	49	
JSB	16			
Pesta	78	51	23	
SHGS	87	71	40	
THS	52	38	31	
Wald	32	27	17	

* Ganztagschulen

Berechnung durchschnittlicher Personalbedarf für die Betreuung an den Grundschulen 2016/17 bis 2018/19

Ermittlung der Gruppen an den Schulen

Durchschnitt*					
	7:30-8:45	12:00-13:30	13:30-14:00	14:00-15:00**	15.00-16/16:30/17:00***
ASS	2	4	3	4	3
COS	1	4	2	2	2
DBS	Betr. Schule	1	8	GTS	2
FRGS	1	3	6	GTS	2
HJGS	1,50	9	6	5	4
JSB****	2	2			
Pesta	2	5	4	3	2
SHGS	2	6	5	4	3
THS	1	4	3	3	2
Wald	1	3	3	3	2
Inklusion*		1	1	1	1

* Pro Betreuungskraft werden 15 Kinder betreut. Pro Jahr kommt insgesamt mind. 1 Person für die Inklusionsgruppen dazu, da der Betreuungsschlüssel für diese Gruppen mit 10 Kindern berechnet wird.

Morgens wird weniger Betreuungspersonal benötigt, da morgens der Betreuungsbedarf geringer ist.

**Bei der Hausaufgabenbetreuung von 14-15 Uhr gilt ein Personalschlüssel von 10 Kindern pro Gruppe. HA-Betreuung findet Mo-Do statt.

***Es müssen vorschriftsgemäß mindestens zwei Personen anwesend sein.

****An der JSB gilt ein Betreuungsschlüssel von 10 Kindern pro Gruppe wg. Inklusion.

Berechnung des wöchentlichen Stundenbedarfs

	7:30-8:45	12:00-13:30	13:30-14:00	14:00-15:00	15.00-16/16:30/17:00*	gesamt:	Bedarf Arbeitsstunden pro Woche
	1,25 Std.	1,5 Std.	0,5 Std.	1 Std.	1 / 1,5 / 2 Std.		
ASS*	2,50	6,00	1,50	4,00	6,00	20,00	100,00
COS	1,25	6,00	1,00	2,00	2,00	12,25	61,25
DBS		1,50	4,00	GTS	4,00	9,50	47,50
FRGS	1,25	4,50	3,00	GTS	4,00	12,75	63,75
HJGS	1,88	13,50	3,00	5,00	8,00	29,50	147,50
JSB*	2,50	3,00				3,00	15,00
Pesta	2,50	7,50	2,00	3,00	4,00	16,50	82,50
SHGS	2,50	9,00	2,50	4,00	6,00	21,50	107,50
THS	1,25	6,00	1,50	3,00	2,00	12,50	62,50
Wald	1,25	4,50	1,50	3,00	3,00	12,00	60,00
Inklusion		1,50	0,50	1,00	1,50	4,50	22,50
							770,00

* Je nach Angebot an der Schule

*ASS und JSB sollen zum Schuljahresbeginn 2021/22 Ganztageschulen werden. Inwieweit ich dies auf den Personalbedarf auswirken wird, kann aktuell nicht verbindlich dargestellt werden. An der ASS wird der Umfang der GSB voraussichtlich sinken, für die Betreuung des Mittagsbands wird allerdings ein höherer Bedarf entstehen. An der JSB wird der Bedarf an GSB voraussichtlich steigen.

Beschlussvorlage

Federführung:

Amt für Bildung und Sport

Geschäftszeichen:

40-Hal

Drucksache-Nr.

148/19

Beteiligte Ämter:

Amt für Immobilienwirtschaft

Amt für Stadtentwicklung

Rechnungsprüfungsamt

Stadtkämmerei

Datum:

04.11.2019

Beratungsfolge:	Ö/N	Beschlussart	Sitzungsdatum:
Kinder- und Jugendbeirat	Ö	Vorschlag	20.11.2019
Gemeinderat	Ö	Beschlussfassung	04.12.2019

Anhörung Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Betreff:

Bedarfsplanung Kindertagesstätten – aktueller Stand

Geplante Maßnahmen zur Sicherung des Rechtsanspruchs

Beschlussantrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Evangelischen Kirchengemeinde darüber zu verhandeln, den Neubau der Evangelischen Kindertagesstätte „Am Markusturm“ als 3-gruppige statt als 4-gruppige Einrichtung neu zu planen. Die für die Neuplanung entstehenden Kosten trägt die Evangelische Kirchengemeinde. Auf der Grundlage eines detaillierten Planungskonzepts und einer Kostenberechnung würde der Gemeinderat im nächsten Schritt über die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für den Kindergartenneubau sowie die Bezuschussung der laufenden Betriebskosten entscheiden.

2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen und mit der TSG 1862 Weinheim darüber zu verhandeln, ob die Sport-Kita „Seppl’s Herberge“ bis mindestens zum Kindergartenjahr 2027/2028 weitergeführt werden kann.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, den Neubau einer Kindertagesstätte im Neubaugebiet Allmendäcker mit dem Träger weiter zu planen. Auf der Grundlage eines detaillierten Planungskonzepts und einer Kostenschätzung ab Leistungsphase 3 sowie eines Vorschlags zur Bezuschussung der laufenden Betriebskosten entscheidet der Gemeinderat im nächsten Schritt über die Realisierung des Neubaus in Allmendäcker. Sofern die Einrichtung in Allmendäcker nicht mit einem Investor gebaut werden kann, entscheidet der Gemeinderat zudem über die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses.
4. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, den Neubau des Kindergartens Waid ab 2024 zu planen und beschließt, die erforderlichen Haushaltsmittel hierfür in der mittelfristigen Finanzplanung einzustellen. Auf der Grundlage eines detaillierten Planungskonzepts und einer Kostenschätzung entscheidet der Gemeinderat zu gegebener Zeit über den Neubau des Kindergartens Waid.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Realisierung weiterer Kindergarten- bzw. Krippengruppen an den Standorten Bürgerpark, Kuhweid und Freiburger/Karlsruher Straße zu prüfen und dem Gemeinderat im Herbst 2020 hierfür eine grundsätzliche Einschätzung zur Realisierbarkeit, eine Kostenschätzung sowie eine Zeitschiene für die in Frage kommenden Standorte zur Entscheidung vorzulegen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die Weiternutzung der Schulgebäude Albert-Schweitzer-Grundschule und Johann-Sebastian-Bach-Schule als vorübergehende Kindergartenstandorte ab 2021/2022 zu prüfen. Die Verwaltung legt dem Gemeinderat im Frühjahr 2020 eine grundsätzliche Einschätzung zur Realisierbarkeit bis 2021/2022 vor. In dieser Einschätzung werden auch die Auswirkungen auf die geplanten Verkaufserlöse durch Vermarktung der beiden Standorte berücksichtigt.

Verteiler:

1 x Protokollzweitschrift
1 x Amt 14
1 x Amt 20
1 x Amt 40
1 x Amt 61
1 x Amt 65

Bisherige Vorgänge:

SD-Nr. 030/17, SD-Nr. 025/17, SD-Nr. 125/17, SD-Nr. 032/18, SD-Nr. 031/18, SD-Nr. 032/19

Beratungsgegenstand:

Ergänzend zur Bedarfsplanung 2018 (SD-Nr. 031/18) hatte die Verwaltung das Institut biregio damit beauftragt, die Ergebnisse der 2015 erstellten biregio-Kindergartenbedarfsplanung unter Berücksichtigung der hinzu gekommenen Neubaugebiete (im Wesentlichen: Allmendäcker, Westlich Hauptbahnhof/GRN-Areal), der Zuzüge von Kindern mit Fluchthintergrund sowie der gestiegenen Geburtenzahlen zu überprüfen.

Ziel war es, eine Prognose der mittelfristigen Entwicklung der Kinderzahlen in Weinheim und damit eine solide Planungsgrundlage für die Sicherstellung der Versorgung mit Kinderbetreuungsangeboten in Weinheim zu erhalten.

Für den Zeitraum bis ca. 2025/2026 prognostiziert die biregio-Studie einen starken Anstieg der Kinderzahlen, anschließend würden die Zahlen voraussichtlich wieder zurückgehen. Jedoch sei davon auszugehen, dass die Geburtenjahrgänge der 0-3-Jährigen erst ab 2036 wieder in etwa das Niveau von 2016 erreichen. Bei den 3-6-Jährigen werde das Niveau auch 2036 noch um rd. 8% höher liegen als 2016.

Um den steigenden Platzbedarf decken zu können, hat der Gemeinderat im Frühjahr 2018 eine Reihe von Baumaßnahmen beschlossen (vgl. biregio-Kindertagesstättenbedarfsplan, SD-Nr. 032/18).

Aufgrund der Ergebnisse der Bedarfsplanung, Änderungen und Verschiebungen bei einzelnen geplanten Baumaßnahmen und der zu erwartenden Vorverlegung des Einschulungstichtags hat die Verwaltung den zukünftigen Platzbedarf weiter konkretisiert. Mit dieser Vorlage wird der Gemeinderat über den aktuellen Stand der bereits beschlossenen Baumaßnahmen informiert und es werden weitere Maßnahmen zur Deckung des weiter steigenden Bedarfs an Betreuungsplätzen vorgeschlagen.

1. Prognose für die weitere Entwicklung der Kinderzahlen

Mit der Kindergartenbedarfsplanung 2019/2020 zeigte sich, dass die Prognose von biregio zutreffend war: den 1.580 Kindergartenplätzen standen 1.599 Kinder (3 Jahre bis Schuleintritt) gegenüber. Trotz der Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze mussten im Ü3-Bereich erstmals seit einigen Jahren wieder Wartelisten gebildet werden (Stand 15.10.2019: 37 Weinheimer Kinder für das Kindergartenjahr 2019/2020).

Auch die Zahl der U3-Kinder stieg erwartungsgemäß weiter an (2017: 1.225 Kinder, 2018: 1.299 Kinder). Für die Krippenkinder reichen aktuell die Betreuungsplätze noch aus.

Die geplante Verschiebung des Einschulungstichtags von derzeit 30.09. auf 30.06. schrittweise in den nächsten drei Jahren würde zusätzlich zu einem Anwachsen der Zahl der Kindergartenkinder führen. Für die kommenden beiden Jahre 2020/2021 und 2021/2022 ist mit 1.678 Kindern bzw. 1.700 Kindern im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt zu rechnen.

Diese Entwicklung wird weiter anhalten bis 2025/2026 mit einem zu erwartenden Anstieg von jährlich 1,5% (analog biregio-Berechnung), für die anschließenden Jahre ist von einem Rückgang um jährlich 1% auszugehen.

2. Zukünftiger Bedarf an Betreuungsplätzen

2.1 Vorhandene und benötigte Betreuungsplätze für U3-Kinder (0 - 3 Jahre)

Bei der Berechnung der benötigten Betreuungsplätze für U3-Kinder ist die biregio-Studie davon ausgegangen, dass der Bedarf von 37% (2016) sukzessive auf 40% (2036) für diese Altersgruppe ansteigen wird. Wie bisher sollen rd. 29% dieser Plätze über die Kindertagespflege bereitgestellt werden.

Für 2019/2020 hatte die biregio-Studie einen Fehlbedarf von 39 Plätzen errechnet. Die Verwaltung hält dies nach wie vor für etwas zu hoch angesetzt. Die tatsächlichen Belegungszahlen zeigen, dass aktuell das Platzangebot gerade noch ausreicht, wenngleich die Situation angespannter ist als in den Vorjahren. Es ist daher davon auszugehen, dass der prognostizierte Fehlbestand im laufenden Kindergartenjahr nicht bei rd. vier Gruppen (39 Plätze) liegt (biregio-Studie), sondern mit rd. zwei Krippengruppen (20 Plätzen) zum Tragen kommt und sich danach, wie von biregio berechnet, fortsetzen wird (s. Anlage 1).

Bis zum Jahr 2023 entsteht danach ein zusätzlicher Bedarf von rund vier Krippengruppen, das entspricht 40 Plätzen (s. Anlage 1). Durch die Schaffung von zusätzlichen 1,5 Gruppen (15 Plätzen) durch den Träger Mäusezauber in 2019 und durch die geplante Eröffnung der Sport-KiTa der TSG Weinheim wird sich dieser Fehlbestand bis 2022/2023 auf eine halbe Gruppe (5 Plätze) reduzieren. Übergangsweise wird nach jetzigem Planungsstand allerdings in den Kindergartenjahren 2020/2021 und 2021/2022 ein Minus von 1,5 Krippengruppen (15 Plätzen) bzw. 2,5 Krippengruppen (25 Plätze) entstehen.

Diese Plätze müssen im Stadtgebiet bereitgestellt werden, um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz gemäß § 22-26 SGB VIII erfüllen zu können.

2.2 Vorhandene und benötigte Betreuungsplätze für Ü3-Kinder (3 Jahre bis Schuleintritt)

Bei den Kindergartenplätzen wird bis 2025/2026 ein zusätzlicher Platzbedarf von neun Gruppen (196 Plätze) entstehen. Dies ist wie oben beschrieben auf weiter steigende Geburtenzahlen und insbesondere auf die geplante landesweite Vorverlegung des Einschulungstichtags um drei Monate zurückzuführen.

Wie im Krippenbereich wird auch im Ü3-Bereich im übernächsten Jahr 2021/2022 vorübergehend ein Minus von 4,5 Gruppen entstehen, das ohne zusätzliche Maßnahmen erst in den Folgejahren abgebaut werden kann.

Die Entwicklung in den einzelnen Schulbezirken ist dabei sehr unterschiedlich. In den Schulbezirken 02-Waldschule, 05-Friedrichschule, 07-Carl-Orff-Schule Sulzbach, 08-Theodor-Heuss-Schule Oberflockenbach, 09-Grundschule Rippenweier und 10-Sepp-Herberger-Schule Hohensachsen besteht auch zukünftig ein ausreichendes Betreuungsangebot und somit kein Handlungsbedarf.

Auf die Schulbezirke, in denen in der jüngeren Vergangenheit Maßnahmen umgesetzt wurden oder zeitnaher Handlungsbedarf besteht, wird nachfolgend in Kapitel 3 detailliert eingegangen. Die Versorgungssituation in den einzelnen Schulbezirken ist in der biregio-Studie, S. 30-59 und in der Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen 2019/2020 (SD-Nr. 032/19) ausführlich dargestellt.

3. Aktueller Planungsstand zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung mit Betreuungsplätzen im Ü3-Bereich (3 Jahre bis Schuleintritt)

Nachfolgend wird der aktuelle Stand der bereits vom Gemeinderat beschlossenen baulichen Maßnahmen dargestellt. Darüber hinaus werden zusätzliche Maßnahmen erläutert, die die Verwaltung zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung mit Kindergartenplätzen (3 Jahre bis Schuleintritt) vorschlägt. In der Anlage 1 sind diese Maßnahmen noch einmal tabellarisch zusammengefasst.

3.1 Neubaugebiet „Westlich Hauptbahnhof/ehemaliges GRN-Areal“ (Schulbezirk 01-Pestalozzischule)

Zum Schulbezirk 01-Pestalozzischule gehört auch das Neubaugebiet „Westlich Hauptbahnhof/ehemaliges GRN-Areal“ (300-350 Wohneinheiten). Die dort zuziehenden Kinder können in den bestehenden Einrichtungen im Schulbezirk betreut werden.

Die Überlegung, in der betriebsnahen Kindertagesstätte Freudenberg ab 2022/2023 eine Krippengruppe in eine Kindergartengruppe umzuwandeln wurde verworfen, da die Krippengruppe ebenfalls benötigt wird, um den Bedarf an U3-Plätzen zu decken.

Insbesondere aufgrund der längeren Öffnungszeiten bis 18 Uhr werden derzeit viele Kinder, die nicht in der Umgebung wohnen, in der Evangelischen Kindertagesstätte „Pustelblume“ betreut. Sofern sich mittelfristig wohnortnah Engpässe ergeben, könnte hier umgesteuert werden, z.B. dadurch, dass die in der Einrichtung angebotenen längeren Öffnungszeiten reduziert und in einer anderen Einrichtung angeboten werden. Mit dem Träger ist dies bereits vorbesprochen.

Neu:

Mit Beginn des Kindergartenjahres 2020/2021 soll die Evangelische Kindertagesstätte „Sonne“ (1)* um eine halbe Gruppe (12 Plätze) auf insgesamt 2,5 Gruppen erweitert und damit das Platzangebot im Schulbezirk erhöht werden.

* Die Nummern in Klammern beziehen sich auf die Nummerierung in Anlage 1 und 2.

3.2 Weststadt und Lützelsachsen (Schulbezirke 03-Dietrich-Bonhoeffer-Schule, 04-Albert-Schweitzer-Schule und 06-Hans-Joachim-Gelberg-Schule)

In der Weststadt (Schulbezirke 03-Dietrich-Bonhoeffer-Schule und 04-Albert-Schweitzer-Schule) wird ein zusätzlicher Platzbedarf in erster Linie durch das Neubaugebiet Allmendäcker (rd. 270 Wohneinheiten) entstehen, außerdem dadurch, dass dort ein erheblicher Teil der Kinder mit Fluchthintergrund lebt. Aktuell sind mehr als die Hälfte der Kindergartenkinder mit Fluchthintergrund in Einrichtungen in der Weststadt untergebracht.

In Lützelsachsen ist in den kommenden Jahren ebenfalls mit einem zusätzlichen Platzbedarf zu rechnen. Dies liegt insbesondere daran, dass die Aufsiedelung des Neubaugebiets Lützelsachsen-Ebene noch nicht abgeschlossen ist. Die dortige Einrichtung KiKu „Bärenbande“ ist derzeit voll belegt. Ein Teil der Kinder kann allerdings in den nahe gelegenen Kindergarten Waid oder nach Hohensachsen ausweichen.

3.2.1 Evangelische Kindertagesstätten „Am Markusturm“ und „Kindernest“

Es war vorgesehen, die Evangelische Kindertagesstätte „Am Markusturm“ (2) im Rahmen der Neugestaltung des Areals mit zukünftig vier statt zwei Gruppen (3 Kindergarten- und 1 Krippengruppe, alternativ: 4 Kindergarten- und 0 Krippengruppen) neu zu bauen. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.11.2017 beschlossen, das Vorhaben mit einem Investitionskostenzuschuss von 70% zu fördern (SD-Nr. 125/2017).

Mittelfristig soll dafür die Evangelische Kindertagesstätte „Kindernest“ (3) (aktuell: 3 Kindergarten- und 1 Krippengruppe) aufgegeben werden. Das „Kindernest“ kann zunächst mit gleichbleibender Gruppenzahl weitergeführt und ab ca. 2030, wenn der Bedarf wieder rückläufig ist, nach und nach aufgelöst werden. Dies ermöglicht es, zeitlich flexibel auf die noch nicht sicher zu prognostizierende Entwicklung der Kinderzahlen in der zweiten Hälfte der 2020er Jahre zu reagieren.

Entgegen der ursprünglichen Kostenschätzung von rd. 2,4 Mio. € für den Neubau der KiTa „Am Markusturm“ hat die detaillierte Kostenberechnung nach DIN 276 eine voraussichtliche Bausumme von rd. 4,3 Mio. Euro ergeben. Damit würde sich der städtische Zuschuss von ursprünglich rd. 1,68 Mio. Euro auf rd. 3,2 Mio. Euro erhöhen. Die vorgesehene Beschlussvorlage wurde daher von der Tagesordnung für die Gemeinderatssitzung am 22.05.2019 abgesetzt, um Einsparpotenziale zu prüfen.

Neu:

Inzwischen hat sich ergeben, dass der Evangelische Oberkirchenrat dem Gesamtvorhaben aufgrund der hohen Kosten seine Zustimmung verweigert hat. Gegenüber der Weinheimer Kirchengemeinde wurde signalisiert, dass eine deutliche Kostenreduzierung oder eine Erhöhung der Zuschüsse erwartet werde. Eine Erhöhung des Zuschusses von 70% ist aus Sicht der Verwaltung jedoch nicht denkbar, da hiermit ein Präzedenzfall geschaffen würde.

Da die Kindergartenplätze dringend benötigt werden, schlägt die Verwaltung vor, das Vorhaben mit drei Kindergartengruppen statt mit vier Gruppen zu realisieren und auf die geplante Krippengruppe zu verzichten. Damit würden sich die Kosten (und der städtische Zuschuss) deutlich vermindern. Eine verbindliche Aussage zu den für die Stadt Weinheim entstehenden Kosten ist erst auf der Grundlage eines detaillierten Planungskonzepts und einer neuen Kostenberechnung möglich.

Durch die damit eingetretene zeitliche Verzögerung ist mit einer Fertigstellung der Einrichtung erst im Kindergartenjahr 2023/2024 zu rechnen.

Beschlussantrag 1:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Evangelischen Kirchengemeinde darüber zu verhandeln, den Neubau der Evangelischen Kindertagesstätte „Am Markusturm“ als 3-gruppige statt als 4-gruppige Einrichtung neu zu planen. Die für die Neuplanung entstehenden Kosten trägt die Evangelische Kirchengemeinde. Auf der Grundlage eines detaillierten Planungskonzepts und einer Kostenberechnung würde der Gemeinderat im nächsten Schritt über die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für den Kindergartenneubau sowie die Bezuschussung der laufenden Betriebskosten entscheiden.

3.2.2 Städtische Kindertagesstätte Kuhweid

Die im Kindergartenjahr 2016/2017 in der Kindertagesstätte Kuhweid geschlossene Kindergartengruppe wurde zum 01.01.2018 wieder eröffnet, um die gestiegene Nachfrage decken zu können.

Das Gebäude ist bauartbedingt (eingeschossiger Flachdachbau aus den 1970er Jahren), insbesondere hinsichtlich des Daches, und energetisch in keinem guten Gesamtzustand. Zudem entspricht die räumliche Situation nicht mehr den aktuellen pädagogischen Anforderungen.

Mittelfristig ist die Einrichtung umfassend zu sanieren oder durch einen Neubau zu ersetzen. Das gleiche gilt für das direkt baulich verbundene Mehrgenerationenhaus.

3.2.3 Katholischer Kindergarten St. Marien

Die Verrechnungsstelle für Katholische Kirchengemeinden Heidelberg-Weinheim hatte die Verwaltung im Februar 2018 darüber informiert, dass das Pfarrhaus der Gemeinde St. Marien in der Weststadt aufgegeben werden soll. Seitens der Gemeinde gab es Überlegungen, den Katholischen Kindergarten St. Marien in den nächsten fünf bis sechs Jahren auf dem Grundstück mit sechs Gruppen (wie bisher) neu zu bauen. Hinsichtlich des Betreuungsangebots wären Veränderungen, z.B. eine Ausweitung der Ganztagsplätze, möglich.

Neu:

Zur weiteren Planung fand im November 2018 ein Gespräch mit der Verrechnungsstelle und dem Amt für Bildung und Sport statt. Die früher geplante Realisierung des Vorhabens bis 2025 wurde inzwischen seitens der Katholischen Kirche bis auf weiteres zurückgestellt. Die Verrechnungsstelle ist daher nicht mit weiteren Planungsüberlegungen an die Verwaltung herangetreten.

Grundsätzlich hält die Verwaltung einen Neubau des Kindergartens für sinnvoll. Die Einrichtung war nie als Kindergartengebäude konzipiert und entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen an die frühkindliche Pädagogik. Zudem könnte die nicht zufriedenstellende räumliche Situation (Verteilung der Einrichtung auf drei Gebäude, eines davon auf einem anderen Grundstück) verbessert werden.

Eine Verschiebung der Maßnahme um einige Jahre entspannt die Gesamtsituation, da für die Bauzeit eine Interimslösung hätte gefunden werden müssen. Auch finanziell bedeutet eine Verschiebung eine Entlastung, da der Neubau einer 6-gruppigen Einrichtung mit einem Investitionskostenzuschuss von 70% verbunden wäre.

3.2.4 Sport-Kindertagesstätte „Seppel's Herberge“ (Träger: TSG 1862 Weinheim e.V.)

Die Sport-KiTa „Seppel's Herberge“ (4) der TSG 1862 Weinheim e.V. wurde ab dem 01.08.2019 mit einer Ganztagsgruppe (20 Plätze) und einer Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit (15 Plätze) in die örtliche Bedarfsplanung aufgenommen. Die bisherige Planung sah vor, die Einrichtung solange weiterzuführen, bis die Sport-KiTa im Seppel-Herberger-Stadion fertiggestellt ist, voraussichtlich bis zum Kindergartenjahr 2022/2023.

Neu:

Aufgrund der aktuellen Prognosen zur Entwicklung der Kinderzahlen erscheint es sinnvoll, die Einrichtung bis ca. 2027/2028 weiterzuführen.

Beschlussantrag 2:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen und mit der TSG 1862 Weinheim darüber zu verhandeln, ob die Sport-Kita „Seppl's Herberge“ bis mindestens zum Kindergartenjahr 2027/2028 weitergeführt werden kann.

3.2.5 Neubau einer Sport-Kindertagesstätte (Träger: TSG 1862 Weinheim e.V.)

Der Gemeinderat hat am 11.07.2018 dem Neubau einer Sport-Kindertagesstätte (5) (4 Kindergarten- und 2 Krippengruppen) durch die TSG 1862 Weinheim auf dem Gelände des Sepp-Herberger-Stadions beschlossen (sh. SD-Nr. 094/2018).

Aktuell läuft das Bebauungsplanverfahren. Der Satzungsbeschluss soll bei optimalem Verlauf im Januar 2020 gefasst werden. Im Anschluss wird der Gemeinderat auf der Grundlage eines mit der Verwaltung abgestimmten Planungskonzepts, einer Kostenberechnung und eines Vorschlags zur Bezuschussung der laufenden Betriebskosten über die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für den Bau der Sport-Kindertagesstätte entscheiden.

Der Neubau der Sport-KiTa soll wie geplant bis zum Kindergartenjahr 2022/2023 abgeschlossen sein.

3.2.6 Neubau Kindertagesstätte Allmendäcker / Kindertagesstätte Waid

Um die Nachfrage nach Betreuungsplätzen im Neubaugebiet Allmendäcker und in Lützelsachsen-Ebene zu decken, wurde die Verwaltung beauftragt, den Neubau einer Kindertagesstätte im Neubaugebiet Allmendäcker und/oder in der Waid zu prüfen und dem Gemeinderat hierfür eine Kostenschätzung sowie eine Zeitschiene für beide möglichen Standorte zur Entscheidung vorzulegen.

Diese Prüfung wurde nicht weiter verfolgt, da es aufgrund der letzten Prognosen zur Entwicklung der Kinderzahlen in Weinheim zwingend erforderlich ist, an beiden Standorten neu zu bauen. Die Verwaltung ist aktuell mit einem Träger im Gespräch, der in Allmendäcker einen integrativen Kindergarten mit Schulkindergarten und „regulärem“ Kindergarten bauen möchte. Ein geeignetes Grundstück ist dort vorhanden. Der Träger hat angeboten, dass die Stadt Weinheim mit den beiden Gruppen des Kindergartens Waid nach Fertigstellung des Gebäudes dort einziehen und die beiden Gruppen übergangsweise dort betreiben könnte. Dies würde die Möglichkeit eröffnen, den Kindergarten Waid neu zu bauen, ohne eine teure Übergangslösung schaffen zu müssen.

Neu:

In der Kindertagesstätte Allmendäcker (6) sollen zwei Kindergartengruppen entstehen, die nach heutigem Planungsstand im Kindergartenjahr 2023/2024 in Betrieb gehen könnten. Der neue Kindergarten Waid (7) könnte dann ab 2024 neu mit drei Gruppen (entweder 3 Kindergartengruppen oder 2 Kindergarten-/1 Krippengruppe) geplant werden. Der Bau könnte ab 2025 erfolgen.

Beschlussantrag 3:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, den Neubau einer Kindertagesstätte im Neubaugebiet Allmendäcker mit dem Träger weiter zu planen. Auf der Grundlage eines detaillierten Planungskonzepts und einer Kostenschätzung ab Leistungsphase 3 sowie eines Vorschlags zur Bezuschussung der laufenden Betriebskosten entscheidet der Gemeinderat im nächsten Schritt über die Realisierung des Neubaus in Allmendäcker.

Sofern die Einrichtung in Allmendäcker nicht mit einem Investor gebaut werden kann, entscheidet der Gemeinderat zudem über die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses.

Beschlussantrag 4: Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, den Neubau des Kindergartens Waid ab 2024 zu planen und beschließt, die erforderlichen Haushaltsmittel hierfür in der mittelfristigen Finanzplanung einzustellen. Auf der Grundlage eines detaillierten Planungskonzepts und einer Kostenschätzung entscheidet der Gemeinderat zu gegebener Zeit über den Neubau des Kindergartens Waid.

3.3 Rippenweier (Schulbezirk 09-Grundschule Rippenweier)

Im Schulbezirk 09-Grundschule Rippenweier wurde mit Beginn des Schuljahres 2019/2020 in der Grundschule eine Hortgruppe neu eröffnet, die organisatorisch an das Kinderhaus Rasselbande angeschlossen ist. Es können dort bis zu 25 Schulkinder betreut werden.

Dadurch stehen im Kinderhaus Rasselbande (8) neun Betreuungsplätze, die bisher von Schulkindern belegt waren, für Kindergartenkinder zur Verfügung. Aktuell reichen diese Plätze aus, um die Nachfrage nach Betreuungsangeboten zu decken, zumal die Eltern auch auf den Evangelischen Kindergarten „Löwenzahn“ in Oberflockenbach oder in eine Einrichtung in Hohensachsen ausweichen können.

Mittelfristige Schaffung weiterer Betreuungsplätze

Aktuell prüft die Verwaltung verschiedene Optionen zur mittelfristigen Schaffung weiterer Betreuungsplätze (9). Drei Standorte, die sich im Eigentum der Stadt Weinheim befinden, kämen hierfür in Frage:

- Auf dem an die Kinderkrippe Bürgerpark angrenzenden städtischen Grundstück (Richtung Bahnhofstraße) könnten eine bis zwei weitere Gruppen (Kindergarten und/oder Krippe möglich) entstehen.
- Auf der Grünfläche vor der KiTa Kuhweid könnten ebenfalls eine bis zwei zusätzliche Gruppen in einem Neubau geschaffen werden.
- Auch auf einem der beiden Bolzplätze am Skaterpark (Freiburger/Karlsruher Straße) bestünde die Möglichkeit, zwei bis drei Kindergartengruppen als Neubau zu errichten. Dieser Standort käme unter anderem auch als Ausweichquartier für den Umbau der KiTa „Am Markusturm“ in Frage.

Beschlussantrag 5:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Realisierung weiterer Kindergarten- bzw. Krippengruppen an den Standorten Bürgerpark, Kuhweid und Freiburger/Karlsruher Straße zu prüfen und dem Gemeinderat im Herbst 2020 hierfür eine grundsätzliche Einschätzung zur Realisierbarkeit, eine Kostenschätzung sowie eine Zeitschiene für die in Frage kommenden Standorte zur Entscheidung vorzulegen.

Übergangsweise Nutzung der Johann-Sebastian-Bach-Schule und der Albert-Schweitzer-Schule als Kindergartenstandort

Mit der Eröffnung des Schulzentrums Weststadt (SZW) zum Schuljahr 2021/2022 ist geplant, die bisherigen Gebäude der Johann-Sebastian-Bach-Schule und der Albert-Schweitzer-Schule abzureißen und die Grundstücke zu vermarkten.

In der Albert-Schweitzer-Schule wurden für den dortigen Schülerhort 2018 die Räume umfassend renoviert und an aktuelle Anforderungen einer Kindertageseinrichtung angepasst. In diesen Räumen könnten vorübergehend bis zu drei Kindergartengruppen untergebracht werden.

Ebenso wäre es ggf. möglich, in den beiden vorderen Trakten der Johann-Sebastian-Bach-Schule übergangsweise eine Kindertagesstätte mit mindestens drei Gruppen einzurichten.

Mit der Nutzung einer der beiden Schulgebäude als vorübergehenden Kindergartenstandort (10) könnte der im Kindergartenjahr 2021/2022 voraussichtlich entstehende zusätzliche Platzbedarf gedeckt werden.

Es ist abzuwägen, ob dies eine spätere Realisierung der durch die Vermarktung der beiden freiwerdenden Schulstandorte vorgesehenen Verkaufserlöse rechtfertigt. Aktuell ist geplant, ab 2023 Verkaufserlöse von rd. 5,7 Mio. € zu erzielen. Bei einer Weiternutzung der Gebäude würden sich die geplanten Erlöse zeitlich nach hinten verschieben, was die Liquidität des städtischen Haushalts enorm beeinflussen würde. Am Standort Johann-Sebastian-Bach-Schule würden zudem ggf. Zuschüsse für das Sanierungsgebiet verloren gehen.

Zu berücksichtigen ist auch, dass an beiden Standorten die jeweiligen Gesamtgebäude weiter bewirtschaftet werden müssten. Die führt zu vergleichsweise hohen Gebäudeunterhaltungskosten.

Eine vorübergehende Nutzung eines oder beider Schulstandorte als Kindergarten wäre nur dann sinnvoll, wenn die entsprechende Einrichtung im Kindergartenjahr 2021/2022 bezogen werden könnte. Ob dies gelingen kann, hängt neben der Finanzierung und den Auswirkungen der erst später zu erzielenden Verkaufserlöse auch von den Personalressourcen im Amt für Immobilienwirtschaft ab.

Beschlussantrag 6:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Weiternutzung der Schulgebäude Albert-Schweitzer-Grundschule und Johann-Sebastian-Bach-Schule als vorübergehende Kindergartenstandorte ab 2021/2022 zu prüfen. Die Verwaltung legt dem Gemeinderat im Frühjahr 2020 eine grundsätzliche Einschätzung zur Realisierbarkeit bis 2021/2022 vor. In dieser Einschätzung werden auch die Auswirkungen auf die geplanten Verkaufserlöse durch Vermarktung der beiden Standorte berücksichtigt.

4. Maßnahmen zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung mit Betreuungsplätzen im U3-Bereich (0-3 Jahre)

Wie oben dargestellt, besteht im Krippenbereich bis 2022/2023 ein Fehlbestand von einer halben Gruppe (5 Plätze). Sofern die geplante Krippengruppe in der KiTa „Am Markusturm“ aufgrund der beschriebenen Probleme nicht realisiert werden kann, muss eine Alternative hierfür gefunden werden. Die Verwaltung prüft hier verschiedene Optionen.

Für die Übergangszeit im Kindergartenjahr 2021/2022 fehlen nach jetzigem Planungsstand 2,5 Krippengruppen (25 Plätze). Bei der Prüfung weiterer Standorte zur mittelfristigen Schaffung zusätzlicher Plätze und der beiden Schulstandorte Albert-Schweitzer-Grundschule und Johann-Sebastian-Bach-Schule wird immer mit untersucht, ob dort für die Übergangszeit auch Krippengruppen realisiert werden können.

Alternativen:

Die o.g. Maßnahmen werden nicht oder nur teilweise umgesetzt. Dies hätte zur Folge, dass der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz nicht erfüllt werden könnte. Mit Klagen von Eltern wäre zu rechnen.

Finanzielle Auswirkung:

Die finanziellen Auswirkungen im Teilhaushalt 5, Produkt 36500101 „Förderung von Kindern in Gruppen 0-6-Jährige“ sind derzeit noch nicht genauer zu beziffern.

Investitionskostenzuschüsse

Bei einem Neubau einer 3- statt 4-gruppigen Einrichtung (Kindertagesstätte „Am Markusturm“) würden sich die Gesamtkosten von rd. 4,3 Mio. € verringern. Mit einer Reduzierung um 25% durch eine Gruppe weniger kann jedoch nicht gerechnet werden, da die Kosten für Verkehrsflächen in etwa gleich blieben. Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 15.11.2017 fördert die Stadt die Maßnahme mit einem Investitionskostenzuschuss von 70%. Bisher sind Haushaltsmittel für die Jahre 2019 bis 2021 von je 560.000 € (= 1,68 Mio. €) eingestellt (sh. SD-Nr. 125/17). Eine verbindliche Aussage zu den für die Stadt Weinheim entstehenden Kosten ist erst auf der Grundlage eines detaillierten Planungskonzepts und einer Kostenberechnung möglich. Nach der endgültigen Beschlussfassung über diese Maßnahme wären die Haushaltsansätze entsprechend anzupassen.

Die Kosten für eine 2-gruppige Einrichtung (KiTa Allmendäcker) lägen voraussichtlich bei mind. rd. 2,5 Mio. €. Sofern kein Investor gefunden würde, wäre eine Investitionskostenzuschussförderung von 70% (rd. 1,75 Mio. €) ab dem Haushaltsjahr 2022 in zwei Raten einzuplanen.

Für den vorgesehenen Neubau des Kindergartens Waid als 3-gruppige Einrichtung hatte der Gemeinderat am 15.11.2017 bereits beschlossen, eine Planungsrate in den Haushalt 2018 einzustellen. Diese wurde bisher nicht verausgabt. In der mittelfristigen Finanzplanung müsste eine Planungsrate von 300.000 € für das Haushaltsjahr 2024 neu eingestellt werden.

Für alle o.g. Bauvorhaben würde geprüft werden, ob Fördermittel aus dem Investitionsprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017-2020 oder aus Mitteln des „Pakts für Bildung und Betreuung“ des Landes Baden-Württemberg beantragt werden können.

Betriebskostenzuschüsse

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 15.11.2017 (SD-Nr. 125/17) wird die zusätzliche Kindergartengruppe der neuen Kindertagesstätte „Am Markusturm“ statt mit 95% mit 100% des Defizits bezuschusst, da hierfür keine Kirchenmittel zur Verfügung stehen. Der städtische Zuschuss wird dadurch ab dem Zeitpunkt der Eröffnung um rd. 10.000 € jährlich steigen.

Die Betriebskosten für die Sport-KiTa würden sich auf geschätzt rd. 1.100.000 € / Jahr belaufen. Über die Höhe der Betriebskostenzuschussförderung muss mit dem Träger TSG 1862 Weinheim e.V. noch im Detail verhandelt werden.

Bei einer 2-gruppigen Einrichtung in Allmendäcker ist mit laufenden Betriebskosten von jährlich rd. 360.000 € zu rechnen. Bei einer Erweiterung des Kindergartens Waid von zwei auf drei Gruppen würden die jährlichen Betriebskosten auf rd. 540.000 € statt bisher rd. 360.000 € steigen.

Anlagen:

Nummer:	Bezeichnung
1	Maßnahmen zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung mit Betreuungsplätzen, Ü3-Bereich (3 Jahre bis Schuleintritt)
2	Maßnahmen zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung mit Betreuungsplätzen, U3-Bereich (0-3 Jahre)

Beschlussantrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Evangelischen Kirchengemeinde darüber zu verhandeln, den Neubau der Evangelischen Kindertagesstätte „Am Markusturm“ als 3-gruppige statt als 4-gruppige Einrichtung neu zu planen. Die für die Neuplanung entstehenden Kosten trägt die Evangelische Kirchengemeinde. Auf der Grundlage eines detaillierten Planungskonzepts und einer Kostenberechnung würde der Gemeinderat im nächsten Schritt über die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für den Kindergartenneubau sowie die Bezuschussung der laufenden Betriebskosten entscheiden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen und mit der TSG 1862 Weinheim darüber zu verhandeln, ob die Sport-Kita „Seppel's Herberge“ bis mindestens zum Kindergartenjahr 2027/2028 weitergeführt werden kann.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, den Neubau einer Kindertagesstätte im Neubaugebiet Allmendäcker mit dem Träger weiter zu planen. Auf der Grundlage eines detaillierten Planungskonzepts und einer Kostenschätzung ab Leistungsphase 3 sowie eines Vorschlags zur Bezuschussung der laufenden Betriebskosten entscheidet der Gemeinderat im nächsten Schritt über die Realisierung des Neubaus in Allmendäcker. Sofern die Einrichtung in Allmendäcker nicht mit einem Investor gebaut werden kann, entscheidet der Gemeinderat zudem über die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses.
4. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, den Neubau des Kindergartens Waid ab 2024 zu planen und beschließt, die erforderlichen Haushaltsmittel hierfür in der mittelfristigen Finanzplanung einzustellen. Auf der Grundlage eines detaillierten Planungskonzepts und einer Kostenschätzung entscheidet der Gemeinderat zu gegebener Zeit über den Neubau des Kindergartens Waid.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Realisierung weiterer Kindergarten- bzw. Krippengruppen an den Standorten Bürgerpark, Kuhweid und Freiburger/Karlsruher Straße zu prüfen und dem Gemeinderat im Herbst 2020 hierfür eine grundsätzliche Einschätzung zur Realisierbarkeit, eine Kostenschätzung sowie eine Zeitschiene für die in Frage kommenden Standorte zur Entscheidung vorzulegen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die Weiternutzung der Schulgebäude Albert-Schweitzer-Grundschule und Johann-Sebastian-Bach-Schule als vorübergehende Kindergartenstandorte ab 2021/2022 zu prüfen. Die Verwaltung legt dem Gemeinderat im Frühjahr 2020 eine grundsätzliche Einschätzung zur Realisierbarkeit bis 2021/2022 vor. In dieser Einschätzung werden auch die Auswirkungen auf die geplanten Verkaufserlöse durch Vermarktung der beiden Standorte berücksichtigt.

gezeichnet

Manuel Just
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage Beschlusslauf

Federführung:

Amt für Bildung und Sport

Geschäftszeichen:

40-Hal

Drucksache-Nr.

148/19

Beteiligte Ämter:

Amt für Immobilienwirtschaft

Amt für Stadtentwicklung

Rechnungsprüfungsamt

Stadtkämmerei

Datum:

04.11.2019

Beratungsfolge:	Ö/N	Beschlussart	Sitzungsdatum:
Kinder- und Jugendbeirat	Ö	Vorschlag	20.11.2019
Gemeinderat	Ö	Beschlussfassung	04.12.2019

Anhörung Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Betreff:

Bedarfsplanung Kindertagesstätten – aktueller Stand

Geplante Maßnahmen zur Sicherung des Rechtsanspruchs

Beschlussantrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Evangelischen Kirchengemeinde darüber zu verhandeln, den Neubau der Evangelischen Kindertagesstätte „Am Markusturm“ als 3-gruppige statt als 4-gruppige Einrichtung neu zu planen. Die für die Neuplanung entstehenden Kosten trägt die Evangelische Kirchengemeinde. Auf der Grundlage eines detaillierten Planungskonzepts und einer Kostenberechnung würde der Gemeinderat im nächsten Schritt über die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für den Kindergartenneubau sowie die Bezuschussung der laufenden Betriebskosten entscheiden.

2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen und mit der TSG 1862 Weinheim darüber zu verhandeln, ob die Sport-Kita „Seppl’s Herberge“ bis mindestens zum Kindergartenjahr 2027/2028 weitergeführt werden kann.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, den Neubau einer Kindertagesstätte im Neubaugebiet Allmendäcker mit dem Träger weiter zu planen. Auf der Grundlage eines detaillierten Planungskonzepts und einer Kostenschätzung ab Leistungsphase 3 sowie eines Vorschlags zur Bezuschussung der laufenden Betriebskosten entscheidet der Gemeinderat im nächsten Schritt über die Realisierung des Neubaus in Allmendäcker. Sofern die Einrichtung in Allmendäcker nicht mit einem Investor gebaut werden kann, entscheidet der Gemeinderat zudem über die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses.
4. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, den Neubau des Kindergartens Waid ab 2024 zu planen und beschließt, die erforderlichen Haushaltsmittel hierfür in der mittelfristigen Finanzplanung einzustellen. Auf der Grundlage eines detaillierten Planungskonzepts und einer Kostenschätzung entscheidet der Gemeinderat zu gegebener Zeit über den Neubau des Kindergartens Waid.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Realisierung weiterer Kindergarten- bzw. Krippengruppen an den Standorten Bürgerpark, Kuhweid und Freiburger/Karlsruher Straße zu prüfen und dem Gemeinderat im Herbst 2020 hierfür eine grundsätzliche Einschätzung zur Realisierbarkeit, eine Kostenschätzung sowie eine Zeitschiene für die in Frage kommenden Standorte zur Entscheidung vorzulegen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die Weiternutzung der Schulgebäude Albert-Schweitzer-Grundschule und Johann-Sebastian-Bach-Schule als vorübergehende Kindergartenstandorte ab 2021/2022 zu prüfen. Die Verwaltung legt dem Gemeinderat im Frühjahr 2020 eine grundsätzliche Einschätzung zur Realisierbarkeit bis 2021/2022 vor. In dieser Einschätzung werden auch die Auswirkungen auf die geplanten Verkaufserlöse durch Vermarktung der beiden Standorte berücksichtigt.

Verteiler:

1 x Protokollzweitschrift
1 x Amt 14
1 x Amt 20
1 x Amt 40
1 x Amt 61
1 x Amt 65

Bisherige Vorgänge:

SD-Nr. 030/17, SD-Nr. 025/17, SD-Nr. 125/17, SD-Nr. 032/18, SD-Nr. 031/18, SD-Nr. 032/19

Beratungsgegenstand:

Ergänzend zur Bedarfsplanung 2018 (SD-Nr. 031/18) hatte die Verwaltung das Institut biregio damit beauftragt, die Ergebnisse der 2015 erstellten biregio-Kindergartenbedarfsplanung unter Berücksichtigung der hinzu gekommenen Neubaugebiete (im Wesentlichen: Allmendäcker, Westlich Hauptbahnhof/GRN-Areal), der Zuzüge von Kindern mit Fluchthintergrund sowie der gestiegenen Geburtenzahlen zu überprüfen.

Ziel war es, eine Prognose der mittelfristigen Entwicklung der Kinderzahlen in Weinheim und damit eine solide Planungsgrundlage für die Sicherstellung der Versorgung mit Kinderbetreuungsangeboten in Weinheim zu erhalten.

Für den Zeitraum bis ca. 2025/2026 prognostiziert die biregio-Studie einen starken Anstieg der Kinderzahlen, anschließend würden die Zahlen voraussichtlich wieder zurückgehen. Jedoch sei davon auszugehen, dass die Geburtenjahrgänge der 0-3-Jährigen erst ab 2036 wieder in etwa das Niveau von 2016 erreichen. Bei den 3-6-Jährigen werde das Niveau auch 2036 noch um rd. 8% höher liegen als 2016.

Um den steigenden Platzbedarf decken zu können, hat der Gemeinderat im Frühjahr 2018 eine Reihe von Baumaßnahmen beschlossen (vgl. biregio-Kindertagesstättenbedarfsplan, SD-Nr. 032/18).

Aufgrund der Ergebnisse der Bedarfsplanung, Änderungen und Verschiebungen bei einzelnen geplanten Baumaßnahmen und der zu erwartenden Vorverlegung des Einschulungstichtags hat die Verwaltung den zukünftigen Platzbedarf weiter konkretisiert. Mit dieser Vorlage wird der Gemeinderat über den aktuellen Stand der bereits beschlossenen Baumaßnahmen informiert und es werden weitere Maßnahmen zur Deckung des weiter steigenden Bedarfs an Betreuungsplätzen vorgeschlagen.

1. Prognose für die weitere Entwicklung der Kinderzahlen

Mit der Kindergartenbedarfsplanung 2019/2020 zeigte sich, dass die Prognose von biregio zutreffend war: den 1.580 Kindergartenplätzen standen 1.599 Kinder (3 Jahre bis Schuleintritt) gegenüber. Trotz der Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze mussten im Ü3-Bereich erstmals seit einigen Jahren wieder Wartelisten gebildet werden (Stand 15.10.2019: 37 Weinheimer Kinder für das Kindergartenjahr 2019/2020).

Auch die Zahl der U3-Kinder stieg erwartungsgemäß weiter an (2017: 1.225 Kinder, 2018: 1.299 Kinder). Für die Krippenkinder reichen aktuell die Betreuungsplätze noch aus.

Die geplante Verschiebung des Einschulungstichtags von derzeit 30.09. auf 30.06. schrittweise in den nächsten drei Jahren würde zusätzlich zu einem Anwachsen der Zahl der Kindergartenkinder führen. Für die kommenden beiden Jahre 2020/2021 und 2021/2022 ist mit 1.678 Kindern bzw. 1.700 Kindern im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt zu rechnen.

Diese Entwicklung wird weiter anhalten bis 2025/2026 mit einem zu erwartenden Anstieg von jährlich 1,5% (analog biregio-Berechnung), für die anschließenden Jahre ist von einem Rückgang um jährlich 1% auszugehen.

2. Zukünftiger Bedarf an Betreuungsplätzen

2.1 Vorhandene und benötigte Betreuungsplätze für U3-Kinder (0 - 3 Jahre)

Bei der Berechnung der benötigten Betreuungsplätze für U3-Kinder ist die biregio-Studie davon ausgegangen, dass der Bedarf von 37% (2016) sukzessive auf 40% (2036) für diese Altersgruppe ansteigen wird. Wie bisher sollen rd. 29% dieser Plätze über die Kindertagespflege bereitgestellt werden.

Für 2019/2020 hatte die biregio-Studie einen Fehlbedarf von 39 Plätzen errechnet. Die Verwaltung hält dies nach wie vor für etwas zu hoch angesetzt. Die tatsächlichen Belegungszahlen zeigen, dass aktuell das Platzangebot gerade noch ausreicht, wenngleich die Situation angespannter ist als in den Vorjahren. Es ist daher davon auszugehen, dass der prognostizierte Fehlbestand im laufenden Kindergartenjahr nicht bei rd. vier Gruppen (39 Plätze) liegt (biregio-Studie), sondern mit rd. zwei Krippengruppen (20 Plätzen) zum Tragen kommt und sich danach, wie von biregio berechnet, fortsetzen wird (s. Anlage 1).

Bis zum Jahr 2023 entsteht danach ein zusätzlicher Bedarf von rund vier Krippengruppen, das entspricht 40 Plätzen (s. Anlage 1). Durch die Schaffung von zusätzlichen 1,5 Gruppen (15 Plätzen) durch den Träger Mäusezauber in 2019 und durch die geplante Eröffnung der Sport-KiTa der TSG Weinheim wird sich dieser Fehlbestand bis 2022/2023 auf eine halbe Gruppe (5 Plätze) reduzieren. Übergangsweise wird nach jetzigem Planungsstand allerdings in den Kindergartenjahren 2020/2021 und 2021/2022 ein Minus von 1,5 Krippengruppen (15 Plätzen) bzw. 2,5 Krippengruppen (25 Plätze) entstehen.

Diese Plätze müssen im Stadtgebiet bereitgestellt werden, um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz gemäß § 22-26 SGB VIII erfüllen zu können.

2.2 Vorhandene und benötigte Betreuungsplätze für Ü3-Kinder (3 Jahre bis Schuleintritt)

Bei den Kindergartenplätzen wird bis 2025/2026 ein zusätzlicher Platzbedarf von neun Gruppen (196 Plätze) entstehen. Dies ist wie oben beschrieben auf weiter steigende Geburtenzahlen und insbesondere auf die geplante landesweite Vorverlegung des Einschulungstichtags um drei Monate zurückzuführen.

Wie im Krippenbereich wird auch im Ü3-Bereich im übernächsten Jahr 2021/2022 vorübergehend ein Minus von 4,5 Gruppen entstehen, das ohne zusätzliche Maßnahmen erst in den Folgejahren abgebaut werden kann.

Die Entwicklung in den einzelnen Schulbezirken ist dabei sehr unterschiedlich. In den Schulbezirken 02-Waldschule, 05-Friedrichschule, 07-Carl-Orff-Schule Sulzbach, 08-Theodor-Heuss-Schule Oberflockenbach, 09-Grundschule Rippenweier und 10-Sepp-Herberger-Schule Hohensachsen besteht auch zukünftig ein ausreichendes Betreuungsangebot und somit kein Handlungsbedarf.

Auf die Schulbezirke, in denen in der jüngeren Vergangenheit Maßnahmen umgesetzt wurden oder zeitnaher Handlungsbedarf besteht, wird nachfolgend in Kapitel 3 detailliert eingegangen. Die Versorgungssituation in den einzelnen Schulbezirken ist in der biregio-Studie, S. 30-59 und in der Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen 2019/2020 (SD-Nr. 032/19) ausführlich dargestellt.

3. Aktueller Planungsstand zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung mit Betreuungsplätzen im Ü3-Bereich (3 Jahre bis Schuleintritt)

Nachfolgend wird der aktuelle Stand der bereits vom Gemeinderat beschlossenen baulichen Maßnahmen dargestellt. Darüber hinaus werden zusätzliche Maßnahmen erläutert, die die Verwaltung zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung mit Kindergartenplätzen (3 Jahre bis Schuleintritt) vorschlägt. In der Anlage 1 sind diese Maßnahmen noch einmal tabellarisch zusammengefasst.

3.1 Neubaugebiet „Westlich Hauptbahnhof/ehemaliges GRN-Areal“ (Schulbezirk 01-Pestalozzischule)

Zum Schulbezirk 01-Pestalozzischule gehört auch das Neubaugebiet „Westlich Hauptbahnhof/ehemaliges GRN-Areal“ (300-350 Wohneinheiten). Die dort zuziehenden Kinder können in den bestehenden Einrichtungen im Schulbezirk betreut werden.

Die Überlegung, in der betriebsnahen Kindertagesstätte Freudenberg ab 2022/2023 eine Krippengruppe in eine Kindergartengruppe umzuwandeln wurde verworfen, da die Krippengruppe ebenfalls benötigt wird, um den Bedarf an U3-Plätzen zu decken.

Insbesondere aufgrund der längeren Öffnungszeiten bis 18 Uhr werden derzeit viele Kinder, die nicht in der Umgebung wohnen, in der Evangelischen Kindertagesstätte „Pustebume“ betreut. Sofern sich mittelfristig wohnortnah Engpässe ergeben, könnte hier umgesteuert werden, z.B. dadurch, dass die in der Einrichtung angebotenen längeren Öffnungszeiten reduziert und in einer anderen Einrichtung angeboten werden. Mit dem Träger ist dies bereits vorbesprochen.

Neu:

Mit Beginn des Kindergartenjahres 2020/2021 soll die Evangelische Kindertagesstätte „Sonne“ (1)* um eine halbe Gruppe (12 Plätze) auf insgesamt 2,5 Gruppen erweitert und damit das Platzangebot im Schulbezirk erhöht werden.

* Die Nummern in Klammern beziehen sich auf die Nummerierung in Anlage 1 und 2.

3.2 Weststadt und Lützelsachsen (Schulbezirke 03-Dietrich-Bonhoeffer-Schule, 04-Albert-Schweitzer-Schule und 06-Hans-Joachim-Gelberg-Schule)

In der Weststadt (Schulbezirke 03-Dietrich-Bonhoeffer-Schule und 04-Albert-Schweitzer-Schule) wird ein zusätzlicher Platzbedarf in erster Linie durch das Neubaugebiet Allmendäcker (rd. 270 Wohneinheiten) entstehen, außerdem dadurch, dass dort ein erheblicher Teil der Kinder mit Fluchthintergrund lebt. Aktuell sind mehr als die Hälfte der Kindergartenkinder mit Fluchthintergrund in Einrichtungen in der Weststadt untergebracht.

In Lützelsachsen ist in den kommenden Jahren ebenfalls mit einem zusätzlichen Platzbedarf zu rechnen. Dies liegt insbesondere daran, dass die Aufsiedelung des Neubaugebiets Lützelsachsen-Ebene noch nicht abgeschlossen ist. Die dortige Einrichtung KiKu „Bärenbande“ ist derzeit voll belegt. Ein Teil der Kinder kann allerdings in den nahe gelegenen Kindergarten Waid oder nach Hohensachsen ausweichen.

3.2.1 Evangelische Kindertagesstätten „Am Markusturm“ und „Kindernest“

Es war vorgesehen, die Evangelische Kindertagesstätte „Am Markusturm“ (2) im Rahmen der Neugestaltung des Areals mit zukünftig vier statt zwei Gruppen (3 Kindergarten- und 1 Krippengruppe, alternativ: 4 Kindergarten- und 0 Krippengruppen) neu zu bauen. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.11.2017 beschlossen, das Vorhaben mit einem Investitionskostenzuschuss von 70% zu fördern (SD-Nr. 125/2017).

Mittelfristig soll dafür die Evangelische Kindertagesstätte „Kindernest“ (3) (aktuell: 3 Kindergarten- und 1 Krippengruppe) aufgegeben werden. Das „Kindernest“ kann zunächst mit gleichbleibender Gruppenzahl weitergeführt und ab ca. 2030, wenn der Bedarf wieder rückläufig ist, nach und nach aufgelöst werden. Dies ermöglicht es, zeitlich flexibel auf die noch nicht sicher zu prognostizierende Entwicklung der Kinderzahlen in der zweiten Hälfte der 2020er Jahre zu reagieren.

Entgegen der ursprünglichen Kostenschätzung von rd. 2,4 Mio. € für den Neubau der KiTa „Am Markusturm“ hat die detaillierte Kostenberechnung nach DIN 276 eine voraussichtliche Bausumme von rd. 4,3 Mio. Euro ergeben. Damit würde sich der städtische Zuschuss von ursprünglich rd. 1,68 Mio. Euro auf rd. 3,2 Mio. Euro erhöhen. Die vorgesehene Beschlussvorlage wurde daher von der Tagesordnung für die Gemeinderatssitzung am 22.05.2019 abgesetzt, um Einsparpotenziale zu prüfen.

Neu:

Inzwischen hat sich ergeben, dass der Evangelische Oberkirchenrat dem Gesamtvorhaben aufgrund der hohen Kosten seine Zustimmung verweigert hat. Gegenüber der Weinheimer Kirchengemeinde wurde signalisiert, dass eine deutliche Kostenreduzierung oder eine Erhöhung der Zuschüsse erwartet werde. Eine Erhöhung des Zuschusses von 70% ist aus Sicht der Verwaltung jedoch nicht denkbar, da hiermit ein Präzedenzfall geschaffen würde.

Da die Kindergartenplätze dringend benötigt werden, schlägt die Verwaltung vor, das Vorhaben mit drei Kindergartengruppen statt mit vier Gruppen zu realisieren und auf die geplante Krippengruppe zu verzichten. Damit würden sich die Kosten (und der städtische Zuschuss) deutlich vermindern. Eine verbindliche Aussage zu den für die Stadt Weinheim entstehenden Kosten ist erst auf der Grundlage eines detaillierten Planungskonzepts und einer neuen Kostenberechnung möglich.

Durch die damit eingetretene zeitliche Verzögerung ist mit einer Fertigstellung der Einrichtung erst im Kindergartenjahr 2023/2024 zu rechnen.

Beschlussantrag 1:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Evangelischen Kirchengemeinde darüber zu verhandeln, den Neubau der Evangelischen Kindertagesstätte „Am Markusturm“ als 3-gruppige statt als 4-gruppige Einrichtung neu zu planen. Die für die Neuplanung entstehenden Kosten trägt die Evangelische Kirchengemeinde. Auf der Grundlage eines detaillierten Planungskonzepts und einer Kostenberechnung würde der Gemeinderat im nächsten Schritt über die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für den Kindergartenneubau sowie die Bezuschussung der laufenden Betriebskosten entscheiden.

3.2.2 Städtische Kindertagesstätte Kuhweid

Die im Kindergartenjahr 2016/2017 in der Kindertagesstätte Kuhweid geschlossene Kindergartengruppe wurde zum 01.01.2018 wieder eröffnet, um die gestiegene Nachfrage decken zu können.

Das Gebäude ist bauartbedingt (eingeschossiger Flachdachbau aus den 1970er Jahren), insbesondere hinsichtlich des Daches, und energetisch in keinem guten Gesamtzustand. Zudem entspricht die räumliche Situation nicht mehr den aktuellen pädagogischen Anforderungen.

Mittelfristig ist die Einrichtung umfassend zu sanieren oder durch einen Neubau zu ersetzen. Das gleiche gilt für das direkt baulich verbundene Mehrgenerationenhaus.

3.2.3 Katholischer Kindergarten St. Marien

Die Verrechnungsstelle für Katholische Kirchengemeinden Heidelberg-Weinheim hatte die Verwaltung im Februar 2018 darüber informiert, dass das Pfarrhaus der Gemeinde St. Marien in der Weststadt aufgegeben werden soll. Seitens der Gemeinde gab es Überlegungen, den Katholischen Kindergarten St. Marien in den nächsten fünf bis sechs Jahren auf dem Grundstück mit sechs Gruppen (wie bisher) neu zu bauen. Hinsichtlich des Betreuungsangebots wären Veränderungen, z.B. eine Ausweitung der Ganztagsplätze, möglich.

Neu:

Zur weiteren Planung fand im November 2018 ein Gespräch mit der Verrechnungsstelle und dem Amt für Bildung und Sport statt. Die früher geplante Realisierung des Vorhabens bis 2025 wurde inzwischen seitens der Katholischen Kirche bis auf weiteres zurückgestellt. Die Verrechnungsstelle ist daher nicht mit weiteren Planungsüberlegungen an die Verwaltung herangetreten.

Grundsätzlich hält die Verwaltung einen Neubau des Kindergartens für sinnvoll. Die Einrichtung war nie als Kindergartengebäude konzipiert und entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen an die frühkindliche Pädagogik. Zudem könnte die nicht zufriedenstellende räumliche Situation (Verteilung der Einrichtung auf drei Gebäude, eines davon auf einem anderen Grundstück) verbessert werden.

Eine Verschiebung der Maßnahme um einige Jahre entspannt die Gesamtsituation, da für die Bauzeit eine Interimslösung hätte gefunden werden müssen. Auch finanziell bedeutet eine Verschiebung eine Entlastung, da der Neubau einer 6-gruppigen Einrichtung mit einem Investitionskostenzuschuss von 70% verbunden wäre.

3.2.4 Sport-Kindertagesstätte „Seppel's Herberge“ (Träger: TSG 1862 Weinheim e.V.)

Die Sport-KiTa „Seppel's Herberge“ (4) der TSG 1862 Weinheim e.V. wurde ab dem 01.08.2019 mit einer Ganztagsgruppe (20 Plätze) und einer Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit (15 Plätze) in die örtliche Bedarfsplanung aufgenommen. Die bisherige Planung sah vor, die Einrichtung solange weiterzuführen, bis die Sport-KiTa im Sepp-Herberger-Stadion fertiggestellt ist, voraussichtlich bis zum Kindergartenjahr 2022/2023.

Neu:

Aufgrund der aktuellen Prognosen zur Entwicklung der Kinderzahlen erscheint es sinnvoll, die Einrichtung bis ca. 2027/2028 weiterzuführen.

Beschlussantrag 2:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen und mit der TSG 1862 Weinheim darüber zu verhandeln, ob die Sport-Kita „Seppl's Herberge“ bis mindestens zum Kindergartenjahr 2027/2028 weitergeführt werden kann.

3.2.5 Neubau einer Sport-Kindertagesstätte (Träger: TSG 1862 Weinheim e.V.)

Der Gemeinderat hat am 11.07.2018 dem Neubau einer Sport-Kindertagesstätte (5) (4 Kindergarten- und 2 Krippengruppen) durch die TSG 1862 Weinheim auf dem Gelände des Sepp-Herberger-Stadions beschlossen (sh. SD-Nr. 094/2018).

Aktuell läuft das Bebauungsplanverfahren. Der Satzungsbeschluss soll bei optimalem Verlauf im Januar 2020 gefasst werden. Im Anschluss wird der Gemeinderat auf der Grundlage eines mit der Verwaltung abgestimmten Planungskonzepts, einer Kostenberechnung und eines Vorschlags zur Bezuschussung der laufenden Betriebskosten über die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für den Bau der Sport-Kindertagesstätte entscheiden.

Der Neubau der Sport-KiTa soll wie geplant bis zum Kindergartenjahr 2022/2023 abgeschlossen sein.

3.2.6 Neubau Kindertagesstätte Allmendäcker / Kindertagesstätte Waid

Um die Nachfrage nach Betreuungsplätzen im Neubaugebiet Allmendäcker und in Lützelsachsen-Ebene zu decken, wurde die Verwaltung beauftragt, den Neubau einer Kindertagesstätte im Neubaugebiet Allmendäcker und/oder in der Waid zu prüfen und dem Gemeinderat hierfür eine Kostenschätzung sowie eine Zeitschiene für beide möglichen Standorte zur Entscheidung vorzulegen.

Diese Prüfung wurde nicht weiter verfolgt, da es aufgrund der letzten Prognosen zur Entwicklung der Kinderzahlen in Weinheim zwingend erforderlich ist, an beiden Standorten neu zu bauen. Die Verwaltung ist aktuell mit einem Träger im Gespräch, der in Allmendäcker einen integrativen Kindergarten mit Schulkindergarten und „regulärem“ Kindergarten bauen möchte. Ein geeignetes Grundstück ist dort vorhanden. Der Träger hat angeboten, dass die Stadt Weinheim mit den beiden Gruppen des Kindergartens Waid nach Fertigstellung des Gebäudes dort einziehen und die beiden Gruppen übergangsweise dort betreiben könnte. Dies würde die Möglichkeit eröffnen, den Kindergarten Waid neu zu bauen, ohne eine teure Übergangslösung schaffen zu müssen.

Neu:

In der Kindertagesstätte Allmendäcker (6) sollen zwei Kindergartengruppen entstehen, die nach heutigem Planungsstand im Kindergartenjahr 2023/2024 in Betrieb gehen könnten. Der neue Kindergarten Waid (7) könnte dann ab 2024 neu mit drei Gruppen (entweder 3 Kindergartengruppen oder 2 Kindergarten-/1 Krippengruppe) geplant werden. Der Bau könnte ab 2025 erfolgen.

Beschlussantrag 3:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, den Neubau einer Kindertagesstätte im Neubaugebiet Allmendäcker mit dem Träger weiter zu planen. Auf der Grundlage eines detaillierten Planungskonzepts und einer Kostenschätzung ab Leistungsphase 3 sowie eines Vorschlags zur Bezuschussung der laufenden Betriebskosten entscheidet der Gemeinderat im nächsten Schritt über die Realisierung des Neubaus in Allmendäcker.

Sofern die Einrichtung in Allmendäcker nicht mit einem Investor gebaut werden kann, entscheidet der Gemeinderat zudem über die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses.

Beschlussantrag 4: Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, den Neubau des Kindergartens Waid ab 2024 zu planen und beschließt, die erforderlichen Haushaltsmittel hierfür in der mittelfristigen Finanzplanung einzustellen. Auf der Grundlage eines detaillierten Planungskonzepts und einer Kostenschätzung entscheidet der Gemeinderat zu gegebener Zeit über den Neubau des Kindergartens Waid.

3.3 Rippenweier (Schulbezirk 09-Grundschule Rippenweier)

Im Schulbezirk 09-Grundschule Rippenweier wurde mit Beginn des Schuljahres 2019/2020 in der Grundschule eine Hortgruppe neu eröffnet, die organisatorisch an das Kinderhaus Rasselbande angeschlossen ist. Es können dort bis zu 25 Schulkinder betreut werden.

Dadurch stehen im Kinderhaus Rasselbande (8) neun Betreuungsplätze, die bisher von Schulkindern belegt waren, für Kindergartenkinder zur Verfügung. Aktuell reichen diese Plätze aus, um die Nachfrage nach Betreuungsangeboten zu decken, zumal die Eltern auch auf den Evangelischen Kindergarten „Löwenzahn“ in Oberflockenbach oder in eine Einrichtung in Hohensachsen ausweichen können.

Mittelfristige Schaffung weiterer Betreuungsplätze

Aktuell prüft die Verwaltung verschiedene Optionen zur mittelfristigen Schaffung weiterer Betreuungsplätze (9). Drei Standorte, die sich im Eigentum der Stadt Weinheim befinden, kämen hierfür in Frage:

- Auf dem an die Kinderkrippe Bürgerpark angrenzenden städtischen Grundstück (Richtung Bahnhofstraße) könnten eine bis zwei weitere Gruppen (Kindergarten und/oder Krippe möglich) entstehen.
- Auf der Grünfläche vor der KiTa Kuhweid könnten ebenfalls eine bis zwei zusätzliche Gruppen in einem Neubau geschaffen werden.
- Auch auf einem der beiden Bolzplätze am Skaterpark (Freiburger/Karlsruher Straße) bestünde die Möglichkeit, zwei bis drei Kindergartengruppen als Neubau zu errichten. Dieser Standort käme unter anderem auch als Ausweichquartier für den Umbau der KiTa „Am Markusturm“ in Frage.

Beschlussantrag 5:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Realisierung weiterer Kindergarten- bzw. Krippengruppen an den Standorten Bürgerpark, Kuhweid und Freiburger/Karlsruher Straße zu prüfen und dem Gemeinderat im Herbst 2020 hierfür eine grundsätzliche Einschätzung zur Realisierbarkeit, eine Kostenschätzung sowie eine Zeitschiene für die in Frage kommenden Standorte zur Entscheidung vorzulegen.

Übergangsweise Nutzung der Johann-Sebastian-Bach-Schule und der Albert-Schweitzer-Schule als Kindergartenstandort

Mit der Eröffnung des Schulzentrums Weststadt (SZW) zum Schuljahr 2021/2022 ist geplant, die bisherigen Gebäude der Johann-Sebastian-Bach-Schule und der Albert-Schweitzer-Schule abzureißen und die Grundstücke zu vermarkten.

In der Albert-Schweitzer-Schule wurden für den dortigen Schülerhort 2018 die Räume umfassend renoviert und an aktuelle Anforderungen einer Kindertageseinrichtung angepasst. In diesen Räumen könnten vorübergehend bis zu drei Kindergartengruppen untergebracht werden.

Ebenso wäre es ggf. möglich, in den beiden vorderen Trakten der Johann-Sebastian-Bach-Schule übergangsweise eine Kindertagesstätte mit mindestens drei Gruppen einzurichten.

Mit der Nutzung einer der beiden Schulgebäude als vorübergehenden Kindergartenstandort (10) könnte der im Kindergartenjahr 2021/2022 voraussichtlich entstehende zusätzliche Platzbedarf gedeckt werden.

Es ist abzuwägen, ob dies eine spätere Realisierung der durch die Vermarktung der beiden freiwerdenden Schulstandorte vorgesehenen Verkaufserlöse rechtfertigt. Aktuell ist geplant, ab 2023 Verkaufserlöse von rd. 5,7 Mio. € zu erzielen. Bei einer Weiternutzung der Gebäude würden sich die geplanten Erlöse zeitlich nach hinten verschieben, was die Liquidität des städtischen Haushalts enorm beeinflussen würde. Am Standort Johann-Sebastian-Bach-Schule würden zudem ggf. Zuschüsse für das Sanierungsgebiet verloren gehen.

Zu berücksichtigen ist auch, dass an beiden Standorten die jeweiligen Gesamtgebäude weiter bewirtschaftet werden müssten. Die führt zu vergleichsweise hohen Gebäudeunterhaltungskosten.

Eine vorübergehende Nutzung eines oder beider Schulstandorte als Kindergarten wäre nur dann sinnvoll, wenn die entsprechende Einrichtung im Kindergartenjahr 2021/2022 bezogen werden könnte. Ob dies gelingen kann, hängt neben der Finanzierung und den Auswirkungen der erst später zu erzielenden Verkaufserlöse auch von den Personalressourcen im Amt für Immobilienwirtschaft ab.

Beschlussantrag 6:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Weiternutzung der Schulgebäude Albert-Schweitzer-Grundschule und Johann-Sebastian-Bach-Schule als vorübergehende Kindergartenstandorte ab 2021/2022 zu prüfen. Die Verwaltung legt dem Gemeinderat im Frühjahr 2020 eine grundsätzliche Einschätzung zur Realisierbarkeit bis 2021/2022 vor. In dieser Einschätzung werden auch die Auswirkungen auf die geplanten Verkaufserlöse durch Vermarktung der beiden Standorte berücksichtigt.

4. Maßnahmen zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung mit Betreuungsplätzen im U3-Bereich (0-3 Jahre)

Wie oben dargestellt, besteht im Krippenbereich bis 2022/2023 ein Fehlbestand von einer halben Gruppe (5 Plätze). Sofern die geplante Krippengruppe in der KiTa „Am Markusturm“ aufgrund der beschriebenen Probleme nicht realisiert werden kann, muss eine Alternative hierfür gefunden werden. Die Verwaltung prüft hier verschiedene Optionen.

Für die Übergangszeit im Kindergartenjahr 2021/2022 fehlen nach jetzigem Planungsstand 2,5 Krippengruppen (25 Plätze). Bei der Prüfung weiterer Standorte zur mittelfristigen Schaffung zusätzlicher Plätze und der beiden Schulstandorte Albert-Schweitzer-Grundschule und Johann-Sebastian-Bach-Schule wird immer mit untersucht, ob dort für die Übergangszeit auch Krippengruppen realisiert werden können.

Alternativen:

Die o.g. Maßnahmen werden nicht oder nur teilweise umgesetzt. Dies hätte zur Folge, dass der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz nicht erfüllt werden könnte. Mit Klagen von Eltern wäre zu rechnen.

Finanzielle Auswirkung:

Die finanziellen Auswirkungen im Teilhaushalt 5, Produkt 36500101 „Förderung von Kindern in Gruppen 0-6-Jährige“ sind derzeit noch nicht genauer zu beziffern.

Investitionskostenzuschüsse

Bei einem Neubau einer 3- statt 4-gruppigen Einrichtung (Kindertagesstätte „Am Markusturm“) würden sich die Gesamtkosten von rd. 4,3 Mio. € verringern. Mit einer Reduzierung um 25% durch eine Gruppe weniger kann jedoch nicht gerechnet werden, da die Kosten für Verkehrsflächen in etwa gleich blieben. Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 15.11.2017 fördert die Stadt die Maßnahme mit einem Investitionskostenzuschuss von 70%. Bisher sind Haushaltsmittel für die Jahre 2019 bis 2021 von je 560.000 € (= 1,68 Mio. €) eingestellt (sh. SD-Nr. 125/17). Eine verbindliche Aussage zu den für die Stadt Weinheim entstehenden Kosten ist erst auf der Grundlage eines detaillierten Planungskonzepts und einer Kostenberechnung möglich. Nach der endgültigen Beschlussfassung über diese Maßnahme wären die Haushaltsansätze entsprechend anzupassen.

Die Kosten für eine 2-gruppige Einrichtung (KiTa Allmendäcker) lägen voraussichtlich bei mind. rd. 2,5 Mio. €. Sofern kein Investor gefunden würde, wäre eine Investitionskostenzuschussförderung von 70% (rd. 1,75 Mio. €) ab dem Haushaltsjahr 2022 in zwei Raten einzuplanen.

Für den vorgesehenen Neubau des Kindergartens Waid als 3-gruppige Einrichtung hatte der Gemeinderat am 15.11.2017 bereits beschlossen, eine Planungsrate in den Haushalt 2018 einzustellen. Diese wurde bisher nicht verausgabt. In der mittelfristigen Finanzplanung müsste eine Planungsrate von 300.000 € für das Haushaltsjahr 2024 neu eingestellt werden.

Für alle o.g. Bauvorhaben würde geprüft werden, ob Fördermittel aus dem Investitionsprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017-2020 oder aus Mitteln des „Pakts für Bildung und Betreuung“ des Landes Baden-Württemberg beantragt werden können.

Betriebskostenzuschüsse

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 15.11.2017 (SD-Nr. 125/17) wird die zusätzliche Kindergartengruppe der neuen Kindertagesstätte „Am Markusturm“ statt mit 95% mit 100% des Defizits bezuschusst, da hierfür keine Kirchenmittel zur Verfügung stehen. Der städtische Zuschuss wird dadurch ab dem Zeitpunkt der Eröffnung um rd. 10.000 € jährlich steigen.

Die Betriebskosten für die Sport-KiTa würden sich auf geschätzt rd. 1.100.000 € / Jahr belaufen. Über die Höhe der Betriebskostenzuschussförderung muss mit dem Träger TSG 1862 Weinheim e.V. noch im Detail verhandelt werden.

Bei einer 2-gruppigen Einrichtung in Allmendäcker ist mit laufenden Betriebskosten von jährlich rd. 360.000 € zu rechnen. Bei einer Erweiterung des Kindergartens Waid von zwei auf drei Gruppen würden die jährlichen Betriebskosten auf rd. 540.000 € statt bisher rd. 360.000 € steigen.

Anlagen:

Nummer:	Bezeichnung
1	Maßnahmen zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung mit Betreuungsplätzen, Ü3-Bereich (3 Jahre bis Schuleintritt)
2	Maßnahmen zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung mit Betreuungsplätzen, U3-Bereich (0-3 Jahre)

Beschlussantrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Evangelischen Kirchengemeinde darüber zu verhandeln, den Neubau der Evangelischen Kindertagesstätte „Am Markusturm“ als 3-gruppige statt als 4-gruppige Einrichtung neu zu planen. Die für die Neuplanung entstehenden Kosten trägt die Evangelische Kirchengemeinde. Auf der Grundlage eines detaillierten Planungskonzepts und einer Kostenberechnung würde der Gemeinderat im nächsten Schritt über die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für den Kindergartenneubau sowie die Bezuschussung der laufenden Betriebskosten entscheiden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen und mit der TSG 1862 Weinheim darüber zu verhandeln, ob die Sport-Kita „Seppel's Herberge“ bis mindestens zum Kindergartenjahr 2027/2028 weitergeführt werden kann.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, den Neubau einer Kindertagesstätte im Neubaugebiet Allmendäcker mit dem Träger weiter zu planen. Auf der Grundlage eines detaillierten Planungskonzepts und einer Kostenschätzung ab Leistungsphase 3 sowie eines Vorschlags zur Bezuschussung der laufenden Betriebskosten entscheidet der Gemeinderat im nächsten Schritt über die Realisierung des Neubaus in Allmendäcker. Sofern die Einrichtung in Allmendäcker nicht mit einem Investor gebaut werden kann, entscheidet der Gemeinderat zudem über die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses.
4. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, den Neubau des Kindergartens Waid ab 2024 zu planen und beschließt, die erforderlichen Haushaltsmittel hierfür in der mittelfristigen Finanzplanung einzustellen. Auf der Grundlage eines detaillierten Planungskonzepts und einer Kostenschätzung entscheidet der Gemeinderat zu gegebener Zeit über den Neubau des Kindergartens Waid.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Realisierung weiterer Kindergarten- bzw. Krippengruppen an den Standorten Bürgerpark, Kuhweid und Freiburger/Karlsruher Straße zu prüfen und dem Gemeinderat im Herbst 2020 hierfür eine grundsätzliche Einschätzung zur Realisierbarkeit, eine Kostenschätzung sowie eine Zeitschiene für die in Frage kommenden Standorte zur Entscheidung vorzulegen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die Weiternutzung der Schulgebäude Albert-Schweitzer-Grundschule und Johann-Sebastian-Bach-Schule als vorübergehende Kindergartenstandorte ab 2021/2022 zu prüfen. Die Verwaltung legt dem Gemeinderat im Frühjahr 2020 eine grundsätzliche Einschätzung zur Realisierbarkeit bis 2021/2022 vor. In dieser Einschätzung werden auch die Auswirkungen auf die geplanten Verkaufserlöse durch Vermarktung der beiden Standorte berücksichtigt.

gezeichnet

Manuel Just
Oberbürgermeister

Sitzung des Kinder- und Jugendbeirats vom 20. November 2019

Geänderter Beschlussantrag:

Der Kinder- und Jugendbeirat schlägt dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung vor:

1. Auf der Grundlage der neu vorgelegten Kostenberechnung erhält die Evangelische Kirchengemeinde Weinheim für den Neubau der Kindertagesstätte "Am Markusturm", Birkenweg 71, vorbehaltlich der Beschlussfassung und Genehmigung des Haushaltsplans 2020 einen Baukostenzuschuss von bis zu 2.970.000 €.
2. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2020, im Teilergebnishaushalt 5, Produktgruppe 365001 entsprechend bereitzustellen. Zusätzlich wird eine Verpflichtungsermächtigung über die Zuschussbeträge eingeplant.
3. Nach Eröffnung der neuen Kindertagesstätte wird die zusätzliche Kindergartengruppe mit 100% des Defizits bezuschusst. Die zusätzliche Krippengruppe wird mit 68% der Betriebskosten bezuschusst.
4. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, den Neubau des Kindergartens Waid ab 2024 zu planen und beschließt, die erforderlichen Haushaltsmittel hierfür in der mittelfristigen Finanzplanung einzustellen. Auf der Grundlage eines detaillierten Planungskonzepts und einer Kostenschätzung entscheidet der Gemeinderat zu gegebener Zeit über den Neubau des Kindergartens Waid.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Realisierung weiterer Kindergarten- bzw. Krippengruppen an den Standorten Bürgerpark, Kuhweid und Freiburger/Karlsruher Straße zu prüfen und dem Gemeinderat im Herbst 2020 hierfür eine grundsätzliche Einschätzung zur Realisierbarkeit, eine Kostenschätzung sowie eine Zeitschiene für die in Frage kommenden Standorte zur Entscheidung vorzulegen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die Weiternutzung der Schulgebäude Albert-Schweitzer-Grundschule und Johann-Sebastian-Bach-Schule als vorübergehende Kindergartenstandorte ab 2021/2022 zu prüfen. Die Verwaltung legt dem Gemeinderat im Frühjahr 2020 eine grundsätzliche Einschätzung zur Realisierbarkeit bis 2021/2022 vor. In dieser Einschätzung werden auch die Auswirkungen auf die geplanten Verkaufserlöse durch Vermarktung der beiden Standorte berücksichtigt.

Ergebnis: Einstimmige Zustimmung

Zum Beschlussantrag 1 (Evangelische Kindertagesstätte „Am Markusturm“) der o.g. Beschlussvorlage wurde in der Sitzung des Kinder- und Jugendbeirats am 20.11.2019 nach detaillierteren Angaben zu den Kosteneinsparungen beim geplanten Neubau der Evangelischen Kindertagesstätte „Am Markusturm“ gefragt. Ferner, ob weitere Einsparpotenziale bestehen.

Gemäß der Kostenberechnung (Stand 19.08.2019) des Projektsteuerers Harrer Ingenieure ergeben sich Gesamtkosten von rd. 4,24 Mio. €. Gegenüber der Kostenberechnung vom 29.04.2019 (Gesamtsumme: rd. 4,60 Mio. €) ergibt sich somit eine Kosteneinsparung von rd. 360.000 €. Die Einsparungen resultieren insbesondere daraus, dass statt einer Pfahlgründung nun eine Tiefgründung durchgeführt werden kann. Ferner wurde die ursprüngliche Realteilung aufgegeben und Einsparungen bei der Technik sowie bei der Innenausstattung vorgenommen. Die Details sind den Erläuterungen von Harrer Ingenieure zu den einzelnen Kostengruppen zu entnehmen (s. Anlage 3).

Weitere Einsparungen wären mit einer umfangreichen Neuplanung verbunden gewesen. Die Planungskosten hätten jedoch nach telefonischer Auskunft von Harrer Ingenieure in keinem Verhältnis zu den sich hieraus ergebenden möglichen weiteren Einsparungen gestanden.

Hieraus ergibt sich folgender Beschlussantrag, der bereits im Kinder- und Jugendbeirat vorgestellt wurde:

- „1. Auf der Grundlage der neu vorgelegten Kostenberechnung erhält die Evangelische Kirchengemeinde Weinheim für den Neubau der Kindertagesstätte "Am Markusturm", Birkenweg 71, vorbehaltlich der Beschlussfassung und Genehmigung des Haushaltsplans 2020 einen Baukostenzuschuss von bis zu 2.970.000 €.
2. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2020, im Teilergebnishaushalt 5, Produktgruppe 365001 entsprechend bereitzustellen. Zusätzlich wird eine Verpflichtungsermächtigung über die Zuschussbeträge eingeplant.
3. Nach Eröffnung der neuen Kindertagesstätte wird die zusätzliche Kindergartengruppe mit 100% des Defizits bezuschusst. Die zusätzliche Krippengruppe wird mit 68% der Betriebskosten bezuschusst.“

Anlagen (neu):

Nummer:	Bezeichnung
1	Maßnahmen zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung mit Betreuungsplätzen, Ü3-Bereich (3 Jahre bis Schuleintritt)
2	Maßnahmen zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung mit Betreuungsplätzen, U3-Bereich (0-3 Jahre)
3	Erläuterungen von Harrer Ingenieure zu den einzelnen Kostengruppen (neu)

**Maßnahmen zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung mit Betreuungsplätzen
 Ü3-Bereich (3 Jahre bis Schuleintritt)**

	2020/21	2021/22	2022/23**	2023/24	Kindergartenjahr					2030
					2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2030	
Prognostizierter (Fehl-)Bestand – Plätze* Fehlbestand in Gruppen ergibt (Fehl-)Bestand	-15 -1 -1	-83 -4 -4,5	-22 -1 -2,5	-25 -1 +0,5	-26 -1 +0,5	-25 -1 +1,5	+15 +1 +2,5	+18 +1 +5,5	+36 +1,5 +5,5	
Verwaltungsvorschlag	Gruppen aktuell									
1 Ev. KiTa Sonne	2	+0,5								
2 Ev. KiTa Markusturm	2			+1						
3 Ev. KiTa Kindernest	3									
4 Sport-KiTa Seppi's Herberge	1,5									-3
5 Sport-KiTa SHS	0		+4							
6 KiTa Allmendäcker	2			+2						
7 Städt. KiTa Waid	2			-2			+2 (Neubau)			
8 Kinderhaus Rasselbande	0,5									
9 mittelfristige Maßnahme***	0				(+2)					
10 Schülerhort ASS / JSB****	0	(+3)								
Bestand nach Maßnahme:		-0,5	+1,5	+1,5	+2,5	+1,5	+4,5	+4	+2,5	

* unter Berücksichtigung der geplanten Änderung der Einschulungsstichtage
 ** ab 2022/23 wurde je Kiga-Jahr analog biregio von 1,5%-igen Steigerung bis 2025/26 ausgegangen, anschließend Rückgang um jährlich 1%.
 *** Mögliche Standorte: Bürgerpark, Kuhweid, Freiburger/Karlsruher Straße
 **** Alternative zu „mittelfristige Maßnahme“

Maßnahmen zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung mit Betreuungsplätzen U3-Bereich (0 - 3 Jahre)

	2019/20	Kindergartenjahr										bis 2030
		2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27				
Prognostizierter (Fehl-)Bestand – Plätze* weitere Gruppen	-39	-7	-8	-6	-2	-1	+1	+2	+2	+1	+9	
ergibt (Fehl-)Bestand	-2	-1,5	-2,5	-1,5	+0,5	+0,5	+1,5	+1,5	+1,5	+1,5	+3,5	
Gruppen aktuell												
Verwaltungsvorschlag												
Kinderkrippe Mäusezauber	1,5											
2 Ev. KiTa Markusturm	0											
3 Ev. KiTa Kindernest	1										-1	
5 Sport-KiTa SHS	0			+2								
7 Städtische KiTa Waid	0									+1		
9 mittelfristige Maßnahme**							(+1)					
10 Schülerhort ASS / JSB ***			(+1)									
Bestand nach Maßnahme:	-0,5	-1,5	-1,5	+0,5	+0,5	+1,5	+1,5	+1,5	+1,5	+1,5	+2,5	

* lt. Biregio-Studie 2018

** Mögliche Standorte: Bürgerpark, Kuhweid, Freiburger/Karlsruher Straße

*** Alternative zu „mittelfristige Maßnahme“



Harrer Ingenieure GmbH · Postfach 11 06 16 · D-76056 Karlsruhe

Evangelischer Oberkirchenrat
Bau, Kunst und Umwelt
Frau Malsam
76133 Karlsruhe

Vorab per e-mail:

Beate.Malsam@ekiba.de / Juergen.Schlechtendahl@ekiba.de

**Gesellschaft Beratender
Ingenieure VBI mbH**

Hoch- und Ingenieurbau
Brücken-, Tunnel und Grundbau
Industrie- und Gewerbebau
Projektmanagement
Risk Management

**Beratung
Planung
Management**

Neubau ev. Kindertagesstätte und Gemeindehaus mit Pfarramt Markusturm Kostenberechnung Stand 19.08.2019 – Erläuternde Hinweise

Sehr geehrte Frau Malsam,
sehr geehrter Herr Schlechtendahl,

nachstehend erhalten sie wie von Ihnen, sehr geehrte Frau Malsam, gewünscht, einige erläuternde Hinweise zur Kostenberechnung nach DIN 276 und dem erzielten Einsparpotential für den Neubau der evangelischen Kindertagesstätte und dem Gemeindehaus mit Pfarramt.

Die aktuelle Kostenberechnung endet mit einem Gesamtbetrag inkl. KGR 700 von:

Kindertagesstätte (Kita) 3.931.443 EUR brutto, (- 362.500 EUR)



Für die Renovierungsmaßnahmen an der Kirche haben wir eine Pauschalsumme von [REDACTED] eingestellt.

Im Wesentlichen konnten die folgenden Einsparoptionen (gerundet) erzielt werden:

1.1 Kindertagesstätte

1.1.1 KGR 200 Herrichten und Erschließen

Durch den Entfall der Realteilung konnten die Neuanschlusskosten für Wasser- und Abwasser entfallen.

Ersparung KGR 200 = -11.900,00EUR brutto

Datum 2019-08-30

Projektmanagement
Dipl.-Ing. (FH) Hermann Sommer

Telefon +49 721 1819-720
Telefax +49 721 1819-790

H.Sommer@harrer-ing.net

Projekt Nr. 2018195

Zeichen SOM / BÄC

Datei:190830_2018195_Kostenberechnung_EOK_Stellungnahme_HI.docx

Geschäftsführung:

Dipl.-Ing. Matthias Gerold
(Prüfingenieur für Bautechnik VPI)

Dipl.-Ing. Rudi Lehnert

Dipl.-Ing. Harald Augenstein

Dr.-Ing. Slobodan Kasic

Dipl.-Ing. (FH) Hermann Sommer

Dipl.-Ing. Marion Kleiber

Dipl.-Ing. Steven Metz

Dipl.-Ing. (FH) Roman Mieslinger

Amtsgericht Mannheim

HRB 106227

Steuer-Nr. 35006/29783

Harrer Ingenieure

mail@harrer-ing.net
www.harrer-ing.net

Sparkasse Karlsruhe Ettlingen

IBAN DE03 6605 0101 0009 3900 06
BIC: KARSDE66

D-73760 Ostfildern

Innerhalb der Bürogemeinschaft
Kuhlmann · Gerold · Eisele

D-76532 Baden-Baden

Gutenbergstr. 14
Tel. +49 7221 9594-0

D-76133 Karlsruhe

Reinhold-Frank-Str. 48 b
Tel. +49 721 1819-0



1.1.2 KGR 300 Bauwerk - Baukonstruktion

Es wurde eine weitere Tiefgründungsvariante untersucht und die damit verbundenen Kosteneinsparungen berücksichtigt. (ca. - 170.900,00EUR brutto)

Die Innenwandverkleidungen wurden von Holzsticht auf Gipskartonbeplankung mit abriebfestem Anstrich geändert und Ausführung der Deckenuntersichtverkleidung wurde von einer Echtholz-Akustikabhangdecke auf eine Hera-Design-Akustikabhangdecke geändert. (- 85.700,00EUR brutto)

Ersparung KGR 300 = -256.600,00EUR brutto

1.1.3 KGR 400 Technische Anlagen

Durch die nicht realisierte Realteilung konnten div. technische Ausstattungskomponenten entfallen. U.a. wird in der Kita keine Luft-Wasser-Wärmepumpe mehr verbaut und es wurde auf eine zentrale Warmwasserbereitung umgeplant. (ca. - 41.100,00EUR brutto)

Nach Risikobewertung mit dem Elektrofachplaner konnten die Brandschutzschalter für die einzelnen Stromkreise in der Kindertagesstätte entfallen. (ca. -19.000,00EUR brutto)

Ersparung KGR 400 = -60.100,00EUR brutto

1.1.4 KGR 500 Außenanlagen

In der Außenanlagengestaltung wurde eine geringe Optimierung am Grabenaushub und den geplanten Hofeinläufen durch den Außenanlagenfachplaner vorgenommen.

Ersparung KGR 500 = -800,00EUR brutto

1.1.5 KGR 600 Ausstattung

In Absprache mit Fr. Lehner am 29.07.2019 wurde das Budget für die Neuanschaffung von Ausstattungskomponenten reduziert.

Ersparung KGR 600 = -20.000,00EUR brutto

1.1.6 KGR 700 Baunebenkosten

Die Honorare der Baunebenkosten wurden auf Grundlage der korrigierten Kostengruppen angepasst.

Es wurde dabei auch eine neue Honorarabgrenzung des Projektsteuerungshonorares (ursprünglich bei der Kita zu niedrig und beim Gemeindehaus zu hoch angesetzt) sowie zusätzlich die Ergänzung des B-Plan-Verfahrens berücksichtigt.

Ersparung KGR 700 = -13.000,00EUR brutto



Für weitergehende Rückfragen und Erläuterungen stehen wir gern zur Verfügung und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. (FH) Hermann Sommer
Harrer Ingenieure

z.K. VSA Herr Knötzele, EOK Frau Malsam, BHF Herr Günzler, Herr Dr. Royar

Beschlussvorlage

Federführung:

Amt für Bildung und Sport

Geschäftszeichen:

40-472-Rei

Beteiligte Ämter:

**Rechnungsprüfungsamt
Stadtkämmerei**

Datum:

29.10.2019

Drucksache-Nr.

144/19

Beratungsfolge:	Ö/N	Beschlussart	Sitzungsdatum:
Kinder- und Jugendbeirat	Ö	Vorschlag	20.11.2019
Gemeinderat	Ö	Beschlussfassung	04.12.2019

Anhörung Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Betreff:

Betriebskostenzuschüsse an freie Träger von Kindertageseinrichtungen
- Antrag des Postillion e. V. auf Erhöhung der Betriebskostenförderung für den betriebsnahen Kindergarten Freudenberg, Viernheimer Str. 10

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung der Beteiligung der Stadt Weinheim an den Betriebskosten für den betriebsnahen Kindergarten Freudenberg ab dem Betriebsjahr 2020 von 63% auf 85% der Betriebskosten (abzgl. Zuschuss Freudenberg von 20.000 €). Die Verwaltung wird ermächtigt, auf dieser Grundlage den bestehenden Vertrag anzupassen.

Verteiler:

1 x Protokollzeitschrift
1 x Ämter 14, 20 und I 03
1 x Amt 40

Bisherige Vorgänge:

Hauptausschuss am 10.07.2013, Gemeinderat am 17.07.2013 (SD-Nr. 120/13)

Beratungsgegenstand:

Der Träger Postillion e.V. betreibt in der Viernheimer Str. 10 in Weinheim die betriebsnahe KiTa Freudenberg mit 40 Krippen- und 20 Kindergartenplätzen. Bei Aufnahme der Einrichtung in die Örtliche Bedarfsplanung der Stadt Weinheim wurden folgende Rahmenbedingungen hinsichtlich der Platzbelegung und Bezuschussung der Einrichtung festgelegt:

- Die Hälfte der Betreuungsplätze (20 Krippen-, 10 Kindergartenplätze) sollen mit Mitarbeiterkindern der Unternehmensgruppe Freudenberg mit Wohnsitz Weinheim besetzt werden. Die übrigen Plätze könnte die Fa. Freudenberg nach freiem Ermessen vergeben.
- Krippenplätze bezuschusst die Stadt Weinheim mit dem nach § 8 Absatz 3 KiTaG geltenden Mindestzuschuss von 68 % der Betriebsausgaben. Diese Förderung gilt trägerübergreifend für alle Kinderkrippen.
- Kindergartenplätze, die mit Kindern aus Weinheim und aus baden-württembergischen Kommunen belegt werden, bezuschusst die Stadt Weinheim mit dem nach § 8 Absatz 2 KiTaG geltenden Mindestzuschuss von 63 % der Betriebsausgaben. Für die übrigen Plätze verzichtet der Träger Postillion e.V. freiwillig auf die gesetzliche Mindestförderung. Für diese Plätze werden lediglich die FAG-Mittel an den Träger weitergeleitet.

Diese Regelung gilt seit Inbetriebnahme der Einrichtung zum 01.11.2014.

Mit Schreiben vom 01.03.2019 hat der Träger Postillion e.V. eine Erhöhung des Zuschusses für die Kindergartengruppe auf 85 % der anrechnungsfähigen Betriebskosten beantragt. Damit würde für den Kindergarten Freudenberg die gleiche Förderung gelten wie bei den beiden anderen Kindergärten des Postillion e.V. (Kinderhaus Fichtestr. 34 und KiTa Sternschnuppe Theodor-Heuss-Str. 17) sowie bei der im September 2019 eröffneten TSG Sport-KiTa.

Begründet wird die Anpassung damit, dass sich gezeigt hat, dass die Kindergartengruppe keine Betriebseinrichtung ist, sondern fast vollständig mit Weinheimer Kindern belegt ist. Aufgrund der geringeren Förderung muss Postillion aktuell im Kindergarten Freudenberg höhere Elternbeiträge erheben, was zu einer Ungleichbehandlung führt.

Im Fall einer Zuschusserhöhung könnte Postillion e.V. die gleichen Elternbeiträge erheben, die für alle anderen Kindergartenplätze in Weinheim gelten.

Die vier Krippengruppen würden weiterhin mit dem gesetzlichen Mindestzuschuss von 68 % der Betriebsausgaben gefördert.

Gesetzliche Grundlagen / aktuelle Situation in Weinheim

§ 8 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) regelt, dass freie Träger, deren Kindergartengruppen in die örtliche Bedarfsplanung aufgenommen sind, einen Förderanspruch auf einen Zuschuss in Höhe von mindestens 63% der Betriebsausgaben erhalten.

Die Einrichtungen in konfessioneller Trägerschaft werden aktuell mit 95% des Defizits (Ausgaben ./ Einnahmen, davon 95%) bezuschusst. Für einzelne Gruppen, für welche die evangelische Landeskirche keine Kirchensteuergelder zur Verfügung stellt, wird das Defizit zu 100% ausgeglichen.

Die Kindergartengruppen des Postillion e.V. (Kinderhaus Fichtestr. 34 und KiTa Sternschnuppe Theodor-Heuss-Str. 17) sowie die TSG Sport KiTa Seppl's Herberge werden mit 85% der Betriebsausgaben bezuschusst. Der Träger Kinderzentren Kunterbunt erhält für den Betrieb der Kiku „Bärenbande“ in Lützelachsen-Ebene einen Zuschuss von 100% der Betriebskosten.

Der Verein zur Förderung der Waldorf-Pädagogik erhält einen Zuschuss von 63% der Kosten. Für die mit Kindern aus Weinheim belegten Plätze erhält der Träger eine zusätzliche anteilige Förderung von 80% des Defizits.

Für alle städtischen, konfessionellen und freien Einrichtungen (mit Ausnahme des Waldorfkindergartens) werden trägerübergreifend einheitliche Kindergartengebühren erhoben, gestaffelt nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie.

Für einen Kindergartenplatz (ausgehend von einer 1-Kind-Familie und Ganztagsbetreuung 9,45 Std. täglich) zahlen Eltern aktuell 246 € / Monat.

Der Elternbeitrag für den Kindergarten Freudenberg beträgt momentan 286 € / Monat (ausgehend von einer 1-Kind-Familie und GT-Betreuung mit 10 Std. täglich); Freudenberg-Mitarbeiter mit einem Einkommen bis 35.700 € zahlen 228 € / Monat. Die Differenz wird von der Fa. Freudenberg ausgeglichen.

Anpassung der Förderung

Nach Auskunft des Trägers sind für das Jahr 2020 laufende Betriebskosten von 288.750 € zu erwarten. In Abstimmung mit dem Träger soll die Förderung der Fa. Freudenberg von jährlich 20.000 € von den Betriebskosten abgezogen werden; von diesen verbleibenden Betriebskosten würde die städtische Förderung von 85% berechnet. Eine Änderung des Fördersatzes würde sich wie folgt auswirken:

	Betriebskostenförderung	
	aktuell	neu
Betriebskosten gesamt	288.750 €	288.750 €
abzgl. Anteil Freudenberg		20.000 €
Betriebskosten, bereinigt		268.750 €
Fördersatz	63%	85%
Auszahlungsbetrag Stadt	181.913 €	228.438 €
Anteil Freudenberg	20.000 €	
verbleibende Betriebskosten (über Elternbeiträge zu finanzieren)	86.837 €	40.312 €

Bei einer Erhöhung des Fördersatzes von 63% auf 85% der Ausgaben würde sich der Betriebskostenzuschuss der Stadt somit um 46.525 € / Jahr erhöhen.
Der vom Träger über Elternbeiträge zu finanzierende Anteil würde sich von 86.837 € (106.837 € abzgl. 20.000 € Zuschuss Fa. Freudenberg) auf 40.312 € reduzieren.

Bewertung

Bei Festlegung der Fördersätze im Jahr 2013 wurde angenommen, dass die betriebsnahe KiTa Freudenberg aufgrund eines gemeindeübergreifenden Einzugsgebiets ca. zur Hälfte mit Kindern aus auswärtigen Gemeinden belegt sein würde. Tatsächlich hat sich gezeigt, dass im Kindergarten Freudenberg in den Jahren 2015 bis 2018 jährlich durchschnittlich 16 Kinder mit Wohnsitz Weinheim betreut wurden, lediglich 3-4 Kinder kamen aus auswärtigen Gemeinden. Die Zahl der Kinder aus anderen Bundesländern lag bei max. 1-2 Kindern. Dies bestätigt, dass der Kindergarten, anders als ursprünglich angenommen, keine reine Betriebs-KiTa der Unternehmensgruppe Freudenberg ist.

Die Fa. Freudenberg beteiligt sich an den Betriebskosten der Kindergartengruppe mit jährlich 20.000 €. Im Übrigen wurde der Mietzins für die Einrichtung ab Januar 2019 auf den von der Stadt Weinheim geforderten Betrag von 13,- €/m² reduziert.

Aufgrund der tatsächlichen Belegungssituation ist der Antrag des Trägers, die Fördersätze anzupassen, nachvollziehbar. Bei Erhöhung der Förderung könnte der Träger die Betreuungsgebühren für den Kindergarten Freudenberg an die Elternbeiträge der anderen Einrichtungen anpassen. Für die überwiegend in Weinheim wohnenden Eltern würde dies eine Entlastung um rd. 40 € monatlich bedeuten.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die beantragte Erhöhung der Betriebskostenförderung für den Kindergarten Freudenberg auf 85% der bereinigten Betriebsausgaben zu beschließen.

Alternativen:

Keine Erhöhung des Betriebskostenzuschusses

In diesem Fall könnten die Elternbeiträge nicht an die Gebühren der anderen Kindergärten in Weinheim angepasst werden.

Finanzielle Auswirkung:

Die Berechnung des Betriebskostenzuschusses ist auf Seite 3 der Vorlage dargestellt.

Durch die Erhöhung des Fördersatzes würde sich der Zuschuss der Stadt ab dem Jahr 2020 von 181.913 € auf 228.438 € erhöhen. Die Mehrkosten von 46.525 € / Jahr müssten im Teilergebnishaushalt 5, Produktgruppe 3650, zusätzlich eingeplant werden.

Anlagen:

Nummer:	Bezeichnung
1	Antrag auf Zuschusserhöhung des Postillion e.V. vom 01.03.2019

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung der Beteiligung der Stadt Weinheim an den Betriebskosten für den betriebsnahen Kindergarten Freudenberg ab dem Betriebsjahr 2020 von 63% auf 85% der Betriebskosten (abzgl. Zuschuss Freudenberg von 20.000 €). Die Verwaltung wird ermächtigt, auf dieser Grundlage den bestehenden Vertrag anzupassen.

gezeichnet

Manuel Just
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage Beschlusslauf

Federführung:

Amt für Bildung und Sport

Geschäftszeichen:

40-472-Rei

Beteiligte Ämter:

**Rechnungsprüfungsamt
Stadtkämmerei**

Datum:

29.10.2019

Drucksache-Nr.

144/19

Beratungsfolge:	Ö/N	Beschlussart	Sitzungsdatum:
Kinder- und Jugendbeirat	Ö	Vorschlag	20.11.2019
Gemeinderat	Ö	Beschlussfassung	04.12.2019

Anhörung Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Betreff:

Betriebskostenzuschüsse an freie Träger von Kindertageseinrichtungen
- Antrag des Postillion e. V. auf Erhöhung der Betriebskostenförderung für den betriebsnahen Kindergarten Freudenberg, Viernheimer Str. 10

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung der Beteiligung der Stadt Weinheim an den Betriebskosten für den betriebsnahen Kindergarten Freudenberg ab dem Betriebsjahr 2020 von 63% auf 85% der Betriebskosten (abzgl. Zuschuss Freudenberg von 20.000 €). Die Verwaltung wird ermächtigt, auf dieser Grundlage den bestehenden Vertrag anzupassen.

Verteiler:

1 x Protokollzeitschrift
1 x Ämter 14, 20 und I 03
1 x Amt 40

Bisherige Vorgänge:

Hauptausschuss am 10.07.2013, Gemeinderat am 17.07.2013 (SD-Nr. 120/13)

Beratungsgegenstand:

Der Träger Postillion e.V. betreibt in der Viernheimer Str. 10 in Weinheim die betriebsnahe KiTa Freudenberg mit 40 Krippen- und 20 Kindergartenplätzen. Bei Aufnahme der Einrichtung in die Örtliche Bedarfsplanung der Stadt Weinheim wurden folgende Rahmenbedingungen hinsichtlich der Platzbelegung und Bezuschussung der Einrichtung festgelegt:

- Die Hälfte der Betreuungsplätze (20 Krippen-, 10 Kindergartenplätze) sollen mit Mitarbeiterkindern der Unternehmensgruppe Freudenberg mit Wohnsitz Weinheim besetzt werden. Die übrigen Plätze könnte die Fa. Freudenberg nach freiem Ermessen vergeben.
- Krippenplätze bezuschusst die Stadt Weinheim mit dem nach § 8 Absatz 3 KiTaG geltenden Mindestzuschuss von 68 % der Betriebsausgaben. Diese Förderung gilt trägerübergreifend für alle Kinderkrippen.
- Kindergartenplätze, die mit Kindern aus Weinheim und aus baden-württembergischen Kommunen belegt werden, bezuschusst die Stadt Weinheim mit dem nach § 8 Absatz 2 KiTaG geltenden Mindestzuschuss von 63 % der Betriebsausgaben. Für die übrigen Plätze verzichtet der Träger Postillion e.V. freiwillig auf die gesetzliche Mindestförderung. Für diese Plätze werden lediglich die FAG-Mittel an den Träger weitergeleitet.

Diese Regelung gilt seit Inbetriebnahme der Einrichtung zum 01.11.2014.

Mit Schreiben vom 01.03.2019 hat der Träger Postillion e.V. eine Erhöhung des Zuschusses für die Kindergartengruppe auf 85 % der anrechnungsfähigen Betriebskosten beantragt. Damit würde für den Kindergarten Freudenberg die gleiche Förderung gelten wie bei den beiden anderen Kindergärten des Postillion e.V. (Kinderhaus Fichtestr. 34 und KiTa Sternschnuppe Theodor-Heuss-Str. 17) sowie bei der im September 2019 eröffneten TSG Sport-KiTa.

Begründet wird die Anpassung damit, dass sich gezeigt hat, dass die Kindergartengruppe keine Betriebseinrichtung ist, sondern fast vollständig mit Weinheimer Kindern belegt ist. Aufgrund der geringeren Förderung muss Postillion aktuell im Kindergarten Freudenberg höhere Elternbeiträge erheben, was zu einer Ungleichbehandlung führt.

Im Fall einer Zuschusserhöhung könnte Postillion e.V. die gleichen Elternbeiträge erheben, die für alle anderen Kindergartenplätze in Weinheim gelten.

Die vier Krippengruppen würden weiterhin mit dem gesetzlichen Mindestzuschuss von 68 % der Betriebsausgaben gefördert.

Gesetzliche Grundlagen / aktuelle Situation in Weinheim

§ 8 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) regelt, dass freie Träger, deren Kindergartengruppen in die örtliche Bedarfsplanung aufgenommen sind, einen Förderanspruch auf einen Zuschuss in Höhe von mindestens 63% der Betriebsausgaben erhalten.

Die Einrichtungen in konfessioneller Trägerschaft werden aktuell mit 95% des Defizits (Ausgaben ./ Einnahmen, davon 95%) bezuschusst. Für einzelne Gruppen, für welche die evangelische Landeskirche keine Kirchensteuergelder zur Verfügung stellt, wird das Defizit zu 100% ausgeglichen.

Die Kindergartengruppen des Postillion e.V. (Kinderhaus Fichtestr. 34 und KiTa Sternschnuppe Theodor-Heuss-Str. 17) sowie die TSG Sport KiTa Seppl's Herberge werden mit 85% der Betriebsausgaben bezuschusst. Der Träger Kinderzentren Kunterbunt erhält für den Betrieb der Kiku „Bärenbande“ in Lützelachsen-Ebene einen Zuschuss von 100% der Betriebskosten.

Der Verein zur Förderung der Waldorf-Pädagogik erhält einen Zuschuss von 63% der Kosten. Für die mit Kindern aus Weinheim belegten Plätze erhält der Träger eine zusätzliche anteilige Förderung von 80% des Defizits.

Für alle städtischen, konfessionellen und freien Einrichtungen (mit Ausnahme des Waldorfkindergartens) werden trägerübergreifend einheitliche Kindergartengebühren erhoben, gestaffelt nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie.

Für einen Kindergartenplatz (ausgehend von einer 1-Kind-Familie und Ganztagsbetreuung 9,45 Std. täglich) zahlen Eltern aktuell 246 € / Monat.

Der Elternbeitrag für den Kindergarten Freudenberg beträgt momentan 286 € / Monat (ausgehend von einer 1-Kind-Familie und GT-Betreuung mit 10 Std. täglich); Freudenberg-Mitarbeiter mit einem Einkommen bis 35.700 € zahlen 228 € / Monat. Die Differenz wird von der Fa. Freudenberg ausgeglichen.

Anpassung der Förderung

Nach Auskunft des Trägers sind für das Jahr 2020 laufende Betriebskosten von 288.750 € zu erwarten. In Abstimmung mit dem Träger soll die Förderung der Fa. Freudenberg von jährlich 20.000 € von den Betriebskosten abgezogen werden; von diesen verbleibenden Betriebskosten würde die städtische Förderung von 85% berechnet. Eine Änderung des Fördersatzes würde sich wie folgt auswirken:

	Betriebskostenförderung	
	aktuell	neu
Betriebskosten gesamt	288.750 €	288.750 €
abzgl. Anteil Freudenberg		20.000 €
Betriebskosten, bereinigt		268.750 €
Fördersatz	63%	85%
Auszahlungsbetrag Stadt	181.913 €	228.438 €
Anteil Freudenberg	20.000 €	
verbleibende Betriebskosten (über Elternbeiträge zu finanzieren)	86.837 €	40.312 €

Bei einer Erhöhung des Fördersatzes von 63% auf 85% der Ausgaben würde sich der Betriebskostenzuschuss der Stadt somit um 46.525 € / Jahr erhöhen.
Der vom Träger über Elternbeiträge zu finanzierende Anteil würde sich von 86.837 € (106.837 € abzgl. 20.000 € Zuschuss Fa. Freudenberg) auf 40.312 € reduzieren.

Bewertung

Bei Festlegung der Fördersätze im Jahr 2013 wurde angenommen, dass die betriebsnahe KiTa Freudenberg aufgrund eines gemeindeübergreifenden Einzugsgebiets ca. zur Hälfte mit Kindern aus auswärtigen Gemeinden belegt sein würde. Tatsächlich hat sich gezeigt, dass im Kindergarten Freudenberg in den Jahren 2015 bis 2018 jährlich durchschnittlich 16 Kinder mit Wohnsitz Weinheim betreut wurden, lediglich 3-4 Kinder kamen aus auswärtigen Gemeinden. Die Zahl der Kinder aus anderen Bundesländern lag bei max. 1-2 Kindern. Dies bestätigt, dass der Kindergarten, anders als ursprünglich angenommen, keine reine Betriebs-KiTa der Unternehmensgruppe Freudenberg ist.

Die Fa. Freudenberg beteiligt sich an den Betriebskosten der Kindergartengruppe mit jährlich 20.000 €. Im Übrigen wurde der Mietzins für die Einrichtung ab Januar 2019 auf den von der Stadt Weinheim geforderten Betrag von 13,- €/m² reduziert.

Aufgrund der tatsächlichen Belegungssituation ist der Antrag des Trägers, die Fördersätze anzupassen, nachvollziehbar. Bei Erhöhung der Förderung könnte der Träger die Betreuungsgebühren für den Kindergarten Freudenberg an die Elternbeiträge der anderen Einrichtungen anpassen. Für die überwiegend in Weinheim wohnenden Eltern würde dies eine Entlastung um rd. 40 € monatlich bedeuten.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die beantragte Erhöhung der Betriebskostenförderung für den Kindergarten Freudenberg auf 85% der bereinigten Betriebsausgaben zu beschließen.

Alternativen:

Keine Erhöhung des Betriebskostenzuschusses

In diesem Fall könnten die Elternbeiträge nicht an die Gebühren der anderen Kindergärten in Weinheim angepasst werden.

Finanzielle Auswirkung:

Die Berechnung des Betriebskostenzuschusses ist auf Seite 3 der Vorlage dargestellt.

Durch die Erhöhung des Fördersatzes würde sich der Zuschuss der Stadt ab dem Jahr 2020 von 181.913 € auf 228.438 € erhöhen. Die Mehrkosten von 46.525 € / Jahr müssten im Teilergebnishaushalt 5, Produktgruppe 3650, zusätzlich eingeplant werden.

Anlagen:

Nummer:	Bezeichnung
1	Antrag auf Zuschusserhöhung des Postillion e.V. vom 01.03.2019

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung der Beteiligung der Stadt Weinheim an den Betriebskosten für den betriebsnahen Kindergarten Freudenberg ab dem Betriebsjahr 2020 von 63% auf 85% der Betriebskosten (abzgl. Zuschuss Freudenberg von 20.000 €). Die Verwaltung wird ermächtigt, auf dieser Grundlage den bestehenden Vertrag anzupassen.

gezeichnet

Manuel Just
Oberbürgermeister

Sitzung des Kinder- und Jugendbeirats vom 20.11.2019

Ergebnis: Mehrheitliche Zustimmung

In der Sitzung am 20.11.2019 hat der Kinder- und Jugendbeirats zu dem o.g. Tagesordnungspunkt um zusätzliche Informationen zur aktuellen Belegungssituation des betriebsnahen Kindergartens Freudenberg gebeten. In diesem Zusammenhang wurde auch über eine höhere Kostenbeteiligung der Fa. Freudenberg sowie über eine Begrenzung der Zahl auswärtiger Kinder diskutiert.

Nach Auskunft des Trägers werden aktuell drei Kinder aus auswärtigen Gemeinden im Kindergarten Freudenberg betreut, davon zwei Kinder aus anderen Bundesländern. Die restlichen 17 Kinder wohnen in Weinheim. Bei 14 der 20 betreuten Kinder ist ein Elternteil bei der Unternehmensgruppe Freudenberg beschäftigt.

Diese Belegungssituation zeigt, dass es sich bei der Einrichtung um eine betriebsnahe Kita handelt, die bevorzugt von Weinheimer Familien gewählt wird, die bei der Unternehmensgruppe Freudenberg beschäftigt sind. Neben der Betriebszugehörigkeit ist ein weiteres wichtiges Kriterium für die Platzvergabe der Vorrang für Kinder mit Wohnsitz Weinheim. Dieser Vorrang wird bereits heute bei der Platzvergabe berücksichtigt, so dass die Einrichtung, anders als ursprünglich angenommen, überwiegend von Kindern mit Wohnsitz Weinheim besucht wird.

Die Unternehmensgruppe Freudenberg zahlt an den Träger Postillion e.V. eine Kostenbeteiligung von 100.000 € / Jahr (20.000 € je Gruppe), für die Kindergartengruppe sind dies somit 20.000 € / Jahr. Eine höhere Kostenbeteiligung der Unternehmensgruppe Freudenberg ist nicht zu erwarten, zumal Freudenberg bereits die Miete für die Einrichtung reduziert hat.

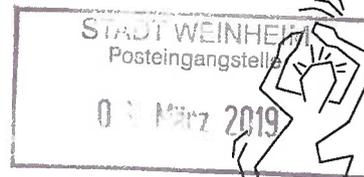
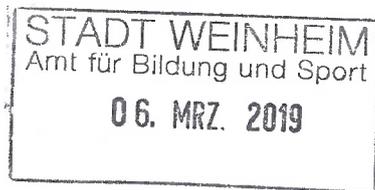
Entsprechend der Beschlussfassung des Gemeinderats vom 17.07.2013 erhält der Träger von der Stadt Weinheim den gesetzlichen Mindestzuschuss von 68% (Krippe) und 63% (Kindergarten). Der Beschluss sieht zudem vor, dass mindestens die Hälfte der Plätze (20 Krippe, 10 Kindergarten) für Weinheimer Kinder vorzuhalten sind. Für die Kindergartenplätze ist zusätzlich vereinbart, dass für Kinder aus anderen Bundesländern lediglich die FAG-Zuweisungen an Postillion weitergeleitet werden. Es wurde keine Aussage dazu getroffen, dass die Einrichtung nicht höher bezuschusst werden kann, weil es sich um eine betriebsnahe Kindertagesstätte handelt.

Die Verwaltung sieht die Erhöhung der Zuschüsse von 63% auf 85% der Betriebskosten als sinnvoll an, um dadurch eine Angleichung der Betreuungsgebühren an das Niveau der städtischen Einrichtungen zu ermöglichen.

Zukünftig könnte die Zahl der Kinder aus auswärtigen Gemeinden bei einer Erhöhung der Betriebskostenförderung vertraglich begrenzt werden. Nach Rücksprache mit dem Träger wäre eine Begrenzung auf drei auswärtige Kinder vorstellbar. Dies könnte im Betriebsträgervertrag festgelegt werden.

Daraus ergibt sich folgender neuer Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung der Beteiligung der Stadt Weinheim an den Betriebskosten für den betriebsnahen Kindergarten Freudenberg ab dem Betriebsjahr 2020 von 63% auf 85% der Betriebskosten (abzgl. Zuschuss Freudenberg von 20.000 €). Die Zahl der betreuten Kinder aus auswärtigen Gemeinden wird auf drei Kinder begrenzt. Die Verwaltung wird ermächtigt, auf dieser Grundlage den bestehenden Vertrag anzupassen.



Postillion e. V.

Postillion e.V. – Pottaschenloch 1 – 69259 Wilhelmsfeld

Stadt Weinheim Amt für Bildung und Sport
Frau Reinhard
Dürrestraße 2

69469 Weinheim

Für Rückfragen: Stefan Lenz
Telefon: (06220) 52171-11
Mobil: (0176) 12013 - 811
Telefax: (06220) 52 171-29
E-Mail: stefan.lenz@postillion.org
Internet: www.postillion.org

01.03.2019

Antrag auf Erhöhung des Zuschusses für den Kindergarten Freudenberg, Viernheimer Straße in Weinheim

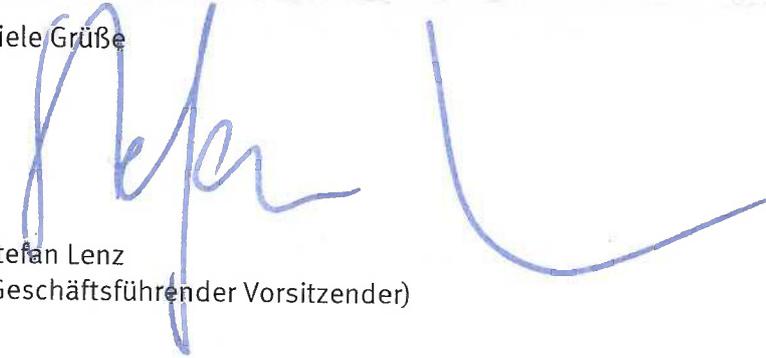
Sehr geehrte Frau Reinhard,

der Postillion e. V. erhält für alle Kindergärten in Weinheim einen Zuschuss von 85% der anrechnungsfähigen Betriebskosten. Für den Kindergarten Freudenberg sind dies nur die gesetzlich vorgeschriebenen 63%. Dies führt dazu, dass die Beiträge in der Einrichtung Freudenberg höher sind, als die Beiträge in den anderen Weinheimer Kindergärten. Inzwischen hat sich gezeigt, dass der Kindergarten Freudenberg keine Betriebseinrichtung ist, sondern fast vollständig mit Weinheimer Kindern belegt ist.

Daher möchten wir beantragen, dass der Kindergarten Freudenberg in der Bezuschussung den anderen Kindergärten gleichgestellt wird. Im Gegenzug dazu würden wir uns verpflichten, die Beiträge anzuwenden, die auch für die anderen Weinheimer Kindergärten gelten.

Über einen positiven Bescheid mit Wirkung zum 01. Januar 2020 würden wir uns sehr freuen.

Viele Grüße


Stefan Lenz
(Geschäftsführender Vorsitzender)

Beschlussvorlage

Federführung:

Amt für Bildung und Sport

Geschäftszeichen:

40-Rei

Drucksache-Nr.

145/19

Beteiligte Ämter:

**Amt für Immobilienwirtschaft
Rechnungsprüfungsamt
Stadtkämmerei**

Datum:

31.10.2019

Beratungsfolge:	Ö/N	Beschlussart	Sitzungsdatum:
Kinder- und Jugendbeirat	Ö	Vorschlag	20.11.2019
Gemeinderat	Ö	Beschlussfassung	04.12.2019

Anhörung Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Betreff:

Betriebs- und Investitionskostenzuschüsse an die Träger von Kindertagesstätten - Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze im evangelischen Kindergarten „Sonne“, Albert-Ludwig-Grimm-Str. 17, 69469 Weinheim

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Evangelische Kirchengemeinde Weinheim erhält für die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze im evangelischen Kindergarten „Sonne“, Albert-Ludwig-Grimm-Str. 17, einen Investitionskostenzuschuss von bis zu 70.800 €. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt im Haushaltsjahr 2020. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2020 bereitzustellen.
2. Die Kleingruppe mit 12 zusätzlich geschaffenen Kindergartenplätzen wird in die örtliche Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2020/21 aufgenommen.

3. Zur Finanzierung der laufenden Betriebsausgaben für die Kleingruppe erhält die evangelische Kirchengemeinde Weinheim einen Zuschuss von 100 % der durch Elternbeiträge und sonstige Betriebseinnahmen nicht gedeckten Betriebsausgaben.

Verteiler:

1 x Protokollzweitschrift
1 x Amt 14,
1 x Amt 20,
1 x Amt 40,
1 x Amt 65

Bisherige Vorgänge:

keine

Beratungsgegenstand:

Die evangelische Kirchengemeinde Weinheim betreibt im Gebäude Albert-Ludwig-Grimm-Str. 17 die Kindertagesstätte „Sonne“ mit 2 Kindergarten- und 1 Krippengruppe. In Abstimmung mit der Verwaltung hat der Träger untersucht, ob in dem Gebäude durch Umbau der angrenzenden Mietwohnung im 1. OG eine zusätzliche Kleingruppe für 12 Kinder von drei Jahren bis Schuleintritt geschaffen werden könnte. Der Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) hat in einer Voranfrage grundsätzliche Zustimmung zu einer Erweiterung signalisiert. Daraufhin wurde eine Planung und Kostenschätzung in Auftrag gegeben.

Mit Schreiben vom 11.10.2019 hat der Träger einen mit Kosten hinterlegten Maßnahmenkatalog sowie Bestands- und Umbaupläne vorgelegt und beantragt die Förderung der geplanten KiTa-Erweiterung (sh. Anlage 1). Ein Bestandsplan des 1. OG sowie ein Umbauplan sind beigelegt (sh. Anlage 3). Weitere Pläne in DIN A3-Größe werden in der Sitzung ausgehängt.

1. Investitionskostenförderung

Für den Umbau der bisherigen Mietwohnung, die Anbindung der Räume an die KiTa sowie die Ausstattung der zusätzlichen Kleingruppe sind laut Maßnahmenkatalog (sh. Anlage 2) Kosten von rd. 65.800 € zu erwarten. Hinzu kommen Kosten für die Verlegung des Mitarbeiterzimmers von rd. 5.000 €. Für die Erweiterung der Einrichtung bzw. die Schaffung der zusätzlichen 12 Betreuungsplätze sind damit Gesamtkosten von 70.800 € zu erwarten.

Abweichend von der sonst üblichen Förderung mit 70% der Investitionskosten hat die evangelische Kirchengemeinde einen Investitionszuschuss von 100% der anfallenden Kosten beantragt. Begründet wird dies damit, dass die Kirchengemeinde für den weiteren Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen keine zusätzlichen Investitionszuschüsse der Landeskirche erhält.

Auf der Grundlage des vorgelegten Maßnahmenkatalogs würde sich also ein städtischer Investitionskostenzuschuss von 70.800 € ergeben.

Die erforderlichen Haushaltsmittel müssten im Haushalt 2020 bereitgestellt werden. Eine verbindliche Zusage über die Gewährung des Investitionszuschusses gegenüber dem Kindergartenträger könnte erst nach Rechtskraft des Haushalts 2020 erfolgen.

Die Auszahlung berechnet sich aufgrund der tatsächlich anfallenden Investitionskosten und wäre begrenzt auf 70.800 €.

2. Betriebskostenförderung

Für den laufenden Betrieb der zusätzlichen Kleingruppe hat der Träger eine 100%ige Übernahme des Betriebskostendefizits beantragt, da die Kirchengemeinde für zusätzlich geschaffene Betreuungsplätze keine Finanzausgleichsmittel der Landeskirche erhält. In der Regel bezuschusst die Stadt Weinheim den Betrieb der konfessionellen Kindergartengruppen mit 95% der durch Elternbeiträge und sonstige Betriebseinnahmen nicht gedeckten Betriebsausgaben; für einzelne Gruppen, die nicht durch die Landeskirche mitfinanziert sind, wurde bereits eine Förderung von 100% des Betriebskostendefizits vereinbart (je 1 Gruppe Kita Pustebume, Kita Kindernest, Kita Hohensachsen, Kita Oberflockenbach).

Nach Auskunft des Trägers sind laufende Betriebskosten von rd. 100.000 € /Jahr zu erwarten. Abzüglich der Elternbeiträge läge das Defizit bei rd. 80.000 € / Jahr; die Mehrkosten zwischen 95%iger und 100%iger Defizitförderung lägen bei rd. 4.000 € / Jahr.

Bewertung

Wie in der Beschlussvorlage „Biregio-Kindertagesstättenbedarfsplan“ (SD-Nr. 032/18) dargelegt, werden die Kinderzahlen in Weinheim bedingt durch Zuzüge und die Schaffung neuer Wohngebiete in den nächsten Jahren stark ansteigen. Die aktuelle Entwicklung sowie mögliche Maßnahmen zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung mit Betreuungsplätzen sind auch in der Beschlussvorlage „Bedarfsplanung Kindertagesstätten – aktueller Stand geplante Maßnahmen zur Sicherung des Rechtsanspruchs“ dargestellt.

Durch die Erweiterung der KiTa „Sonne“ um eine Kleingruppe könnten kurzfristig dringend erforderliche Betreuungsplätze geschaffen werden. Dies würde zu einer Entspannung der Versorgungssituation in Weinheim beitragen. Die Plätze müssten ansonsten von der Stadt geschaffen werden, was zu mindestens gleich hohen Kosten führen würde.

Die zu erwartenden Investitionskosten von rd. 70.800 € sind im Vergleich zu einem KiTa-Neubau bzw. einer Anmietung von Containern relativ gering. Aus Sicht des Amts für Immobilienwirtschaft sind die Kosten als angemessen zu bewerten.

Die bisherige Mietwohnung ist für die Schaffung von KiTa-Plätzen gut geeignet, da durch die Anbindung an die bestehende Einrichtung bereits gewachsene Strukturen vorhanden sind und Synergien genutzt werden könnten (z.B. Mitnutzung Küche / Essensbereich / Mehrzweckraum etc.). Auch die Größe des Außengeländes ist ausreichend, um weitere 12 Betreuungsplätze einzurichten. Nach Erteilung der erforderlichen behördlichen Genehmigungen (Baugenehmigung der Nutzungsänderung, Betriebserlaubnis KVJS) könnten die Umbauarbeiten kurzfristig realisiert und die zusätzlichen Betreuungsplätze voraussichtlich bis zum Beginn des Kindergartenjahres 2020/21 im September 2020 bereitgestellt werden.

Die Begründung des Trägers für die beantragte 100% Investitionskostenübernahme sowie 100%ige Übernahme des Betriebskostendefizits für die Kleingruppe durch die Stadt Weinheim ist nachvollziehbar, da die Kirchengemeinde auf Einnahmen für die Vermietung der bisherigen Wohnung verzichtet und - wie bereits erwähnt - für die zusätzlichen Kindergartenplätze keine Finanzausgleichsmittel der Landeskirche erhält.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat daher,

- die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses von 70.800 € (100% der Investitionskosten)
- die 100%igen Übernahme des Betriebskostendefizits und

- die Aufnahme der zusätzlichen Kleingruppe in die Bedarfsplanung ab 01.09.2020 unter dem Vorbehalt zu beschließen, dass die Betriebserlaubnis des KVJS sowie die Baugenehmigung von Amt 63 erteilt werden.

Alternativen:

Keine entsprechende Beschlussfassung: In diesem Fall könnten die 12 zusätzlichen Betreuungsplätze nicht geschaffen werden. Die Erfüllung des Rechtsanspruchs der Weinheimer Familien auf einen Betreuungsplatz wäre in Frage gestellt.

Finanzielle Auswirkung:

1. Betriebskostenzuschüsse

Die Betriebskosten für die zusätzliche Kleingruppe würden sich geschätzt auf rd. 100.000 € / Jahr belaufen; der städtische Zuschuss läge bei rd. 80.000 € / Jahr (100% des Betriebskostendefizits). In 2020 würden anteilige Kosten von rd. 27.000 € anfallen; dieser Betrag ist bereits im Teilergebnishaushalt 5, Produktgruppe 3650, eingeplant.

2. Investitionskostenzuschüsse

Für die Erweiterung der Kindertagesstätte „Sonne“ um eine Kleingruppe mit 12 Betreuungsplätzen würde sich auf der Grundlage des vorgelegten Maßnahmenkatalogs ein städtischer Zuschuss von 70.800 € (100 % der Investitionskosten) ergeben. Die Haushaltsmittel hierfür müssen im Teilfinanzhaushalt 5, Produktgruppe 3650, bereitgestellt werden.

Anlagen:

Nummer:	Bezeichnung
1	Schreiben des Evang. Verwaltungs- und Serviceamts vom 11.10.2019
2	Maßnahmenkatalog incl. Kostenschätzung
3	Bestands- und Umbaupläne

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Evangelische Kirchengemeinde Weinheim erhält für die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze im evangelischen Kindergarten „Sonne“, Albert-Ludwig-Grimm-Str. 17, einen Investitionskostenzuschuss von bis zu 70.800 €. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt im Haushaltsjahr 2020. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2020 bereitzustellen.
2. Die Kleingruppe mit 12 zusätzlich geschaffenen Kindergartenplätzen wird in die örtliche Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2020/21 aufgenommen.
3. Zur Finanzierung der laufenden Betriebsausgaben für die Kleingruppe erhält die evangelische Kirchengemeinde Weinheim einen Zuschuss von 100 % der durch Elternbeiträge und sonstige Betriebseinnahmen nicht gedeckten Betriebsausgaben.

gezeichnet

Manuel Just
Oberbürgermeister

**EVANG. VERWALTUNGSZWECKVERBAND
NECKAR - BERGSTRASSE**

**EVANG. VERWALTUNGS- UND SERVICEAMT
NECKAR - BERGSTRASSE**

Evang. Verwaltungs- und Serviceamt Neckar - Bergstraße
Multring 26 · 69469 Weinheim

Stadt Weinheim
Amt für Bildung und Sport
Dürrestraße 2
69469 Weinheim



Evangelisches Verwaltungs- und
Serviceamt Neckar - Bergstraße
Referat Kindertageseinrichtungen
Christa Lehner
Referatsleitung
Multring 26
69469 Weinheim
Christa.lehner@vsa.ekiba.de
Telefon 06201 9011-12
Telefax 06201 9011-22

www.vsa-nb.de

11.10.2019

mögliche Erweiterung der Evangelischen Kindertageseinrichtung Sonne

Sehr geehrter Damen und Herren,

in Abstimmung mit Ihnen haben wir eine mögliche Erweiterung unserer Kindertageseinrichtung durch Anschluss und Umbau einer angrenzenden Mietwohnung zur (temporären) Unterbringung einer zusätzlichen Kleingruppe für 12 Kinder geprüft.

Der KVJS hat in einer Voranfrage grundsätzliche Zustimmung zu einer Erweiterung signalisiert. Voraussetzungen sind entsprechende Umbaumaßnahmen und ein guter organisatorischer Anschluss der Kleingruppe an die bestehende Einrichtung.

Mit der Prüfung und einer ersten Planung haben wir daraufhin Herrn Dipl.-Ing. Rolf W. Winkler, Freier Architekt, beauftragt.

Beiliegend übersenden wir Ihnen die Bestands- und Umbaupläne und einen mit Kosten hinterlegten Maßnahmenkatalog.

Herr Winkler ermittelte für die bauliche Erweiterung ein notwendiges Finanzvolumen i.H.v. Euro 65.800. Zusätzlich wird die Verlegung des sehr kleinen Mitarbeiterzimmers in einen größeren Raum im Bestand notwendig. Dort sind Bodenbelagsarbeiten auszuführen, da dieser Raum bislang als Abstellraum genutzt wurde. Hier schätzen wir die Kosten auf rd. 5.000 Euro. Die Gesamtkosten für die Erweiterung der Kita zur Unterbringung einer Kleingruppe belaufen sich damit nach heutigem Stand auf 70.800 Euro incl. Ausstattung und Honorare.

Die Evangelische Kirchengemeinde Weinheim ist bereit, die bisherige Mietwohnung für die Schaffung weiterer Kindergartenplätze zur Verfügung zu stellen und auf diese Mieteinnahmen zu verzichten.

Gleichwohl beantragen wir, sofern der Maßnahme zugestimmt wird, einen Investitionszuschuss von 100%, ebenso die 100%ige Übernahme des Betriebskostendefizits für diese Kleingruppe.

Seite 2 von 2 zum Schreiben vom 11.10.2019

Bereits in der Vergangenheit haben wir ausgeführt, dass die Kirchengemeinde für den weiteren Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen keine zusätzlichen Investitionskostenzuschüsse und Finanzausgleichsmittel seitens der Landeskirche erhält.

Deshalb ist die Finanzierung dieser zusätzlichen Plätze durch kommunale Zuschüsse notwendig, um den Betrieb wirtschaftlich sicherzustellen.

Wir prüfen, ob im Falle einer Genehmigung auch noch Fördermöglichkeiten durch Bundesprogramme genutzt werden können, gehen jedoch nach jetzigem Stand nicht davon aus.

Im Rahmen unserer Möglichkeiten sind wir gerne bereit, uns in der Kindergarten- und Krippenarbeit weiter zu engagieren und zur Realisierung des Rechtsanspruchs der Familien auf eine bedarfsorientierte Kinderbetreuung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf beizutragen.

Im Falle der Zustimmung zur Erweiterung würden wir zeitnah das Baugenehmigungsverfahren einleiten.

Gerne stehen wir für Ihnen weitere Fragen und Erläuterungen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Christa Lehner', with a long horizontal flourish extending to the right.

Christa Lehner

SON 3**Erweiterung Kindertagesstätte "Sonne"
Albert-Ludwig-Grimm-Str. 17****Maßnahmenkatalog**

Stand: Samstag, 28. September 2019

geschätzte Kosten
incl. MWSt. 19%

EP € GP €

Schutz von Bauteilen*Anm.: Die Baustelle wird über das Treppenhaus abgewickelt.
Der Durchbruch in der gerundeten Wand erfolgt am Ende der Bauzeit.*

1,00 psch.	Schutz von Bauteilen (Wege, Treppen, Türcargen, Bodenplatten etc.) vor Beschädigung und Verschmutzung durch die Baustelle	2.000,00 €	2.000,00 €
------------	---	------------	------------

Bodenbelagsarbeiten

58,00 m	Keramiksockel entfernen, Schutt entsorgen	10,00 €	580,00 €
51,00 m ²	Haftgrund und Ausgleichsschicht auf Bodenfläche	25,00 €	1.275,00 €
51,00 m ²	Linoleumboden lief. und verlegen	75,00 €	3.825,00 €
58,00 m	Holzsockelleisten	15,00 €	870,00 €

Malerarbeiten, Trockenbauarbeiten, kl. Putzarbeiten

1,00 psch.	Elektroinstallationen Schlitze schliessen	900,00 €	900,00 €
58,00 m	Putz ergänzen im Sockelbereich, 30 cm hoch	5,00 €	290,00 €
1,00 psch.	Leitungsverkleidungen im Naßbereich	380,00 €	380,00 €
140,00 m ²	Raufaser-Tapeten an den Wänden entfernen	10,00 €	1.400,00 €
140,00 m ²	Spachtelung der Wände für Anstrich, Malervlies	12,00 €	1.680,00 €
140,00 m ²	zweimaliger Dispersionsanstrich		140,00 €
80,00 m ²	Zuschlag für teilweise im Vollton	8,00 €	640,00 €
1,00 psch.	Trennwand im Flur als GK-Ständerwand 10 cm dick mit Öffnung für raumhohe Tür, b = 1,00 m, mit Oberlicht	4.000,00 €	4.000,00 €
51,00 m ²	Verbesserung der raumakustischen Gegebenheiten schallabsorbierender Putz oder Platten an den Decken im Flur und in den beiden Räumen	140,00 €	7.140,00 €
1,00 psch.	Stahlfassungszarge 1,00/2,125 m lackieren	130,00 €	130,00 €

Fliesenarbeiten

1,00 psch.	Ergänzung der Fehlstellen im Naßraum Wandfliesen 15/15, weiß, matt Bodenplatten 33/33, hell, geflammt	1.100,00 €	1.100,00 €
1,00 psch.	Wandfliesen und Bodenplatten im neuen Pers.-WC	1.500,00 €	1.500,00 €

Sanitärinstalltionen

	Umbau des Naßbereichs		
1,00 psch.	Ausbau der Badewanne	100,00 €	100,00 €
1,00 psch.	Ausbau des WCs	50,00 €	50,00 €
1,00 psch.	Ausbau des Waschtischs	20,00 €	20,00 €
1,00 psch.	Vor-Wand-Installationen	600,00 €	600,00 €
2,00 psch.	neu: WT für Kinder	400,00 €	800,00 €
2,00 psch.	neu: WC für Kinder	400,00 €	800,00 €
1,00 psch.	neu: Trennwandanlage 1,50 m hoch, m. 2 Türen	1.600,00 €	1.600,00 €
1,00 psch.	neu: Handtuchspender	200,00 €	200,00 €
	Einbau eines Personal-WCs		
1,00 psch.	Vor-Wand-Installationen	450,00 €	450,00 €
1,00 psch.	neu: 1 WC	900,00 €	900,00 €
1,00 psch.	neu: 1 Waschtisch	700,00 €	700,00 €
1,00 psch.	neu: Handtuchspender	200,00 €	200,00 €

Lüftungstechnische Anlagen

1,00 psch.	Fortluft innenliegendes WC	2.000,00 €	2.000,00 €
------------	----------------------------	------------	------------

Elektroinstallationsarbeiten

	mit Schitze stemmen		
1,00 psch.	zusätzliche Steckdosen	2.000,00 €	2.000,00 €
	Medienanschlüsse		
	Telefonanschluß		
1,00 psch.	Beleuchtungskörper	1.500,00 €	1.500,00 €

Herstellung der Türverbindung zwischen der Tagesstätte und der Wohnung im 1. OG links

1,00 Stück	staubdichter Abschluß der Baustelle auf der Seite der Tagesstätte	1.800,00 €	1.800,00 €
	Durchbruch der Türöffnung 1,01m breit, in der gerundeten Wand		
	Türsturz gerade, mit jeweils ca. 15 cm Auflage		
	Beiputzarbeiten, auch Rundung im Türsturz		
	Bodenschiene unter Türblatt		
1,00 Stück	Innentüre, einflügelig	6.000,00 €	6.000,00 €
	Feuerschutzabschluß nach DIN 4102 T30		
	selbstschließend mit Offenhaltung		
	Türöffnungswinkel annähernd 180°		
	Stahlumfassungszarge mit Leibungsfalz, bauseits lackiert, stumpf einschlagendes Türblatt, 50 mm dick		
	mit Absenkichtung		
	3 Bänder verdeckt liegend,		
	Türdrücker in Edelstahl, Schloßkasten für PZ		
	Obentürschliesser verdeckt liegend		
	Barrierefreiheit LD > 90 cm		

Fingerschutz

5,00 Stück	bandseitiges Schutzprofil mit Aufschraub-Lappenbändern für stumpfe und gefälzte Türen	150,00 €	750,00 €
------------	---	----------	----------

Kantenschutz

4,00 Stück	Gummiprofil an vorspringenden Raumkanten	70,00 €	280,00 €
------------	--	---------	----------

Sonnenschutz auf der Südseite

1,00 Stück	Aussenjalousette raumhohe Tür, handbetrieben	1.200,00 €	1.200,00 €
1,00 Stück	Aussenjalousette Südfenster mit Brüstung, dto.	600,00 €	600,00 €

Ausstattung

12,00 Stück	Garderobenfächer und -haken, Stiefelbänke für 12 Kinder	100,00 €	1.200,00 €
1,00 psch.	Möbel (Tische, Stühle)	2.000,00 €	2.000,00 €
1,00 Stück	Wickeltisch mit Aufgang	1.200,00 €	1.200,00 €
1,00 psch.	Spielsachen, Materialien etc.	2.000,00 €	2.000,00 €

Zwischensumme**56.800,00 €****Baunebenkosten**

1,00 psch.	Entwurf, Planung, Bauleitung Dipl.-Ing. Rolf W. Winkler	7.500,00 €	7.500,00 €
1,00 psch.	Tragwerkstechnische Beratung	500,00 €	500,00 €
1,00 psch.	Haustechnische Beratung	1.000,00 €	1.000,00 €

Summe gesamt**65.800,00 €**

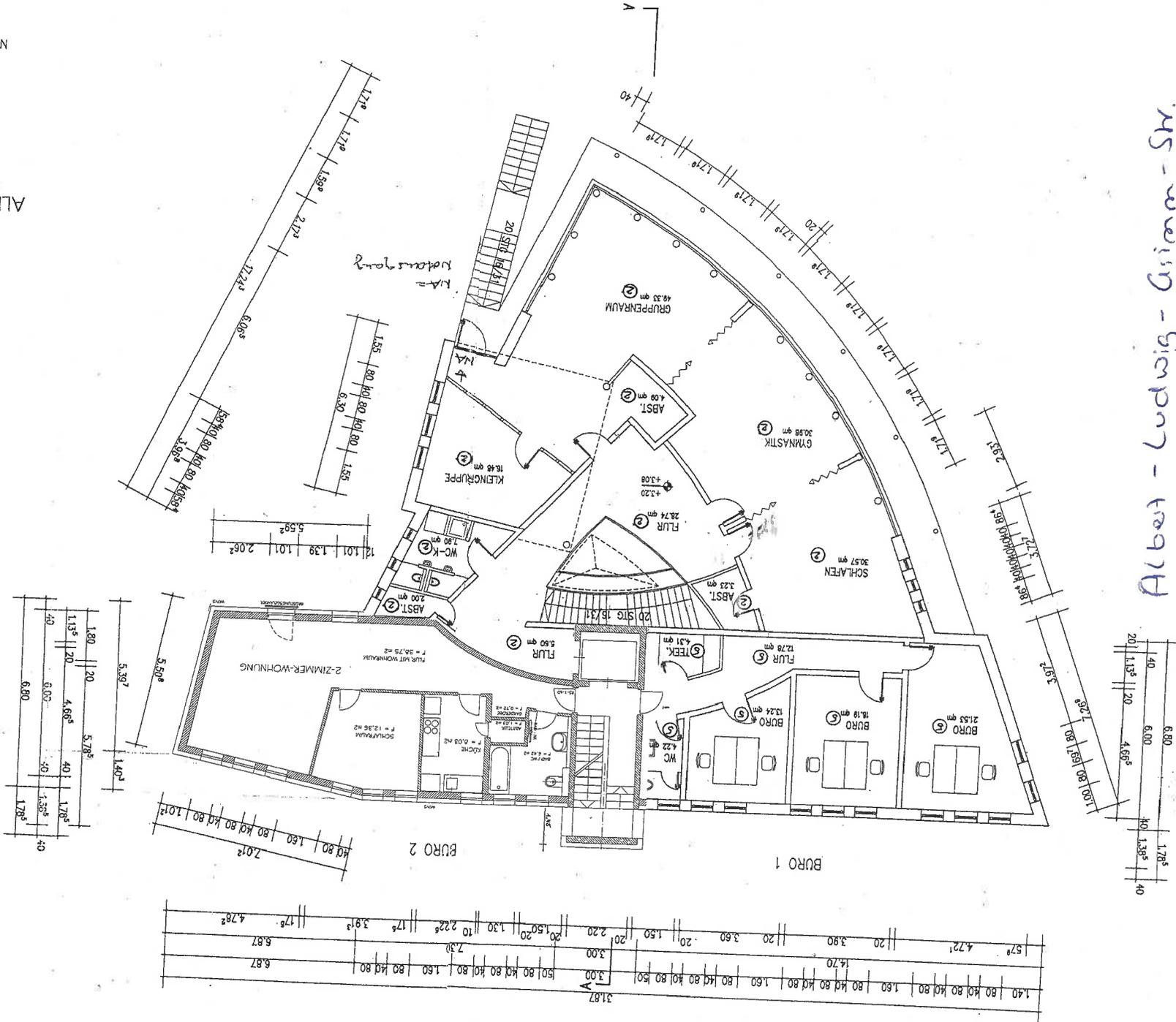
22q. Verlegung Mitarbeiterzimmer

5.000,- €

Gesamtkosten

70.800,- €

Albert - Ludwig - Grimm - Str.



ERWEITERUNG
KINDERTAGESSTÄTTE "SUNNE" ALBERT-LUDWIG-GRIMM-STR. 17
WEINHEIM
NEUBAUPLANUNG I 999
DIPL.-ING. MICHAEL KNICH
BÜRO FÜR ARCHITEKTUR + GESTALTUNG
WEINHEIM TEL: 06201 94780
PLANUNG DER ERWEITERUNG:
DIPL.-ING. ROLF W. WINKLER FREIER ARCHITEKT
NETZAL I, 69469 WEINHEIM TEL: 06201 51039
rw@rwinkler.de
SEPTEMBER 2019

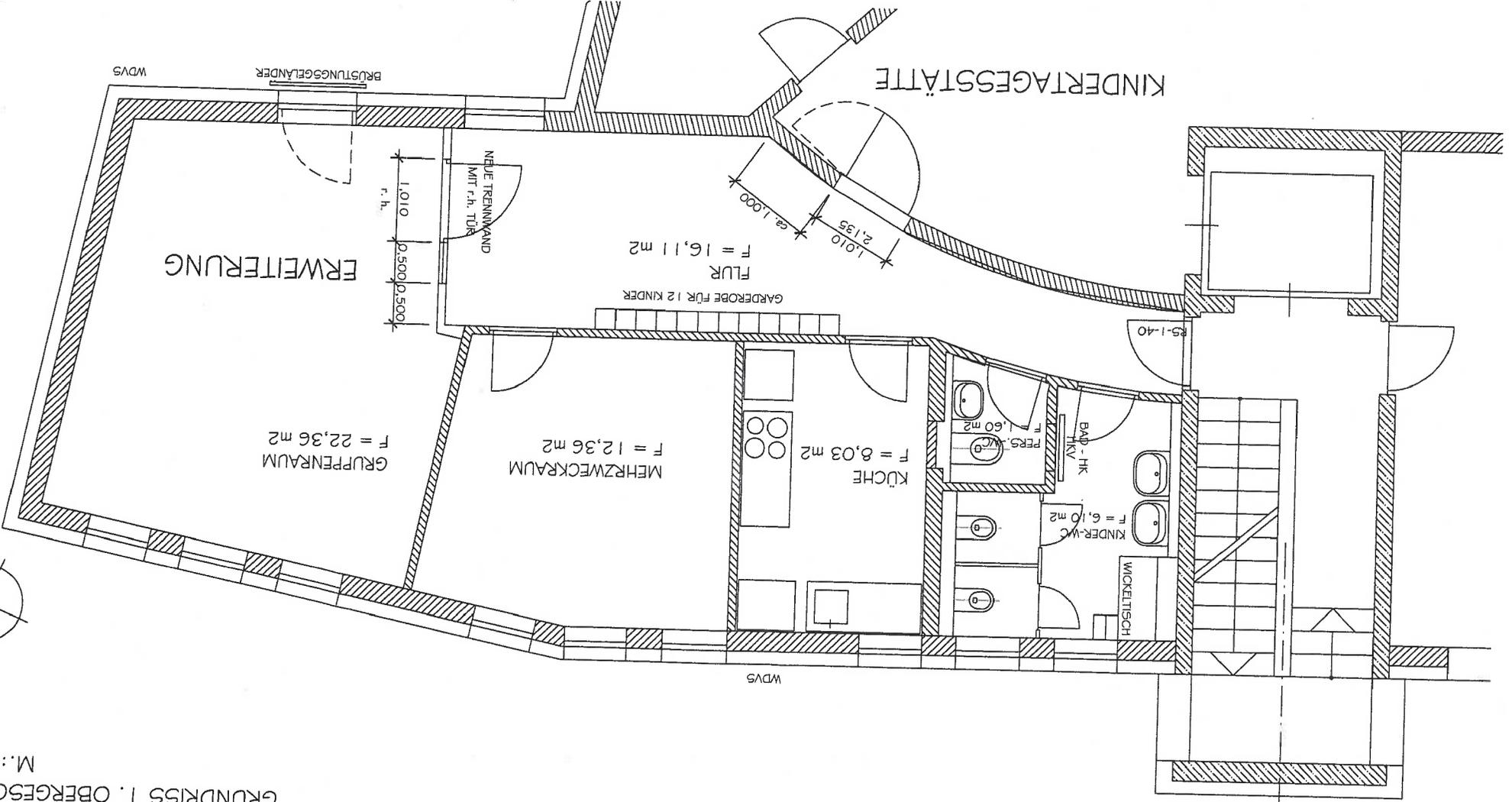
3

BESTAND
GRUNDRISS I. OBERGESCHOSS
OHNE MASSSTÄBE

DIP.-ING. ROLF W. WINKLER FREIER ARCHITEKT
NETZTAL 1, 69469 WEINHEIM TEL: 06201 51039
rw@rwinkler.de

ERWEITERUNG
KINDERTAGESSTÄTTE "SONNE"
ALBERT-LUDWIG-GRIMM-STR. 17
WEINHEIM

6



UMPLANUNG
GRUNDRISS I. OBERGESCHOSS
M.: 1:50

Beschlussvorlage

Federführung:

Amt für Stadtentwicklung

Geschäftszeichen:

61/TF

Drucksache-Nr.

153/19

Beteiligte Ämter:

**Stadtkämmerei
Tiefbauamt**

Datum:

13.09.2019

Beratungsfolge:	Ö/N	Beschlussart	Sitzungsdatum:
Gemeinderat	Ö	Beschlussfassung	04.12.2019

Anhörung Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Betreff:

Fahrradabstellanlagen Innenstadt und Hauptbahnhof

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung der vorgeschlagenen Fahrradabstellanlagen in der Innenstadt.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Errichtung einer Sammelschließanlage wie beschrieben weiter zu verfolgen.

Verteiler:

1 x Protokollzweitschrift
1 x Amt 61
1 x Amt 66

Bisherige Vorgänge:

Keine

Beratungsgegenstand:

Einrichtung von Fahrradabstellanlagen im Innenstadtbereich und am Hauptbahnhof

1. Ausgangslage

Im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Haushalt 2019 wurde erfolgreich beantragt, Mittel unter anderem für weitere Radabstellanlagen in der Innenstadt bereit zu stellen und Standorte dem Gemeinderat zur Abstimmung vorzulegen. Daraufhin wurden für die Förderung des Radverkehrs 20.000 € im Haushalt 2019 vorgesehen. Gewünscht wurden vor allem Radabstellanlagen im Bereich des Marktplatzes und des Hauptbahnhofs. Zur Förderung des Radverkehrs sind ausreichende und gute Abstellmöglichkeiten für Fahrräder erforderlich. Im Innenstadtbereich werden zahlreiche Fahrräder an Laternenpfosten oder ähnlichen Einrichtungen abgestellt, was ein Indiz für fehlende Abstellanlagen darstellt. Die Verwaltung hat dementsprechend – in Abstimmung mit dem ADFC – verschiedene Standorte geprüft.

2. Ergebnisse der Prüfung**2.1 Radabstellanlagen im Bereich um den Marktplatz**

Als geeigneten Standort wurde von der Verwaltung der Bereich vor dem alten Rathaus und neben der Laurentiuskirche abgestimmt. Für beide Standorte konnte von der Denkmalschutzbehörde keine Zustimmung in Aussicht gestellt werden, da diese eine starke Beeinträchtigung der Gebäude darstellen. In weiterer Abstimmung mit der Denkmalbehörde war lediglich die Umwandlung von Pkw-Stellplätzen in eine Fahrradabstellanlage im Bereich des Marktplatzes möglich. Somit kann durch den Entfall des ersten Parkplatzes in der Roten Turm Straße die Errichtung von 5 Fahrradbügeln ermöglicht werden. Die Kosten betragen voraussichtlich 1.500 € inklusive Einbau.



Abbildung 1: Rote Turm Straße

2.2 Radabstellanlagen Stadtbibliothek

An dieser Stelle sollen die vorhandenen Fahrradständer durch neue Fahrradständer ersetzt werden. Die Kosten neue Fahrradständer belaufen sich auf etwa 1.500 €.

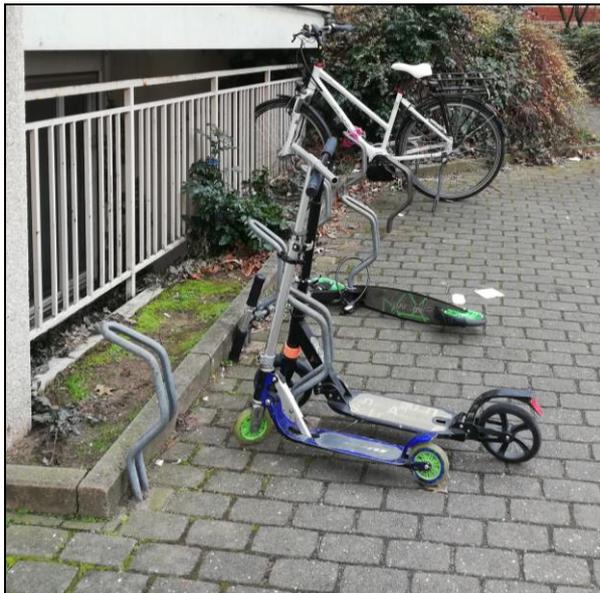


Abbildung 3: links: Bestand Stadtbibliothek; rechts: Beispiel für neue Fahrradständer

2.3 Radabstellanlage im Bereich Hermannshof

Bei der Suche nach weiteren Abstellmöglichkeiten im Bereich der Innenstadt wurde der Bereich des Hermannshofs und der Institutstraße als mögliche Standorte betrachtet. Möglicherweise können im Bereich des Haupteingangs zum Hermannshof einzelne Fahrradbügel montiert werden. Der Bereich vor dem Haupteingang ist in der Örtlichkeit mit herausnehmbaren Bügeln gesichert. Dieser Bereich dient der Anlieferung des Hermannshofs und der Aufstellfläche für die Werksfeuerwehr der Firma Freudenberg.

Hier steht eine Detailabstimmung noch aus, ggf. könnten hier 1-2 Fahrradbügel am Rand der Fläche installiert werden.



Abbildung 4: Eingangsbereich Hermannshof

2.4 Radabstellanlagen Hauptbahnhof

Für die Ostseite des Hauptbahnhofs erscheint es sinnvoll, über einen weiteren Ausbau der heute meist sehr gut frequentierten Fahrradabstellanlagen nachzudenken. Da im Bereich des Hauptbahnhofs keine städtischen Flächen verfügbar sind, ist die Stadt Weinheim für diesen Standort auf die Zusammenarbeit mit der Deutschen Bahn (DB) angewiesen. Im vergangenen Jahr startete die DB gemeinsam mit dem Umweltbundesamt die sogenannte B+R-Offensive. Diese Offensive soll die Errichtung von Fahrradabstellanlagen im Bereich von Bahnhöfen und auf Flächen im Eigentum der DB erleichtern. Dies umfasst zum einen die Bereitstellung von Flächen im Rahmen eines mietfreien Gestattungsvertrags, sowie das Angebot eines Standardmodells einer Fahrradabstellanlage zu günstigen Konditionen inklusive dessen Planung. Die Unterhaltung der Anlage wird bei den Kommunen, hier also bei der Stadt Weinheim liegen. Gefördert werden diese Anlagen sowohl vom Bund als auch vom Land Baden-Württemberg. Durch diese sich ergänzende Förderung kann eine Förderung von bis zu 70% erreicht werden.

Als Standardmodell angeboten werden Reihenbügelanlagen, Doppelstockanlagen und Sammelschließanlagen. Die ersten beiden Anlagen sind nach derzeitigem Stand der Planung ohne Überdachung vorgesehen und daher aus Sicht der Verwaltung nicht geeignet, das Angebot am Weinheimer Hauptbahnhof sinnvoll zu ergänzen. Außerdem wird hinsichtlich der Doppelstockanlagen in Frage gestellt, ob die relativ umständliche Handhabung Akzeptanz bei den Nutzern findet. Auf Grund der hohen Nachfrage nach Fahrradboxen und dem weiterhin hohen Bedarf an Fahrradabstellanlagen im Bereich des Hauptbahnhofs wird die Errichtung einer Sammelschließanlage als zielführend angesehen. Je nach Größe einer Anlage können etwa 20 Fahrräder oder mehr in einer abgeschlossenen Anlage untergebracht werden. Der Zugang kann per Code oder Codekarte erfolgen. Nähere Informationen dazu wird es erst nach Ende der Ausschreibung der DB geben.

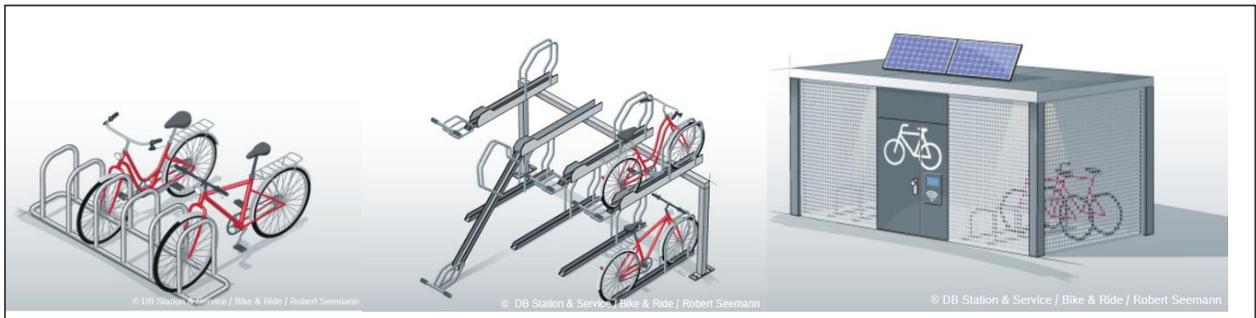


Abbildung 5: v.l.n.r.: Fahrradreihenbügel, Doppelstockanlage, Sammelschließanlage

Einziger möglicher Standort für eine solche Anlage im Bereich des Hauptbahnhofes ist die Fläche südlich des ZOB's, die teilweise bereits im Rahmen des Gestattungsvertrags zum ZOB der Stadt Weinheim für bestimmte Nutzungen zur Verfügung steht.



Abbildung 6: möglicher Standort für eine Sammelschließanlage

Die Kosten für eine Sammelschließanlage für etwa 20 Fahrräder wird sich auf etwa 30.000 € bis 60.000 € belaufen. Genauere Angaben über die Kosten können erst nach der Ausschreibung der DB genannt werden, dessen Ergebnis für Ende 2019/ Anfang 2020 erwartet wird. Ein Förderbetrag lässt sich ebenfalls erst mit den genauen Kosten und nach Klärung der Fördersituation ermitteln. Hinzu kommen weitere Kosten für die Unterhaltung der Anlage, demgegenüber stehen Einnahmen (Bsp. Randbereich Hamburg 90 €/Jahr/Stellplatz) aus der Vermietung der Anlage.

2.5 Weitere Standorte

Im Bereich der Innenstadt gab es noch weitere Standorte, die von der Verwaltung geprüft wurden. So wurde der Bereich in und um die Fußgängerzone betrachtet. Standorte in Bereichen der Fußgängerzone, in denen das Fahrradfahren nicht zulässig ist, wurden dabei grundsätzlich ausgeschlossen. Andere Bereiche mussten aus Platzmangel ausgeschlossen werden (z.B. Dürreplatz, Hutplatz, Institutstraße).

Von der Umgestaltung von Pkw-Stellplätzen auf oberirdischen Parkplatzanlagen (z.B. Institutstraße, Hutplatz, Amtshausplatz) wurde Abstand genommen. Die Umwandlung von Stellplätzen im Randbereich, die von der Längsseite zugänglich sind, wäre technisch möglich. Auf einem Pkw-Stellplatz können etwa 4 Fahrradbügel entstehen.

3. Weiteres Vorgehen

Die Verwaltung wird die vorgeschlagenen Standorte für Fahrradabstellanlagen im Bereich der Innenstadt kurzfristig umsetzen. Die Umsetzung der Anlage am Hauptbahnhof ist für 2020 vorgesehen. Da hier allerdings Abstimmungen und Unterlagen der DB erforderlich sind, ist der Einfluss der Stadtverwaltung hinsichtlich der Zeitschiene begrenzt.

Für den Bereich des Hauptbahnhofs wird die Realisierung einer Sammelschließanlage weiter verfolgt. Die Verwaltung wird die Maßnahme für das Förderprogramm des Landes (LGVFG) anmelden und entsprechende Förderanträge bei Bund und Land einreichen. Sollte keine Förderzusage erfolgen, wird die Verwaltung von der Errichtung der Sammelschließanlage absehen. Entsprechende Mittel sind im Haushalt 2020 einzuplanen.

Alternativen:

Die Alternative zum dargelegten Vorgehen wäre keine weiteren Fahrradabstellanlagen einzurichten. Die Vielzahl frei abgestellter Fahrräder im Innenstadtbereich und am Hauptbahnhof weisen allerdings darauf hin, dass weitere Abstellmöglichkeiten erforderlich sind.

Finanzielle Auswirkung:

1. Radabstellanlagen Innenstadt

Für die dargelegten Radabstellanlagen werden Baukosten in Höhe von 4.500 € anfallen. Die Finanzierung dieser Maßnahme ist bereits 2019 im Teilhaushalt 7 und der Produktgruppe 5110 eingeplant.

2. Radabstellanlage Hauptbahnhof

Für eine Sammelschließanlage am Hauptbahnhof sind nach aktuellem Stand 60.000 € im Haushalt 2020 vorzusehen. Demgegenüber ist in 2021 mit Einnahmen von 42.000 € durch Förderung des Bundes und des Landes zu rechnen. Die laufenden Kosten für die Unterhaltung sollen weitgehend durch Einnahmen durch die Vermietung gedeckt werden. Sollte keine Förderung für diese Maßnahme erfolgen, wird die Verwaltung die Umsetzung nicht weiter verfolgen.

Anlagen:

Keine

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung der vorgeschlagenen Fahrradabstellanlagen in der Innenstadt.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Errichtung einer Sammelschließanlage wie beschrieben weiter zu verfolgen.

gezeichnet

Manuel Just
Oberbürgermeister

Informationsvorlage

Federführung:

Amt für Touristik, Kultur und Öffentlichkeitsarbeit

Geschäftszeichen:

1220 - ron

Beteiligte Ämter:

Drucksache-Nr.

163/19

Datum:

27.11.2019

Beratungsfolge:	Ö/N	Beschlussart	Sitzungsdatum:
Gemeinderat	Ö	Kenntnisnahme	11.12.2019

Anhörung Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Finanzielle Auswirkung	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

Betreff:

Bewerbung um die Heimattage Baden-Württemberg im Zeitraum 2023 – 2026

Antrag:

Der Gemeinderat nimmt die Bewerbung um die Heimattage zur Kenntnis.

Verteiler:

1 x Protokollzeitschrift
1 x Amt 12

Bisherige Vorgänge:

Gemeinderat vom 09. Oktober 2019, Drucksache-Nr. 115/19

Beratungsgegenstand:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 09. Oktober 2019 die Verwaltung mit der Bewerbung um die Heimattage Baden-Württemberg in einem Zeitraum von 2023 bis 2026 beauftragt.

In der Sitzung wurde besprochen, die Bewerbung im Entwurfsstadium vor dem offiziellen Versenden an das Staatsministerium Baden-Württemberg noch einmal im Gemeinderat zu besprechen und ggf. zu ergänzen. Die Anmeldefrist endet am 31. Dezember 2019.

Alternativen:

Keine

Finanzielle Auswirkung:

Die Bewerbung ansich hat keine finanzielle Auswirkung. Auf die finanziellen Auswirkungen von Heimattagen (im Falle einer Zusage) wurde in der Vorlage zum 09. Oktober umfassend eingegangen.

Anlagen:

Nummer:	Bezeichnung
1	Bewerbung um die Heimattage Baden-Württemberg

Antrag:

Der Gemeinderat nimmt die Bewerbung um die Heimattage zur Kenntnis.

gezeichnet

Manuel Just
Oberbürgermeister



HEIMATTAGE

Baden-Württemberg



Weinheim



BEWERBUNG
DER GROßEN KREISSTADT WEINHEIM
FÜR DIE HEIMATTAGE
BADEN-WÜRTTEMBERG 2023-2026

Weinheim, Dezember 2019

HEIMAT IST EIN GEFÜHL

Inhalt

1. Bewerbungsschreiben des Oberbürgermeisters
2. Der Gemeinderatsbeschluss
3. Weinheim – die Zweiburgstadt
4. Weinheim – seine Besonderheiten
5. Weinheim – bekannt für gute Veranstaltungen
6. Die Heimattage – eine Idee
7. Die Heimattage - erste Überlegungen
8. Weinheim – seine Botschafter
9. Die nächsten Schritte

Stadt Weinheim · Postfach 10 09 61 · 69449 Weinheim

Dienstgebäude: Obertorstraße 9
69469 Weinheim
Telefon: 06201/ 82 206
Telefax: 06201/ 13880
e-mail: oberbuergemeister@weinheim.de

An das
Staatsministerium
Baden-Württemberg
Referat Landesmarketing
und Veranstaltungen
Richard-Wagner-Straße 15
70184 Stuttgart

Datum:
11. Dezember 2019

Bewerbung um die Heimattage Baden-Württemberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bewirbt sich die Stadt Weinheim form- und fristgerecht offiziell um die Ausrichtung der Heimattage Baden-Württemberg zum aktuell ausgeschriebenen Zeitraum 2023 bis 2026.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 9. Oktober 2019 den hierfür erforderlichen Beschluss gefasst. Das Dokument liegt dieser Bewerbung bei.

Aus der umfassenden Bewerbung erkennen Sie die Ernsthaftigkeit und die Leidenschaft, mit der wir eine Ausrichtung der Heimattage anstreben. Weinheim hat sich in jüngster Zeit mit zahlreichen Veranstaltungen von landesweiter Bedeutung (z.B. „SWR Pfännle“, Landesturnfest) als Gastgeber-Stadt einen sehr guten Ruf erworben. Unsere zentral gelegenen Veranstaltungsorte haben sich bewährt, die Organisationskraft wurde mehrfach unter Beweis gestellt. Wir freuen uns darauf, mit dem Staatsministerium und dem Landesausschuss Heimatpflege in die Vorbereitungen einzutreten. Durch die Lage in der grenzübergreifenden Metropolregion Rhein-Neckar haben wir außerdem beste Möglichkeiten, die Vorzüge des Landes Baden-Württemberg über die Landesgrenzen hinaus in die Republik zu tragen.

Unsere Bewerbung trägt den Titel „Heimat ist ein Gefühl“.

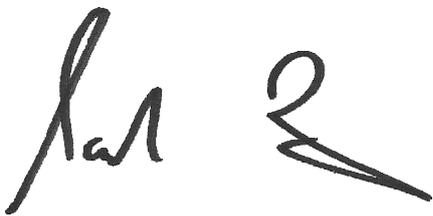
Weinheim ist als weltoffene und europäisch geprägte Stadt mit einem hohen Maß an bürgerschaftlichem Engagement und vielen Initiativen, die sich den Anforderungen einer modernen Stadtgesellschaft widmen, bereit, einen zeitgemäßen Heimatbegriff aufzuspüren. Dies ist verbunden mit dem Ziel, aus den Heimattagen nachhaltige Projekte in der Stadtgesellschaft zu verankern, dadurch die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Heimatstadt zu stärken, um dadurch wiederum die touristische Anziehungskraft zu erhöhen.

Auf den weiteren Seiten dieser Bewerbung werden Sie erste Ideen und Ansätze dazu finden, die allerdings noch nicht einer breit angelegten Bürgerbeteiligung im Vorfeld der Heimattage vorgreifen wollen.

An dieser Stelle möchte ich den Wunsch äußern, eher in der zweiten Hälfte der aktuell ausgeschriebenen Zeitspanne den Zuschlag zu erhalten. Bis zu den Jahren 2025 und 2026 werden nämlich städtebauliche Projekte realisiert sein, an denen Wohnformen im Sinne einer solidarischen Stadtgesellschaft nachhaltig umgesetzt werden – dies steht im Kontext zum Tenor der Bewerbung. Aber wir können uns natürlich auch auf eine Ausrichtung in den Jahren 2023 und 2024 einstellen.

Ich bin mir sehr sicher, dass die Große Kreisstadt Weinheim für das Land Baden-Württemberg als Ausrichter der Heimattage eine starke Visitenkarte und eine würdige Vertreterin des Landes und seiner Werte sein wird. Wir freuen uns darauf!

Mit besten Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Manuel Just', with a stylized flourish at the end.

Manuel Just, Oberbürgermeister

Beschlussprotokoll

aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 09. Oktober 2019

SD-Nr. 115/19

Bewerbung um die Heimattage Baden-Württemberg

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat beschließt mit 34 Ja-Stimmen, einer Gegenstimme und keiner Enthaltung:

„Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, eine Bewerbung der Stadt Weinheim um die Ausrichtung der Heimattage Baden-Württemberg für ein Jahr im Zeitraum zwischen 2023 und 2026 zu erarbeiten und beim Staatsministerium Baden-Württemberg einzureichen.“

Weinheim, 21. November 2019

Für die Richtigkeit


Lohrbächer-Gérard



3. Weinheim – die Zweiburgenstadt

Weinheim ist mit 45 000 Einwohnern die größte Große Kreisstadt im Rhein-Neckar-Kreis und ein dynamisches Mittelzentrum an der Bergstraße und in der Metropolregion Rhein-Neckar. In vielerlei Hinsicht erfüllt sie eine Drehscheibenfunktion, z.B.:

- Innerhalb der Europäischen Metropolregion Rhein-Neckar als badische Grenzstadt zum Nachbarland Hessen
- Als Übergang zwischen dem Ballungsraum Mannheim/Heidelberg und dem ländlich geprägten Odenwald
- Als Übergang zwischen den Metropolregionen Rhein-Neckar und Rhein-Main
- Mit ihren mittelzentralen Angeboten im Bereich von Bildung, Gesellschaft und Kultur über die Landesgrenze hinaus

Weinheim hat eine lange und bewegte Geschichte, die mit der Ersterwähnung im Lorscher Codex im Jahr 755 bedeutsam wird. Der Name Weinheim leitet sich übrigens nicht vom Weinbau ab, obgleich es ihn dort gibt, sondern von dem fränkischen Namen Wino. Um 1100 wurde die Windeck als Schutzburg des Klosters Lorsch für seinen Besitz in Weinheim erbaut. Die Siedlung Weinheim wurde im Mittelalter schnell bedeutend, was an der Verleihung des Marktrechts (1000) und des Münzrechts (1056) zu erkennen ist.

Im 13. Jahrhundert erhob der Pfalzgraf Ansprüche auf Weinheim, so dass es zu einem Streit kam zwischen ihm und dem Bischof von Mainz, dem das Kloster Lorsch unterstellt war. Um 1250 legte der Pfalzgraf eine neue Siedlung am Fuße des Wachenbergs unterhalb der Windeck an: Die Neustadt, die in einem Schiedsspruch erstmals 1264 datiert wurde.

Das späte Mittelalter prägte mit dem Gerberhandwerk die Industriegeschichte der Stadt; in dieser Zeit entwickelte sich eine bedeutende Gerberzunft und ein historisches Gerberbachviertel, das mittlerweile saniert ist und Wohnen im historischen Ambiente bietet.

Die Wachenburg wurde erst Anfang des 20. Jahrhunderts von Corps-Studenten erbaut.

Ab Mitte des 14. Jahrhunderts bis 1803 gehörte Weinheim zum Kerngebiet der Kurpfalz, Ende des 17. Jahrhunderts war die Stadt sogar kurzzeitig Universitätssitz. Seit 1803 ist Weinheim badisch. In der kurpfälzischen Zeit entstanden prägende historische Gebäude, die bis heute als bewohnte Denkmäler erhalten sind, z.B.:

- Das Schloss in wesentlichen Bauteilen
- Das Alte Rathaus am Marktplatz
- Die Ulnersche Kapelle
- Bis heute erhaltene Wehrtürme Blauer Hut, Roter Turm und Hexenturm
- Markante Fachwerkhäuser im Gerberbachviertel

Seit 1956 ist Weinheim Große Kreisstadt, Anfang der 70er-Jahre erweiterte sich die „Kernstadt“ mit Eingemeindungen von sechs Gemeinden an der Bergstraße und im Odenwald. Das „Herz“ der historischen Altstadt ist heute der Historische Marktplatz im mediterranen Stil.

Weinheim ist heute ein dynamischer Wirtschaftsstandort mit ausgezeichneter Verkehrsanbindung an Straße und Schiene, einem stabilen Mittelstand und Global Playern am Ort. Am Standort haben u.a. die Firmengruppe Freudenberg (Mischkonzern) und die Firma Naturin Viscofan (Collagen-Wursthüllen) ihren Sitz. Weinheim hat eine vielfältige Schul- und Bildungslandschaft, ein reichhaltiges Freizeitangebot, ein sehr reges Vereinsleben, einen dynamischen Einzelhandel sowie ein breit gefächertes Kultur- und Veranstaltungsangebot, das über die Region hinaus ausstrahlt.

Bei seinem Tourismus-Marketing ist Weinheim in den Tourismus-Service „Die Bergstraße“ eingebunden. Weinheim ist ein attraktives Ziel für Touristen und Ausflügler. Die Zahl der Übernachtungen beträgt rund 125 000, an Stadtführungen nehmen jährlich rund 10 000 Menschen teil.

4. Weinheim – einige Besonderheiten

Eine Stadt – 1000 Möglichkeiten

Stadt der Netzwerke: Weinheim ist groß genug für ein dynamisches und spannendes urbanes Leben, aber überschaubar genug für gelingende Netzwerke. Unter anderem wirkt dort das einzige kommunale Ausbildungsbündnis im Land, aber auch ein Runder Tisch Demografie, ein Unterstützerkreis Berufsstart, ein Mittagstreff der Weinheimer Wirtschaft, ein Runder Tisch Integration, ein Runder Tisch Demografie u.a.

Stadt der Bildung: In Partnerschaft mit der Freudenberg Stiftung wurden in den vergangenen 20 Jahren eine Reihe von Bildungsprojekten aufgelegt, die auf einen möglichst chancengleichen Zugang zu Bildung sowie auf Integration durch Bildung abzielen. Diese Projekte greifen wie ein Glied (einer Kette) ins andere. Bundesweit wird Weinheim mit einer sprichwörtlichen „Weinheimer Bildungskette“ beachtet. Die Kinder- und Jugendarbeit wird unter dem Dach eines Stadtjugendrings organisiert.

Stadt des Ehrenamts und des bürgerschaftlichen Engagements: Rund 25 000 Menschen sind in Weinheim in einem Verein oder einer Organisation ehrenamtlich tätig. Die Kirchengemeinden spielen dabei eine maßgebliche Rolle.

Stadt der Integration: Seit dem Herbst 2015 sind auch in Weinheim rund 600 Menschen auf der Flucht aus ihrer ursprünglichen Heimat in Weinheim angekommen. Hauptamtliche Integrationsmanager und engagierte ehrenamtliche Bürgerinnen und Bürger kümmern sich um sie. Die geflüchteten Menschen werden überwiegend in Wohnhäusern untergebracht, die nachhaltig errichtet worden sind, um dauerhaft für soziales Wohnen genutzt zu werden. Alle zwei Jahre verleiht die Stadt einen „Rolf-Engelbrecht-Preis“ für Integration. Die Migranten-Gruppen präsentieren sich einmal im Jahr bei einem Internationalen Kulturfest im Rahmen des Kultursommers. Weinheim ist eine Stadt, in der Vielfalt gelebt wird.

Buntes Weinheim: Im Jahr 2014, unmittelbar nach einem NPD-Parteitag, der juristisch nicht verhindert werden konnte, gründete sich ein breit aufgestelltes Bürgerbündnis „Weinheim bleibt bunt“ gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit und für eine bunte und offene Stadtgesellschaft ohne Diskriminierung. Das „Bunte Weinheim“ wurde u.a. mit dem Engagementpreis der Bundeszentrale für Politische Bildung ausgezeichnet. Das Bündnis organisiert Veranstaltungen, in denen für eine Stadtgesellschaft ohne Rassismus geworben wird.

Stadt der Verständigung: Die Kernstadt Weinheim und Ortsteile pflegen langjährige Städtepartnerschaften mit anderen europäischen Gemeinden. Eine Besonderheit ist die Partnerschaft mit der israelischen Stadt Ramat Gan. Jugendliche aus beiden Städten besuchen sich gegenseitig seit 35 Jahren.

Demografie: In einem Landesprogramm „Quartier 2020“ beschäftigen sich Stadtplaner und kommunale Sozialexperten mit der Frage, wie die diverser werdende Gesellschaft in einer Stadt künftig solidarisch und empathisch zusammenleben kann.

Aufregend gemütlich

Stadt der Grünen Meilen: Innerhalb der Innenstadt oder direkt am Stadtrand liegen überregional bedeutsame Parks und Gärten, die zu Fuß gut zu erreichen sind: Der Schau- und Sichtungsgarten Hermanshof, der Schlosspark (u.a. mit der größten und vermutlich ältesten Libanonzeder Deutschlands) und der Exotenwald (mit über 170 Baumarten auf 60 Hektar Fläche). Es ist in Europa die größte Anpflanzung von Mammutbäumen nördlich der Alpen.

Der Marktplatz im Stil einer italienischen Piazza, gesäumt von Gasthäusern und Bistros, wird wegen seines mediterranen Flairs bisweilen als „nördlichster Marktplatz Italiens“ bezeichnet. Odenwälder und Bergsträßer Gastlichkeit trifft auf Italiener, Spanier und Franzosen.

Bei der alljährlichen Altstadt-Kerwe im August sind Brauchtum und Straßenparty im Angebot.

Überregional bekannte Kultureinrichtungen (z.B. Muddy's Club, Café Central) haben ihren Sitz in Weinheim. In den Sommermonaten sind die Kulturveranstaltungen im Weinheimer Kultursommer gebündelt. Alle zwei Jahre lockt ein „Schlossparkfestival“ zu großen Konzerten. Die „Dichte“ an Kabarettisten und Comedians ist beeindruckend: Bülent Ceylan, Dr. Markus Weber, Franz Kain, Manfred Maser, Die „Spitzklicker“, der „Odenwälder Shantychor“, die „Lokalrunde“.

Weinheim ist die Stadt der Liebe: In keiner anderen Stadt in Baden-Württemberg geben sich (im Verhältnis zur Einwohnerzahl) so viele Brautpaare das Ja-Wort wie dort (ca. 450 pro Jahr).

Weinheim verfügt über sehr engagierte Gruppen und Einrichtungen im Bereich der Behindertenhilfe, die sich auch gesellschaftlich und kulturell einbringen.

Zukunft mit Geschichte

Rund 10 000 Menschen beteiligen sich pro Jahr an Stadtführungen, die ihnen die Stadtgeschichte näher bringen. Innovativ ist eine Telefon-Stadtführung „Weinheim hören“.

Teile der Stadtmauer, alte Wehrtürme und historisch bedeutsame Häuser erzählen Geschichte.

Im Museum der Stadt wird die Ortsgeschichte anschaulich dargestellt. Der frühere Weltmeister-Bundestrainer Sepp Herberger ist ein Ehrenbürger Weinheims. Er liegt auf dem Friedhof im Ortsteil Hohensachsen begraben.

Die Firma Freudenberg präsentiert die Firmengeschichte, die im Gerberbachviertel begann, in einem alten Wasserturm am Bahnhof.

In den Ortsteilen, die in ihrer Struktur unterschiedlich sind, werden die traditionellen Bräuche und Veranstaltungen gepflegt (z.B. Winzerfest Lützelsachsen, „Krabbeckerwe“ in Sulzbach, „Scheuerfest“ in Ritschweier)

In fast allen Stadtteilen wirken Brauchtumsvereine, der Heimat- und Kerweverein „Alt Weinheim“ pflegt vielfache Traditionen und ist eng vernetzt mit anderen Brauchtumsvereinen in Baden-Württemberg.

5. Weinheim – seine Veranstaltungen

Weinheim war in den vergangenen 20 Jahren häufig Standort von Veranstaltungen von überregionaler Bedeutung, die reibungslos organisiert worden sind und eingespielte Strukturen im Eventmanagement geschaffen haben, teilweise bei der Kommune angesiedelt, teilweise bei externen Partnern. Eine Auswahl:

- 2005 – Jubiläumsfeiern „1250 Jahre Weinheim“
(u.a. Zielort der „Deutschland-Tour“, Mittelalter-Markt „Kramer, Zunft und Kurtzweyl)
- Großkonzerte im Schosspark
(u.a.: Jose Carreras, Udo Jürgens, Chris de Burgh mit bis zu 20 000 Besuchern an drei Tagen)
- Alljährlicher Sommertagszug mit bis zu 20 000 Besuchern
- Weinheimer Altstadtkerwe mit bis zu 40 000 Besuchern an vier Tagen
(das größte Sommer-Volksfest an der Bergstraße)
- 2013 – Startort von SWR „Tour de Ländle“
- 2014 – Jubiläumsfeiern „750 Jahre Stadtrechte“ (u.a. mit SWR Pfännle, Historischer Kutschenfahrt)
- 2015 – Buntes Festival gegen den NPD-Parteitag (mit 30 Bands und Interpreten)
- 2015 und 2016 – „Weinheim Lesen“ mit jeweils rund 5000 Besuchern
- 2016 – SWR „Duell der Blechbläser“
- 2017 – Landesturnfest Baden-Württemberg
- 2019 – u.a. Weinheimer Streetfoodfestival mit ca. 5000 Besuchern
- 2019 – u.a. „Fete de la musique“ in der Innenstadt
- 2020 – Inklusives Kulturfestival „Guud druff“ in Kooperation mit dem Pilgerhaus

Die zentralen Veranstaltungsorte (Fassungsvermögen):

- Schlosspark, ca. 10 000 Personen
- Strandbad Waidsee, ca. 10 000
- Sportstadion, ca. 10 000
- Schlosshöfe, ca. 2000
- Altstadt gesamt, ca. 10 000
- Dürreplatz, ca. 1000

Weitere individuelle Veranstaltungsorte in den Stadt- und Ortsteilen.

6. Die Heimattage – eine Idee

Vorbemerkung: Aus den o.g. Besonderheiten Weinheims geht hervor, dass sich die Stadt und ihre Stadtgesellschaft, dass sich die Menschen Weinheims sehr bewusst und emotional mit ihrer Heimatstadt beschäftigen. Die Identifikationen der Bürgerinnen und Bürger ist sehr hoch, ein Heimatgefühl gegenwärtig. Und wie schaffen es die Menschen, die in den vergangenen Jahren aus Not und Vertreibung nach Weinheim geflüchtet sind, ein Heimatgefühl zu entwickeln? Und was macht dieses Gefühl aus? Denn Heimat ist ein Gefühl!

Weinheims Stadtgesellschaft ist von Attributen wie Netzwerke, Ehrenamt, Integration/ Diversität/Weltoffenheit und Gastfreundschaft, „Weinheim bleibt bunt“, und dem kreativen Umgang mit dem Demografischen Wandel geprägt. Sie beschäftigt sich sehr engagiert mit der Frage, wie die Menschen in einer Stadt, ihrer Heimat, künftig zusammenleben können und wollen, wenn die Gesellschaft älter und vielfältiger wird. In diesem Kontext wirkt Weinheim auch in einem Landesprogramm „Quartier 2020“.

Daraus leitet sich ein durchaus spannender Heimatbegriff ab, dem im Verlauf des Heimattage-Jahres nachgespürt werden sollte.

Dieser „Spirit“ sollte sich wie ein Roter Faden durch alle Veranstaltungen ziehen und die Besucherinnen und Besucher ergreifen.

7. Die Heimattage – erste Überlegungen

Aus dieser „Idee“ entwickeln sich Projekte und Veranstaltungen, die nachhaltig und dauerhaft die Lebensqualität und Identifikation mit der Heimat steigern, die stadtgesellschaftliche Solidarität stärken - aber dadurch auch die authentische touristische Anziehungskraft Weinheims.

Wichtig ist dass die Veranstaltungen im Sinne der Nachhaltigkeit auch ökologisch durchdacht sind, insbesondere was die Emissionen angeht (stw. Müll/Straßenverkehr).

Diese könnten beispielhaft sein (Ideensammlung):

- Veranstaltungen (zusätzlich zu den „Klassikern“ der Heimattage, also dem „Baden-Württemberg-Tag“ und den „Landesfesttagen“)
- Die festen Veranstaltungshighlights im Jahr (z.B. Kerwe, Weinheimer Herbst u.a. greifen das Motto der Heimattage auf: „Heimat im Herzen.“)
- Festival der Unterschiedlichkeit (versch. Kulturen/Generationen/mit und ohne Handicap)
- Ein Festival der Alterslosigkeit
- Bildungstag (alle Einrichtungen und Projekte stellen sich vor)
- Tag der Angekommenen (Flüchtlinge von 2015 stellen dar, wie sie in Weinheim eine Heimat gefunden haben)
- Treffen der europäischen Partnerstädte mit „Konferenz“, Beteiligung von Jugendlichen
- Ausstellung zu allen Partnerstädten, Beteiligung von Jugendlichen
- Buchprojekt: Flüchtlinge beschreiben ihre neue Heimat Weinheim
- Buchprojekt: Zehn Portraits über Menschen, die in Weinheim ihre Heimat gefunden haben
- Ein Tag der Ortsteile mit typischen Angeboten (Pendelbusverkehr)
- Historisches Gerberfest im Gerberbachviertel
- Religionsübergreifender Gottesdienst
- Theaterstück zum Thema „Heimat“, Beteiligung von Jugendlichen
- Fotobuchprojekt
- Internationales Küchenfest der Marktplatzwirte
- Markt mit Produkten der Region

Projekte:

- ein „grüner Pfad“, der die „Grünen Meilen“ barrierefrei erschließt
- ein Wanderweg mit Info-Tafeln zwischen den Burgen
- ein Weinlehrpfad im Ortsteil Lützelsachsen
- ein Bürgerweinberg
- weitere besondere touristische „Hotspots“ auch in den Ortsteilen
- industriegeschichtlicher Lehrpfad durchs Gerberbachviertel

Anmerkung: Dies ist bitte nur als erste Ideensammlung mit Anstößen zu verstehen, da die Projekte und Veranstaltungen im Zuge einer Bürgerbeteiligung entwickelt werden sollen, insbesondere mit den Vereinen und Bürgerschaftlich Engagierten. Dem soll nicht vorgegriffen werden.

8. Weinheim – seine Botschafter



Bülent Ceylan, Comedian

Mit Weinheim und seinen zwei Burgen, verbinde ich Heimat. Mit ihrer kleinen Altstadt, den Wanderwegen, bis hin zu tollen Veranstaltungen, bietet sie alles was das Herz begehrt und am Abend herrscht auf dem Marktplatz an lauen Sommerabenden eine wunderbare gesellige Atmosphäre und man kann diese mit einem Bergsträßer Wein genießen. Was man nicht vergessen darf, dort spricht man natürlich den beschden Dialekt des woos gibt. Euer Bülent



Ingrid Noll, Schriftstellerin

Ich wurde in Shanghai geboren, kam erst mit 14 nach Deutschland und lebe nun seit 52 Jahren in Weinheim. Genau wie ich haben viele Menschen unterschiedlicher Herkunft hier eine Heimat gefunden – weil es eine so liebenswerte, weltoffene und menschenfreundliche Stadt ist.



Dr. Mohsen Sohi, Sprecher des Vorstands Freudenberg SE

Vor 170 Jahren wurde das Unternehmen Freudenberg in Weinheim gegründet. Aus einer kleinen Gerberei mit 50 Mitarbeitern entstand ein Weltkonzern mit rund 50.000 Mitarbeitern.

Unser Headquarter und das Herz unserer Forschung und Entwicklung sind und bleiben in Weinheim.



Ingrid Noll, Jazz-Pianistin, ECHO-Preisträgerin

Als Jazzmusikerin bedeutet Weinheim für mich Ankommen, zur Ruhe kommen, Energie tanken, sich mit der Familie und Freunden zu treffen, von Zuhause aus kreativ arbeiten können, Konzerte und Kleinkunst-Abende zu besuchen, an Kursen im Sportverein teilzunehmen, die schöne Natur zu genießen, am Marktplatz zu sitzen, durch den Hermannshof, Schlosspark, Exotenwald zu spazieren oder auch im nahen Odenwald wandern zu gehen und einzukehren. Auch die Lage Weinheims ist ideal, große Jazz- und Filmfestivals im Rhein-Neckar-Dreieck, Pfalz und Rhein-Main-Gebiet sind leicht zu erreichen sowie das Studio des SWR in Mannheim, oder auch der Frankfurter Flughafen. Warmes mildes Klima, interessante und schöne Altstadt, die Burgen und das Schloss, Gastfreundlichkeit, gutes Essen, Sprachwitz und Humor... das alles ist Heimat?



Wilfried Schobel, Geschäftsführer Naturin Viscofan

Weinheim ist eine spannende Stadt: sehr alte Geschichte und große Tradition verbindet sich hier mit einer aufgeschlossenen Gesellschaft und Menschen die Neu-Bürgern die Ankunft erleichtern. Das durfte ich genauso wie viele andere erleben.

Die Neuen verschmelzen mit den Einheimischen zu einer Gemeinschaft, die aktiv Gegenwart und Zukunft gestaltet: Verwaltung, Wirtschaft und kulturell-soziale Träger sorgen dafür, dass die Stadt sich immer wieder neu erfindet und damit für die Bürger attraktiv bleibt.

Vielleicht ist das ein wichtiger Grund, warum sich mehrere Weltmarktführer in Weinheim befinden und wachsen. Deren internationaler Anspruch ist Programm, die lokale Verbundenheit das Fundament, auf dem sie stehen. Viel Glück bei der Bewerbung - wir unterstützen Sie und die Stadtverwaltung sehr gerne dabei.



Stefan Dallinger, Landrat des Rhein-Neckar-Kreises

Weinheim ist nicht nur die größte Stadt im Rhein-Neckar-Kreis, sondern historisch interessant, wirtschaftlich stark, mit zukunftssträchtigen Arbeitsplätzen sowie vielen Sport- und Freizeitmöglichkeiten. Schon der Name hat einen besonderen Klang – aus ihm spricht Offenheit, Toleranz und eine gute Atmosphäre. Weinheim ist einfach Heimat für viele Menschen.

Auch ich fühle mich hier sehr wohl. Gerne unterstütze ich die Bewerbung der Stadt Weinheim um die Heimattage 2023 bis 2026 und freue mich bereits heute, bei vielen Veranstaltungen dabei zu sein. Denn: Weinheim hat Heimat im Herzen!



Ralph Schlusche, Verbandsdirektor der Region Rhein-Neckar

Wir freuen uns und begrüßen es ausdrücklich, dass sich die Große Kreisstadt Weinheim um die Ausrichtung der Heimattage Baden-Württemberg für die Jahre 2023-2026 bewerben wird. Als aktives Mittelzentrum im Kernraum der Metropolregion Rhein-Neckar sind Sie hervorragend geeignet, dieses Format umzusetzen und mit vielfältigem Leben zu erfüllen. Weinheim zeichnet hierbei vor allem das Miteinander der Bevölkerung aus. Mit diesem großen zivilgesellschaftlichen Engagement konnten Sie schon äußerst erfolgreich das Landesturnfest 2018 veranstalten und waren auch ein dynamischer Teil des dezentral veranstalteten Internationalen Deutschen Turnfestes 2013 in der Metropolregion Rhein-Neckar. Weiterhin bringt Weinheim optimale Rahmenbedingungen für die Bewerbung ein: Malerische Highlights aus Touristik, Kultur und Ehrenamt, eine gelebte Gastfreundschaft und eine ausgezeichnete verkehrliche Anbindung. Der Verband Region Rhein-Neckar befürwortet die Bewerbung der Großen Kreisstadt Weinheim und wird diese im Rahmen seiner Möglichkeiten gerne unterstützen.



Franziska Brantner, Mitglied des deutschen Bundestages

Weinheim ist der richtige Standort für die Heimattage, da es wie kaum eine andere Stadt Weltoffenheit und lokale Verwurzelung miteinander verbindet und eine Heimat für Menschen unterschiedlicher Hintergründe darstellt. Vor allem das 2014 gegründete Bündnis „Weinheim bleibt bunt“ steht exemplarisch für die offene und integrative Stadtgesellschaft. Außerdem zeichnen der städtische Fokus auf Nachhaltigkeit und die Naturverbundenheit der malerischen Burg und Burgruine die Lebensqualität hier aus.



Prof. h. c. Dr. Karl A. Lamers, Mitglied des deutschen Bundestages

Die Bewerbung der Stadt Weinheim um die Heimattage Baden-Württemberg unterstütze ich aus vollem Herzen! Weinheim mit rund 45.000 Einwohnern ist als größte Stadt des Rhein-Neckar-Kreises der perfekte Standort für die Austragung der Heimattage. In dieser wunderbaren Stadt wird Heimatbewusstsein seit vielen Jahren gepflegt. Dies zeigt sich zum Beispiel am traditionellen Kerwetanz. Die Zweiburgenstadt erlebe ich stets als weltoffen und der Kultur zugewandt. Weinheim – hier verbindet sich Tradition mit Fortschritt. Ich bin überzeugt, dass Weinheim die Chance nutzt, seinen Charme und seine individuellen Besonderheiten eindrucksvoll zu präsentieren.“



Lothar Binding, Mitglied des deutschen Bundestages

Heimat ist eine Ortsbezeichnung. Weinheim. Ich werde fast verleitet das „heim“ in Weinheim und „Heim“ in Heimat zu verbinden - und die Begründung, warum die Heimattage Baden-Württemberg ganz im Norden unseres Landes, eben in Weinheim sein sollen, wäre fertig. Heimat ist aber viel mehr als eine Ortsbezeichnung, ist auch die kompakte Beschreibung eines Lebensgefühls einer Gesellschaft, ist die Summe von Erinnerungen und Erfahrungen.

In Weinheim leben Tradition und Brauchtum neben einem regen modernen Vereinsleben. In der malerischen Altstadt ist überall Treffpunkt für Jung und Alt und für von überallher - ein idealer Austragungsort für die Heimattage Baden-Württemberg.



Uli Sckerl, Landtageabgeordneter und Stadtrat

Ich unterstütze ausdrücklich die Bewerbung meiner Heimatstadt Weinheim für die Ausrichtung der Heimattage. Weinheim wird die weltoffene, innovative und vielen Menschen Heimat bietende Metropolregion Rhein-Neckar bestens repräsentieren. Bündelt sie doch alle diese Attribute selbst innerhalb ihrer Stadtmauern. Weinheim wird als Schaufenster für Baden-Württemberg weit über die Landesgrenzen hinaus eine große Ausstrahlung entfalten.

9. Die nächsten Schritte

Im Falle einer Zusage und Vergabe der Heimattage werden wir ca. zwei Jahre vor dem betreffenden Jahr vor Ort mit einer Bürgerbeteiligung zur möglichst hohen Akzeptanz und für eine Ideensammlung beginnen.

Im Jahr vor dem Termin wird eine Heimattage-Geschäftsstelle eingerichtet. Der Gemeinderat hat hierzu einer zunächst befristeten Personalstelle zugestimmt.

Beschlussvorlage

Federführung:

Tiefbauamt

Geschäftszeichen:

66/U.Wolf

Beteiligte Ämter:

Amt für Stadtentwicklung

Rechnungsprüfungsamt

Stadtkämmerei

Datum:

30.10.2019

Drucksache-Nr.

155/19

Beratungsfolge:	Ö/N	Beschlussart	Sitzungsdatum:
Gemeinderat	Ö	Beschlussfassung	11.12.2019

Anhörung Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Betreff:

Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Erneuerung der Fahrradabstellanlage am Strandbad Waidsee

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der außerplanmäßigen Mittelbereitstellung für die Erneuerung der Fahrradabstellanlage am Strandbad Waidsee zu. Zur Deckung der außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von gerundet 56.500 € brutto werden Mittel der Maßnahme „Zufahrt Magdacker Sportplatz Sulzbach“ (154100302100) herangezogen.

Verteiler:

1 x Protokollzweitschrift
1 x Amt 20
1 x Amt 14
1 x Amt 61
1 x Amt 66

Bisherige Vorgänge:

Keine

Beratungsgegenstand:

Die Fahrradabstellanlage am Strandbad Waidsee ist in einem schlechten und technisch nicht mehr zeitgemäßen Zustand (Siehe Anlage 1). Zum Teil sind die Halterungen verbogen oder fehlen ganz. Zudem kann bei den vorhandenen Fahrradhalterungen lediglich das Vorderrad angeschlossen werden. Eine sichere Fixierung des Rahmens und der damit erhöhte Diebstahlschutz sind nicht gewährleistet.

Auch die Anzahl der Stellplätze ist zu gering. Zur Hauptsaison können viele Besucher des Strandbads ihre Fahrräder nicht ordnungsgemäß abstellen. Dies führt zum „Wildparken“, sodass zum Teil die Zuwegung zum Miramar oder zum See behindert wird.

Durch die Erneuerung dieser Stellplätze kann somit nicht nur die Sicherheit der Fahrräder verbessert, sondern auch die Anzahl der Abstellmöglichkeiten erhöht (Bestand: 520 Stück; Neubau: 642, Anlage 3 Vorentwurf) werden. Dies fördert die Attraktivität des Strandbades und stellt gleichermaßen einen Anreiz zur vermehrten Nutzung von Fahrrädern dar.

Zur Vereinheitlichung des Stadtbildes und zukünftig wirtschaftlichen Unterhaltung wurde in Absprache mit dem Amt für Stadtentwicklung das gleiche Fahrradständermodell (Parker mit Anlehnbügel in Modulbauweise, siehe Anlage 2) gewählt, welches bereits für die Fahrradabstellanlagen am Hauptbahnhof, westlich Hauptbahnhof (B&R, Anlage 2) und aktuell an der neuen RNV-Haltestelle Hauptbahnhof (ehem. Luisenstraße) verwendet wurde. Dieses System ist robust, lässt sich flexibel aufstellen und bietet gleichzeitig sicheren Halt für die Fahrräder. Auf eine Überdachung, wie beispielsweise in der B&R-Anlage westlich des Hauptbahnhofes, wird aus Kostengründen verzichtet, da die Nutzung hauptsächlich in den Sommermonaten (Badebetrieb) stattfindet.

Aus Mangel an Anbietern für dieses Modell konnten nur zwei Angebote eingeholt werden. Das günstigere wurde von der Orion Bausysteme GmbH abgegeben. Für eine Menge von insgesamt 642 Fahrradhalterungen beträgt die Angebotssumme 47.435,07 € brutto. Das Angebot umfasst lediglich die Produktion und Lieferung. Mit einer Lieferzeit von 10 bis 12 Wochen ist zu rechnen.

Die Demontage der Altanlage und Montage der neuen Ständer soll durch den städtischen Baubetriebshof bis Ende März 2020. Damit ist eine Inbetriebnahme der neuen Fahrradabstellanlage zur Badesaison 2020 gewährleistet.

Die Leistungen des Bauhofs werden als aktivierte Eigenleistungen dem neuen Vermögensgegenstand zugerechnet.

Alternativen:

Die alte Fahrradabstellanlage wird nicht oder erst nach Anmeldung und Genehmigung des neuen Haushaltes nach Abschluss der Badesaison 2020 erneuert. Mit höheren Produktions- und Lieferkosten ist zu rechnen.

Finanzielle Auswirkung:

Der Komplettaustausch (Abriss und Neubau) der alten Fahrradabstellanlage gegen neue Fahrradbügel und die Erhöhung der Anzahl der Abstellplätze von 520 auf 642 stellt eine investive Maßnahme dar.

Die Erneuerung der Fahrradabstellanlage am Strandbad Waidsee war aber im Finanzhaushalt 2019 nicht eingeplant.

Zur Steigerung der Attraktivität des Radverkehrs in der Stadt Weinheim und als Beitrag zur Lösung des „Parkchaos“ in den Sommermonaten rund um den Waidsee wurde die alte Abstellanlage untersucht und überplant. Mit der Neuanlage kann die Erhöhung der Stellplätze (122 Stück zusätzlich auf derselben Grundfläche) und die bessere Benutzbarkeit der Ständer erreicht werden.

Neben den Lieferkosten in Höhe von 47.435,07 € brutto fallen Kosten in Höhe von ca. 9.000 € brutto (zum Teil als aktivierte Eigenleistungen) für Demontage und Entsorgung, Instandsetzung der Fläche, Montage der neuen Bügelsysteme und Baunebenleistungen (2% der Baukosten) an. Daraus ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von gerundet 56.500 € brutto.

Die hierfür benötigte außerplanmäßige Mitteldeckung kann aus der Investitionsmaßnahme „Zufahrt Magdacker Sportplatz Sulzbach“ (I54100302100) erfolgen. Die Erneuerung der Zufahrt zum Sportplatz Sulzbach musste auf Grund des stockenden Fortschritts der Flurbereinigungsmaßnahmen für den Bereich Sulzbach / Hemsbach / Laudenbach (Planfeststellung und Ausgleichsmaßnahmen Kreisverbindungsstraße K4229) im Jahr 2019 gestoppt werden. Eine realistische Zeitplanung ist auf Grund der direkten Abhängigkeit von der Flurbereinigungsbehörde derzeit nicht möglich.

Anlagen:

Nummer:	Bezeichnung
1	Anlage 1: Bestand Fahrradabstellplatz am Strandbad Waidsee
2	Anlage 2: Bike&Ride westlich Hauptbahnhof (Bsp.: Neuanlage)
3	Anlage 3: Vorentwurf neue Fahrradabstellanlage (Amt für Stadtentwicklung)

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der außerplanmäßigen Mittelbereitstellung für die Erneuerung der Fahrradabstellanlage am Strandbad Waidsee zu. Zur Deckung der außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von gerundet 56.500 € brutto werden Mittel der Maßnahme „Zufahrt Magdacker Sportplatz Sulzbach“ (I54100302100) herangezogen.

gezeichnet

Manuel Just
Oberbürgermeister

Anlage 1

- Bestand Fahrradabstellplatz am Strandbad Waidsee -



Bild 1 (Gesamtanlage)



Bild 2 (Ständerdetail)



Bild 3 (Ständerreihe)



Bild 4 + 5 (Details, defekte Ständer)

Bildquelle (1 – 5): Udo Wolf, 30.10.2019

Anlage 2

- Bike&Ride Anlage, westlich Hauptbahnhof, Montagebeispiele -



Bild 1 (B&R westl. HBF, Montagebeispiel)

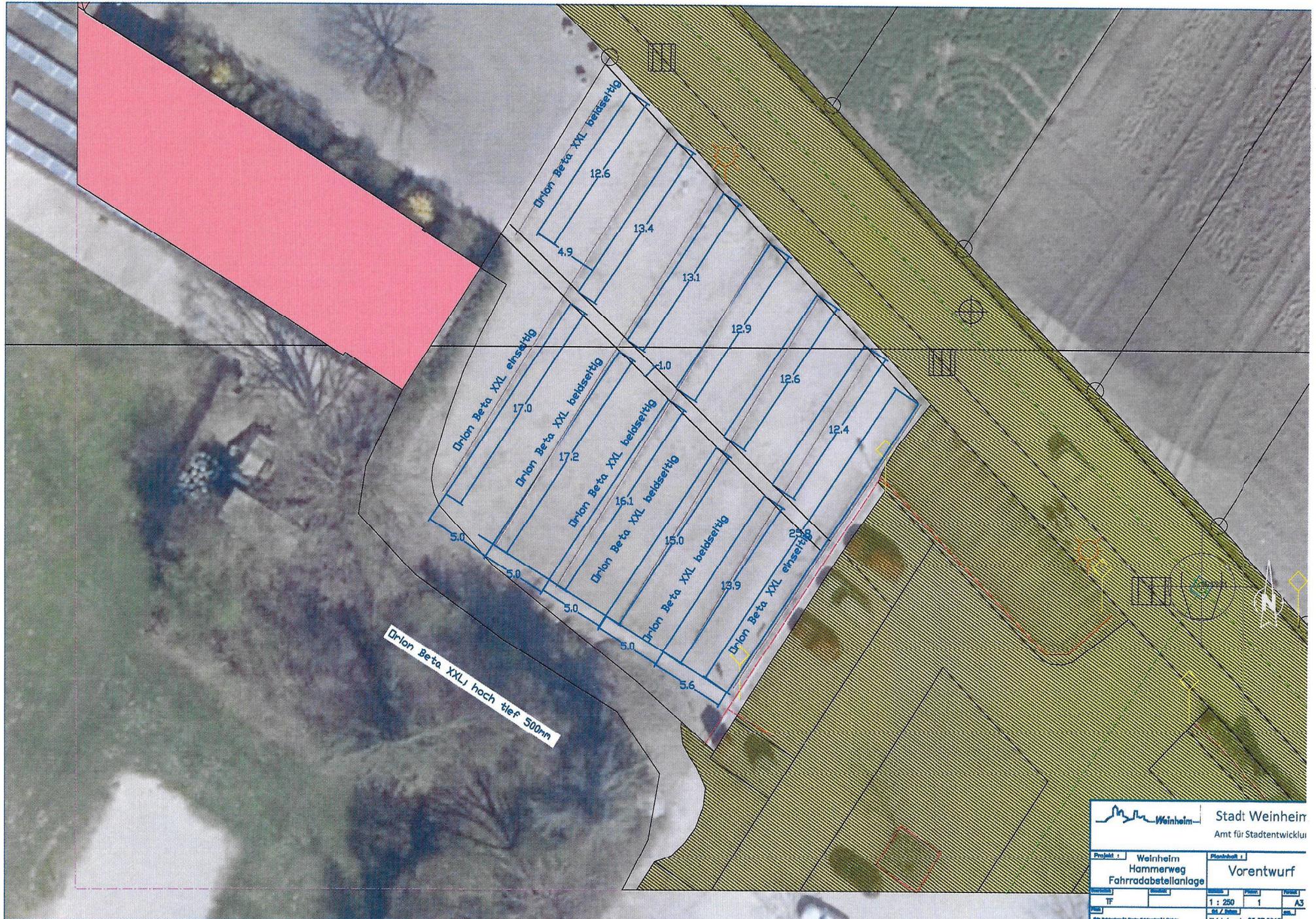


Bild 2 (Montagebeispiel)



Bild 3 (Gesamtanlage B&R, westl. HBF mit Witterungsschutz)

Bildquelle (1 – 3): Stefan Burkard, 10.09.2018



 Stadt Weinheim		Amt für Stadtentwicklung	
Projekt: Weinheim Hammerweg Fahrradabstellanlage		Planstufe: Vorentwurf	
Blatt: TF	Maßstab: 1 : 250	Blatt: 1	Vermaß: A3
FAP: Weinheim, des 05.07.2018		Weinheim, des 05.07.2018	

Beschlussvorlage

Federführung:

Bauverwaltungsamt

Geschäftszeichen:

60/LKU

Beteiligte Ämter:

Amt für Immobilienwirtschaft

Rechnungsprüfungsamt

Stadtkämmerei

Datum:

06.11.2019

Drucksache-Nr.

154/19

Beratungsfolge:	Ö/N	Beschlussart	Sitzungsdatum:
Gemeinderat	Ö	Beschlussfassung	11.12.2019

Anhörung Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Betreff:

Zustimmung zur Vergabe des Auftrags von Trockenbauarbeiten für den Neubau des Schulzentrum Weststadt durch den Oberbürgermeister

Beschlussantrag:

1. Damit der Neubau des Schulzentrums ohne Verzögerungen weitergeführt werden kann, wird der Oberbürgermeister beauftragt, den erforderlichen Auftrag für die Trockenbauarbeiten für den Neubau Schulzentrum Weststadt innerhalb der Zuschlagsfrist zu erteilen.
2. Der Gemeinderat wird unverzüglich über die Auftragsvergabe informiert.

Verteiler:

1 x Protokollzweitschrift
1 x Dezernat 02
1 x Amt 14
1 x Amt 20
1 x Amt 65
1 x Vergabestelle

Bisherige Vorgänge:

Keine

Beratungsgegenstand:

Im Rahmen des Neubaus Schulzentrum Weststadt wird in der Kalenderwoche 45 der dritte Vergabeblock europaweit im offenen Verfahren ausgeschrieben. Der dritte Vergabeblock beinhaltet insbesondere das Gewerk Trockenbauarbeiten.

Es ist geplant, mit den Trockenbauarbeiten bereits Mitte März 2020 zu beginnen. Die Vergabe der Bauleistung liegt gemäß der Hauptsatzung in der Zuständigkeit der kommunalen Gremien. Im Hinblick auf die einzelnen Fristen, die die VOB im europaweiten Vergabeverfahren fordert, könnte eine Zuschlagsentscheidung durch den Ausschuss für Technik, Umwelt und Stadtentwicklung erst in der Sitzung am 12.02.2020 eingeholt werden. Unter Berücksichtigung der Rügefrist von 10 Kalendertagen für die unterlegenen Bieter, könnte der Zuschlag an den wirtschaftlichsten Bieter erst Ende Februar / Anfang März erfolgen. Dem geplanten Ausführungsbeginn für die Trockenbauarbeiten würde damit kritisch entgegengesehen werden. Nicht zuletzt würde das gesamte Bauprojekt ins Stocken geraten und die zeitliche Schiene der einzelnen Baumaßnahmen zum Bauprojekt Schulzentrum Weststadt könnte nicht eingehalten werden. Außerdem sollte den Firmen ein attraktiver und realistischer Zeitplan für das Gewerk Trockenbauarbeiten unterbreitet werden, um möglichst viele Angebote zu erhalten. Dazu gehört im Übrigen eine ausreichende und angemessene Angebotsfrist von 35 Kalendertagen zu wählen.

Hinsichtlich dessen kann eine Zuschlagsentscheidung nicht erst in der Sitzung vom Ausschuss für Technik, Umwelt und Stadtentwicklung im Februar 2020 eingeholt werden. Eine frühere Gremiensitzung im Januar 2020 ist aufgrund der vergaberechtlichen Fristen insbesondere in Bezug auf den Abgabeschluss im Dezember 2019 nicht möglich. Deshalb muss die Zuschlagsentscheidung der Trockenbauarbeiten für den Neubau Schulzentrum Weststadt durch den Oberbürgermeister erfolgen.

Alternativen:

Die Trockenbauarbeiten für den Neubau des Schulzentrums Weststadt werden erst Ende Februar / Anfang März vergeben und würden damit zu zeitlichen Verzögerungen für das gesamte Bauprojekt führen.

Finanzielle Auswirkung:

Gemäß Zeitplan wurde der Submissionstermin auf den 10.12.2019 festgelegt. Die daraus zu erwartende Auftragssumme für die Trockenbauarbeiten liegt im Rahmen des vorgesehenen Gesamtbudgets. Im Haushaltsplan 2020 sind die Mittel im Teilfinanzhaushalt 3 auf dem Investitionsauftrag I21100101110 (Schulzentrum Weststadt – Schulgebäude) und im Teilfinanzhaushalt 6 auf dem Investitionsauftrag I42410101120 (Schulzentrum Weststadt – Sporthalle) einzuplanen.

Anlagen:

Keine

Beschlussantrag:

1. Damit der Neubau des Schulzentrums ohne Verzögerungen weitergeführt werden kann, wird der Oberbürgermeister beauftragt, den erforderlichen Auftrag für die Trockenbauarbeiten für den Neubau Schulzentrum Weststadt innerhalb der Zuschlagsfrist zu erteilen.
2. Der Gemeinderat wird unverzüglich über die Auftragsvergabe informiert.

gezeichnet

Manuel Just
Oberbürgermeister

gezeichnet

Dr. Torsten Fetzner
Erster Bürgermeister

Beschlussvorlage

Federführung:

Amt für Touristik, Kultur und Öffentlichkeitsarbeit

Drucksache-Nr.

161/19

Geschäftszeichen:

12-vj

Beteiligte Ämter:

**Rechnungsprüfungsamt
Stadtkämmerei**

Datum:

12.11.2019

Beratungsfolge:	Ö/N	Beschlussart	Sitzungsdatum:
Gemeinderat	Ö	Beschlussfassung	11.12.2019

Anhörung Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Betreff:

Genehmigung außerplanmäßiger Ausgaben für die entgeltliche Übernahme des Inventars und Warenbestandes des Stadt- und Tourismusmarketing Weinheim e.V.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat bewilligt die außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 36.128,38 € gemäß der zwischen dem Stadt- und Tourismusmarketing Weinheim e.V. und der Stadt Weinheim geschlossenen Vereinbarung vom 25.02./19.03.2019 zur Übernahme des Inventars und des Warenbestandes. Im Falle des § 5 Satz 2 der Vereinbarung, wonach der Verein berechtigt wäre, eine Rechnung mit Umsatzsteuer zu stellen, bewilligt der Gemeinderat auch die weiteren erforderlichen außerplanmäßigen Mittel.

Verteiler:

1 x Protokollzweitschrift

1 x Amt 12

Bisherige Vorgänge:

Keine

Beratungsgegenstand:

Durch den Gemeinderatsbeschluss vom 18. Oktober 2017 wurden die Aktivitäten des Stadt- und Tourismusmarketing Weinheim e.V. in das neu geschaffene Amt für Touristik, Kultur und Öffentlichkeitsarbeit integriert. Das Personal, das Mobiliar und die Waren gingen vom Stadt- und Tourismusmarketing e.V. an die Stadt Weinheim, Amt für Touristik, Kultur und Öffentlichkeitsarbeit über. Die entgeltliche Übernahme der Waren und des Mobiliars regelt die Vereinbarung vom 25.02./19.03.2019 zwischen Stadt Weinheim und Stadt- und Tourismusmarketing e.V.

Dafür entstehen der Stadt Weinheim Kosten in Höhe von 36.128,38 €.

Alternativen:

Keine

Finanzielle Auswirkung:

Gemäß der Vereinbarung hat die Stadt 25.250,00 € für die Übernahme des Inventars und 10.878,38 € für den Warenbestand zu bezahlen. Die außerplanmäßigen Auszahlungen, die damit im investiven als auch teilweise im konsumtiven Bereich anfallen, können innerhalb des Budgets des Amtes für Touristik, Kultur und Öffentlichkeitsarbeit aufgefangen und durch Minderausgaben sowie Mehrerträge gedeckt werden.

Anlagen:

Nummer:	Bezeichnung
1	Vereinbarung vom 25.02.2019

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat bewilligt die außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 36.128,38 € gemäß der zwischen dem Stadt- und Tourismusmarketing Weinheim e.V. und der Stadt Weinheim geschlossenen Vereinbarung vom 25.02./19.03.2019 zur Übernahme des Inventars und des Warenbestandes. Im Falle des § 5 Satz 2 der Vereinbarung, wonach der Verein berechtigt wäre, eine Rechnung mit Umsatzsteuer zu stellen, bewilligt der Gemeinderat auch die weiteren erforderlichen außerplanmäßigen Mittel.

gezeichnet

Manuel Just
Oberbürgermeister

Vereinbarung

Zum Kauf und Verkauf von Inventar und Warenbeständen
zwischen dem Stadt- und Tourismusmarketing Weinheim e.V.

vertreten durch den Vorsitzenden

und

der Stadt Weinheim

vertreten durch den Ersten Bürgermeister

Zum 01.01.2018 wurden die zentrale Tourismus- und Stadtmarketingorganisation vom Stadt- und Tourismusmarketing Weinheim e.V. (im Folgenden „Verein“) auf das bei der Stadt Weinheim neu gebildeten Amt für Touristik, Kultur und Öffentlichkeitsarbeit übertragen. Hierdurch entstand bei der Stadt Weinheim ein Betrieb gewerblicher Art nach § 4 Abs. 1 KStG.

Hiermit wird vereinbart, dass der Verein Inventar und Warenbestände an die Stadt Weinheim wie folgt übereignet:

§ 1 Inventar

Der Verein verkauft der Stadt Weinheim, das zum 31.12.2017 in den Räumen Marktplatz 1 vorhandene Inventar (Anlage 1), zum 01.01.2018. Die Gegenleistung der Stadt Weinheim hierfür wird in Höhe des Restbuchwerts zum 31.12.2017 (25.250,00 €) erbracht .

§ 2 Warenbestände

Der Verein verkauft der Stadt Weinheim, die zum 31.12.2017 vorhandenen Warenbestände, die in der als Anlage Nr. 2 beigefügten Liste aufgeführt sind.

§ 3 Kaufpreis und Fälligkeit

Der Kaufpreis für die in Anlage 2 aufgeführten Warenbestände beträgt insgesamt 10.878,38.
Der Verein stellt der Stadt Weinheim für das Inventar und den Warenbestand eine Rechnung über insgesamt 36.128,38 € aus. Der Gesamtpreis wird mit Erhalt der Rechnung fällig.

§ 4 Haftungsausschluss

Übereignung und Verkauf erfolgen unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung. Sachmängel sind dem Verein zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vereinbarung nicht bekannt.

§ 5 Umsatzsteuer

Die Vertragsparteien gehen davon aus, dass es sich bei der Übernahme des Tourismusbüros gegen Entgelt um eine nicht steuerbare Betriebsveräußerung im Ganzen i.S.d. §1 Abs 1a UStG handelt. Sollte sich im Nachhinein eine andere Rechtslage ergeben, so ist der Verein berechtigt, der Stadt Weinheim eine korrigierte Rechnung zuzüglich Umsatzsteuer auszustellen.

§ 6 Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Weinheim, den 25.7.2019



Stadt- und Tourismusmarketing Weinheim e.V.
Bertram Trauth
Stellvertretender Vorsitzender

Weinheim, den 19.03.19



Stadt Weinheim
Dr. Torsten Fetzner
Erster Bürgermeister

Beschlussvorlage

Federführung:

Referat des Oberbürgermeisters

Drucksache-Nr.

162/19

Geschäftszeichen:

I 01 - DBK

Beteiligte Ämter:

Rechnungsprüfungsamt

Stabsstelle Recht

Stadtkämmerei

Datum:

25.11.2019

Beratungsfolge:	Ö/N	Beschlussart	Sitzungsdatum:
Gemeinderat	Ö	Beschlussfassung	11.12.2019

Anhörung Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Betreff:

Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung.

Verteiler:

1 x Protokollzeitschrift
2 x Amt 20
1 x Amt 40
1 x Amt 67
1 x Kulturbüro
1 x Museum
1 x Stadtbibliothek
1 x Stadtkasse

Bisherige Vorgänge:

Keine

Beratungsgegenstand:

Bei der Stadt Weinheim sind Angebote für Geldspenden von insgesamt 6.036,45 Euro, Sachspenden im Wert von insgesamt 1.199,45 Euro und Buchspenden im Wert von insgesamt 8.007,53 Euro eingegangen.

Die Spenden wurden unter Vorbehalt angenommen.

Alternativen:

Ablehnung der Spenden

Finanzielle Auswirkung:

siehe Beratungsgegenstand

Anlagen:

Nummer:	Bezeichnung
1	Spendenliste - vertraulich -

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung.

gezeichnet

Manuel Just
Oberbürgermeister